

# Sitzungsbericht

## 16. Sitzung der Tagung 2013/14 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 3. Juli 2014

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 1593).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1593).
3. Ltg. 436/A-8/17: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Enzinger MSc u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: "Pflegschaft für gleichgeschlechtliche Partnerschaften – pro und contra".  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 1594), Abg. Dr. Machacek (Seite 1595), Abg. Weiderbauer (Seite 1596), Abg. Königsberger (Seite 1599), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 1600), Abg. Mag. Scheele (Seite 1602), Abg. Lobner (Seite 1603), Abg. Landbauer (Seite 1605), Abg. Weiderbauer (Seite 1606), Abg. Mag. Mandl (Seite 1606), Abg. Mag. Scheele (Seite 1607), Abg. Waldhäusl (Seite 1607).  
**haltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung.**  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Sidl (Seite 1610).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1611), Abg. Ing. Huber mit Abänderungsantrag (Seite 1611), Abg. Gabmann (Seite 1613), Abg. Rosenmaier (Seite 1614), Abg. Kasser mit Abänderungsantrag (Seite 1615).  
**Abstimmung** (Seite 1617).  
*(Abänderungsantrag Abg. Ing. Huber abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ; Abänderungsantrag Abg. Kasser einstimmig angenommen; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)*
4. Ltg. 419/H-11/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 1608).  
**Redner:** Abg. Ing. Huber (Seite 1608), Abg. Gruber (Seite 1609), Abg. Mag. Hackl (Seite 1609).  
**Abstimmung** (Seite 1610).  
*(einstimmig angenommen.)*
5. Ltg. 423-1/A-3/31: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser, Rosenmaier und Waldhäusl betreffend nach-
6. Ltg. 424-1/A-3/32: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner, Dr. Sidl und Waldhäusl betreffend Neubewertung der ‚Smart Meter‘ Einführung.  
**Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 1617).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1618), Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag (Seite 1619), Abg. Naderer mit Abänderungsantrag (Seite 1620), Abg. Dr. Sidl (Seite 1622), Abg. Lobner (Seite 1622).  
**Abstimmung** (Seite 1623).  
*(Abänderungsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE; Abänderungsantrag Abg. Naderer nicht abgestimmt, keine ausreichende Unterstützung; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)*
7. Ltg. 434/S-5/5: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Neunkirchen, Lan-

- desberufsschule, Generalsanierung Schülerheim.  
**Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 1623).  
**Redner:** Abg. Landbauer (Seite 1624), Abg. Dworak (Seite 1624), Abg. Hauer (Seite 1625).  
**Abstimmung** (Seite 1626).  
*(einstimmig angenommen.)*
8. Ltg. 422/B-29: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung.  
**Berichterstatter:** Abg. Kraft (Seite 1626).  
**Redner:** Abg. Mag. Scheele (Seite 1626), Abg. Weiderbauer (Seite 1627), Abg. Landbauer (Seite 1629), Abg. Vladyka (Seite 1629), Abg. Schmidl (Seite 1630).  
**Abstimmung** (Seite 1631).  
*(einstimmig angenommen.)*
9. Ltg. 433/K-1/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.  
**Berichterstatter:** Abg. Maier (Seite 1631).  
**Redner:** Abg. Ing. Huber (Seite 1631), Abg. Dr. Von Gimborn mit Resolutionsantrag betreffend Studie betreffend Organentnahme und Widerspruchslösung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechtskonvention (Seite 1632), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1634), Abg. Mag. Scheele (Seite 1635), Abg. Bader (Seite 1635).  
**Abstimmung** (Seite 1636).  
*(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE.)*
- 10.1. Ltg. 430/K-15: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 1636).
- 10.2. Ltg. 431/A-1/27: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 1637).
- Redner zu 10.1. – 10.2.:** Abg. Naderer mit Abänderungsantrag (Seite 1637), Abg. Waldhäusl (Seite 1638), Abg. Schagerl (Seite 1639), Abg. Mold (Seite 1639).  
**Abstimmung** (Seite 1640).  
*(Abänderungsantrag nicht abgestimmt, keine Unterstützung;*  
*Ltg. 430/K-15 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE;*  
*Ltg. 431/A-1/27 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)*
11. Ltg. 432/A-3/34: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände.  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Sidl (Seite 1640).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 1641), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1644), Abg. Königsberger (Seite 1645), Abg. Naderer (Seite 1647), Abg. Dworak (Seite 1648), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1650), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1650).  
**Abstimmung** (Seite 1651).  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)*
12. Ltg. 425/A-3/33: Antrag des Kultur-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Schließung des "Nitsch-Museums" – MZM.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Mandl (Seite 1651).  
**Redner:** Abg. Weiderbauer (Seite 1651), Abg. Landbauer (Seite 1653), Abg. Dr. Von Gimborn mit Abänderungsantrag (Seite 1654), Abg. Dr. Sidl (Seite 1655), Abg. Ing. Schulz (Seite 1656), Abg. Waldhäusl (Seite 1656), Abg. Mag. Hackl (Seite 1658).  
**Abstimmung** (Seite 1659).  
*(Abänderungsantrag nicht abgestimmt, keine Unterstützung;*  
*Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)*
13. Schlussworte Zweiter Präsident Mag. Heuras (Seite 1659).

\* \* \*

**Präsident Ing. Penz** (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich krankheitshalber entschuldigt Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber und Herr Abgeordneter Dr. Laki. Ich bitte um Verständnis, dass ich ab 14 Uhr auch mich für den Rest der heutigen Landtags-sitzung entschuldige. Ich habe das den Klubob-männern auch mitgeteilt. Ich werde an einer Enquete des Bayerischen Landtages teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird im Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

#### Einlauf:

- Ltg. 430/K-15 - Vorlage der Landesregierung vom 17.6.2014 betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzen-schutzgesetzes 1978 – wurde am 20. Juni 2014 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 431/A-1/27 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007) – wurde am 20. Juni 2014 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 432/A-3/34 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Erweiterung der Prüf-rechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände – wurde am 20. Juni 2014 dem Rechts- und Verfas-sungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 433/K-1/1 - Vorlage der Landesregierung vom 17.6.2014 betreffend Änderung des NÖ Krankenanstalten-gesetzes 1974 (NÖ KAG) – wurde am 23. Juni 2014 dem Gesundheits-Ausschuss zuge-wiesen.

Ltg. 434/S-5/5 - Vorlage der Landesregierung vom 24.6.2014 betreffend Neunkirchen, Landesberuf-schule, Generalsanierung Schülerheim – wurde am 25. Juni 2014 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 435/B-8/1 - Bericht der Landesregierung vom 24.6.2014 betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismus-fonds, Niederösterreich-Wer-bung GmbH, Jahresbericht 2013 – wird dem Wirtschafts- und Fi-nanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 436/A-8/17 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Enzinger MSc u.a. ge-mäß § 40 LGO 2001 auf Abhal-tung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 3.7.2014 zum Thema: „Pflög-schaft für gleichgeschlechtliche Partnerschaften – pro und contra“.

#### Anfragen:

- Ltg. 437/A-5/87 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Gatterjagd in Kaumberg.
- Ltg. 438/A-4/78 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshaupt-mann-Stv. Mag. Renner betref-fend Bürgerrechtsverletzungen in der Gemeinde Untersieben-brunn mit Unterstützung der NÖ Gemeindeaufsicht.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 397/A-4/73 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner; zu Ltg. 403/A-5/81 von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 407/A-5/83 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 408/A-5/84 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 409/A-4/74 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 410/A-4/75 von Landeshaupt-mann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 421/A-4/76 von Landeshauptmann Dr. Pröll.

Heute ist noch folgendes Geschäftsstück ein-gelangt: Ltg. 439/A-4/79, Anfrage des Abgeordne-ten Landbauer an Landeshauptmann Dr. Pröll be-treffend Kunstprojekt Wachauer Nase.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Rede-zeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell

vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit wurde von 768 Minuten reduziert und es entfallen auf die jeweiligen Landtagsklubs ÖVP 270, SPÖ 145, Liste FRANK 96, FPÖ 90 und GRÜNE ebenfalls 90 Minuten.

Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:14:13:13. Dem Antrag stellenden Klub kommen jeweils noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde Ltg. 436/A-8/17 zum Thema Pflegschaft für gleichgeschlechtliche Partnerschaften – pro und contra. Ein Antrag der Abgeordneten Waldhäusl und Enzinger.

Gemäß § 40 Abs. 4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der heutigen Landtags-sitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Ich ersuche Herrn Klubobmann Waldhäusl als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Pflegschaft für gleichgeschlechtliche Partnerschaften – pro und contra. Eine Diskussion, eine mittlerweile sehr emotional öffentlich geführte Diskussion in der Bevölkerung. Sie findet deswegen auch heute statt, weil sich Vertreter verschiedener Parteien hier bereits positioniert haben. Vor allem die SPÖ hat sich hier eindeutig positioniert und es war für uns eine Frage, abzuwarten, wie wird die ÖVP in dieser Sache sich entscheiden. Wird der Weg wie bisher beibehalten oder ändert sich hier tatsächlich auch in Niederösterreich einiges?

Eine Diskussion, die vor einigen Jahrzehnten nicht möglich gewesen wäre, ist jetzt möglich. Und man hört auch seitens der ÖVP Zustimmung zu einer Aufweichung und Zustimmung für eine Pflegschaft für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Es ist für uns aus drei Punkten wichtig, hier heute darüber zu diskutieren.

Erstens ist jede Änderung, jede weitreichende Entscheidung im Interesse und zum Wohle des Kindes. Es geht nicht um Meinungen und Wünsche

von Gleichgeschlechtlichen, es geht um das Wohl unserer Kinder.

Zweitens: Auch die Meinung der Bevölkerung, und es ist ein Großteil der Bevölkerung, die mit solch einer Änderung in keiner Weise einverstanden ist. Wir sehen uns hier als Sprachrohr. Als Sprachrohr der Mehrheit der Bevölkerung, die sagt, die Politiker sollen nicht noch einmal und immer wieder gegen die Bevölkerung agieren und regieren.

Und der dritte Punkt der heutigen Diskussion ist die teilweise scheinheilige, politische Auslegung von Parteien und vor allem der Mehrheitspartei. Es ist an Heuchelei nicht zu übertreffen. Bedenkt man, wie Mandatäre der ÖVP zu diesem Thema bei den Bürgern sprechen und wie sie sich im Landtag verhalten.

Drei wichtige Punkte. Der wichtigste Punkt ist jedoch das Wohl des Kindes. Bei jeder Entscheidung ist zu prüfen und vorab zu prüfen, was ist für das Kind das Wichtigste? Und es ist eben so, dass sich seit diese Welt so besteht das Familienmodell von Vater, Mutter und Kind sich bewährt hat. Und Entwicklungstherapeuten, Psychoanalytiker und Psychologen, egal ob Bösch, ob Siegmund Freund oder Schmiedbauer, um nur einige davon zu nennen, legen fest, dass alles andere nicht im Interesse und zum Wohle des Kindes ist.

Es ist so, dass Kinder Vater und Mutter brauchen. Und wenn einige Politiker und jetzt auch der ÖVP der Meinung sind, die Gesellschaft hat sich verändert, dann stimmt es, dass die Gesellschaft sich verändert hat. Aber es wird, egal was die Politik auch noch machen möchte, was ÖVP und SPÖ und alle andere Parteien hier zu diesem Thema vorhaben, eines wird sich nie ändern: Es wird sich nie ändern, dass Mann und Frau für die Zeugung notwendig sind.

Liebe Kollegen der ÖVP! Es wird nie möglich sein, wie immer sich die Gesellschaft ändert, dass zwei Stiere ein Kalb bekommen. Und es wird nie möglich sein, dass zwei Frauen ein Kind zeugen können. Wenn das so gewollt gewesen wäre, wenn der Herrgott es so gewollt hätte, dann hätte er es auch so gemacht.

Daher ist auch in diesem Interesse, im Interesse der Normalität, und es ist eben nicht nur nicht normal, es ist unmöglich, dass zwei Gleichgeschlechtliche ein Kind zeugen können. Und es ist wissenschaftlich erwiesen, dass zu einer ordentlichen, normalen Entwicklung eines Kindes Vater und Mutter erforderlich sind, nicht zwei Mütter und

nicht zwei Väter. Und die Liebe allein von zwei Müttern oder zwei Vätern reicht nicht aus um diese zwei unterschiedlichen Charaktere, die in einer Erziehung notwendig sind, auch tatsächlich zu ersetzen.

Zum Bereich der Scheinheiligkeit möchte ich schon einiges sagen: Es ist tatsächlich so, dass die Bürger es nicht verstehen, wenn man bei der Bevölkerung anders spricht und argumentiert als man im Landtag oder bei anderen Abstimmungen dann sein Zeichen gibt. Da ist es ehrlicher, wie es SPÖ und die Grünen machen. Aber es ist unehrlich, den Bürgern nach dem Mund zu sprechen und im Landtag dann tatsächlich für eine Pflegschaft und in der Folge eine Adoptionsmöglichkeit für Gleichgeschlechtliche zu entscheiden und zu stimmen.

Und ich darf abschließend, ich habe lange überlegt, aber ich habe so viele Mails bekommen heute Vormittag auf Grund der Berichterstattung im Radio, dass ich ein Schreiben, ich kenne sie persönlich, aus der Ferne, eine Ortsbäuerin, vorlese: Sehr geehrter Herr Klubobmann Waldhäus! Auch wenn ich keine FPÖ-Wählerin bin, möchte ich Ihnen heute schreiben, dass ich Ihnen in punkto Pflegschaft auch für Homosexuelle Recht geben muss. Hätte es die Natur so gewollt, dass gleichgeschlechtliche Paare ein Kind bekommen können, dann hätte sie es so eingerichtet. Das ist aber nicht der Fall. Es wäre daher von der Politik mehr als anmaßend, sich über die Natur zu stellen bzw. hinwegzusetzen. Wenn Sie es nun gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen, ein Kind in Pflegschaft zu nehmen oder es zu adoptieren, das wäre wider der Natur und wider der evolutionären Entwicklung. Kinder brauchen Vater und Mutter. Davon bin ich überzeugt. So ist es auch Gott gewollt. Und seien wir uns ehrlich: Jeder, der in einer normalen Familie aufgewachsen ist, kann darüber berichten, dass es unterschiedliche Lebensphasen oder auch nur Situationen gibt, wo entweder die weibliche oder die männliche Erziehungsweise oder Rat mehr gefragt ist. Darüber hinaus identifizieren sich Kinder mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil und entwickeln sich dementsprechend.

Wenn also zwei Frauen einen Buben adoptieren oder in Pflegschaft nehmen, wird diesem nicht nur der männliche Erziehungspart fehlen, sondern auch sein männliches Gegenüber, an dem er sich orientieren kann. Locker gesagt kommt dabei höchst wahrscheinlich ein „Weichei“ heraus. Ich bin der Meinung, dass es diesen Kampflinien – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – nur um sich selbst geht, aber nicht um die Kinder.

Wo führt diese Entwicklung hin? Es ist beängstigend was heute schon als normal gilt. Ich und viele Gleichgesinnte in meinem Freundes- und Verwandtenkreis wollen das nicht. Ich ersuche Sie, dieses Anliegen im Landtag vorzubringen. Und vielleicht auch die anderen Parteien zur Vernunft zu bringen.

Diesbezüglich möchte ich auch noch anmerken, dass ich von meiner ÖVP in diesem Punkt sehr enttäuscht bin. Unter einem Landeshauptmann Ludwig oder Maurer wäre es nicht so weit gekommen.

Das ist nur ein Auszug aus den vielen Mails, die ich heute erhalten habe. Ich bin daher dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, heute über dieses so wichtige Thema zu diskutieren. Bitte aber eines, und um das geht's letztendlich: Sehen wir nicht unsere eigenen Wünsche und Anliegen, sehen wir nicht die Wünsche und Anliegen von Vertretern von Organisationen, egal in welcher Richtung, sehen wir das Kind, das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

**Abg. Dr. Machacek (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herr/Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Bei der seit einiger Zeit anhaltenden Diskussion gewinnt man eigentlich relativ rasch den Eindruck, dass es in erster Linie um die Pflegeeltern geht und nicht um die Kinder. Es geht um die Pflegeeltern, ob sie hetero- oder homosexuell sein können und dürfen, ob heterosexuelle Pflegeeltern die besseren Pflegeeltern sind. Und es geht auch darum, ob gleichgeschlechtliche Pflegeeltern etwa eine Gefahr für die Entwicklung von Pflegekindern darstellen.

Aus meiner Sicht, da möchte ich mich beim Vorredner anschließen, geht's in erster Linie um das Wohl der Kinder. Nämlich um das Wohl der Pflegekinder. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Das ist eigentlich der Mittelpunkt unserer Bemühungen. Das Wohl der Kinder, die eine Pflegefamilie brauchen, darf in dieser Diskussion nicht auf der Strecke bleiben. Das ist unser Hauptaugenmerk!

Die wichtigsten Kriterien zum Wohl des Kindes definiert, ich nehme an das wissen Sie, der § 138

des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuches. Ich möchte hier einige Kriterien daraus zitieren. Eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes. Die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes. Die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern. Die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben sowie die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes zu wahren.

Hoher Landtag! Ich bin der Meinung, dass diese Verpflichtungen durchaus und bedenkenlos auch von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zum Wohle des Kindes eingegangen werden können. Das klassische Familienmodell, das wissen wir, zwischen Mann und Frau, Ehe und eigene Kinder, ist von der Lebensrealität längst überholt worden. Das wissen wir aus dem Alltag, aus den Berichten. Es entspricht nur mehr bedingt den gelebten Tatsachen. Ob wir das jetzt wollen oder nicht, es ist so!

Die Institution Familie im klassischen Sinn ist der so genannten Patchworkfamilie, das heißt, Partnerschaften mit mehreren Kindern anderer Eltern der traditionellen Familie gewichen. So gibt es zum Beispiel in Niederösterreich derzeit 27.700 Lebensgemeinschaften - das ist die Realität - mit Kindern. Und es gibt leider noch immer mehr Pflegekinder als Pflegeeltern. Und das ist eigentlich das Problem für die Kinder! Derzeit liegt die Zahl von Pflegekindern inklusive der Verwandtenpflege bei zirka 1.100 Pflegekindern in 800 Pflegefamilien in Niederösterreich.

Hoher Landtag! Es gibt zahlreiche internationale Studien über gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Die Befürchtung, die man jetzt schon wieder von meinem Vorredner gehört hat, die Befürchtung, dass Kinder von homosexuellen Eltern in intellektueller, emotionaler oder sozialer Hinsicht negative Entwicklung durchlaufen, ist sachlich gesehen völlig unberechtigt. Das besagen Studien.

Die Ergebnisse der Studien zeigen eindeutig, dass Kinder aus gleichgeschlechtlichen Familien sich vielmehr so wie vergleichbare Kinder aus heterosexuellen Familien entwickeln. In Bezug auf die Empathie gegenüber anderen Menschen und Gleichberechtigung in der Partnerschaft lassen sich sogar eine große Sensibilität oder eine höhere Sensibilität dieser Kinder erkennen.

Für mich als Arzt ist es klar, dass dem Kindeswohl in einer gleichgeschlechtlichen Pflegefamilie eher gerecht getan wird als in einem Heim. Das heißt, ein Pflegekind hat sicherlich bessere Voraussetzungen in einer Elternschaft, sei sie gleichgeschlechtlich oder nicht gleichgeschlechtlich als in einem Heim.

Es ist bereits wissenschaftlich dokumentiert, dass das Aufwachsen von Kindern in einem Heim ihre psychische Entwicklung, vor allem in den ersten Lebensjahren, gravierend beeinträchtigt. Ein Heimkind. Häufig erhalten die Kinder in dieser kritischen Phase zu wenig Zuwendung, sage ich einmal, und intensive Förderung. Die frühe Vernachlässigung macht sich auch später oft noch durch psychische und soziale Probleme, aber auch durch geistige Defizite bemerkbar.

Es ist uns allen, glaube ich, klar, dass Heimkinder für die Zukunft eine schlechtere Position haben als Kinder, die in Elternschaften erzogen wurden. Bei jedem Verständnis zur gleichgeschlechtlichen Pflegschaft ist es für mich jedoch auch klar, das möchte ich betonen, auch klar, dass auf Grund der Geschlechterdifferenzen und des Rollenverhaltens bei heterosexuellen Paaren eine Mann/Frau-Partnerschaft als erste Lebensform für Pflegeeltern vorzuziehen ist.

Die Übergabe eines Pflegekindes an gleichgeschlechtliche Paare sollte daher nur nach genauer Fallprüfung - das erfolgt ohnehin, diese genaue Fallprüfung - nicht nur theoretisch, so wie es jetzt im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehen ist, sondern auch praktisch möglich sein. Und das Wichtigste zum Schluss noch einmal, und ich glaube, da habe ich Ihr Einverständnis: Das Wichtigste ist sicherlich bei diesem Thema das Kindeswohl. Und daran sollten wir immer denken. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern, an die Adresse des Kollegen Waldhäusl. Also, immer die Natur und die Tierwelt heranzuziehen für dieses Thema halte ich durchaus für grenzwertig. Und deine Bezeichnungen für homosexuelle Menschen, auch wenn du sie nur zitierst, sind sowieso abzulehnen. Aber das sind wir ja von dir gewohnt. *(Beifall bei den GRÜNEN, SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Weil es immer wieder Diskussionen hervorruft, möchte ich auch kurz darauf eingehen. Es gibt wieder zwei Unterschriften von grünen Abgeordneten, die diese Aktuelle Stunde möglich gemacht haben. Und ich bin ein bisschen irritiert und mittlerweile auch schon genervt, weil die Abgeordneten des Hauses genau wissen, warum es diese zwei Unterschriften gibt. Weil wir einfach so eine verkorkste Geschäftsordnung haben, die der Würde des Hauses eigentlich nicht gerecht wird, dass ein Landtagsklub mit vier Unterschriften keinen eigenständigen Antrag stellen darf. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das nur so nebenbei. *(Abg. Dr. Machacek: Mit fünf!)*

Es sollte so sein, dass ein Landtagsklub mit vier Abgeordneten einen Antrag stellen darf.

Abgesehen davon bietet uns dieses Thema, ermöglicht mit unseren zwei Unterschriften eben, dazu Stellung zu nehmen. Und die Unterschiede aufzuzeigen, was für gravierende Unterschiede es hier zwischen einer fortschrittlichen, lebensnahen, familienfreundlichen und qualitätsvollen Partei gibt – ich rede von den Grünen. Im Gegensatz zu einer Partei der ewig Gestrigen, einer realitätsfremden und familienfeindlichen Partei, wie es halt die FPÖ in vielen Bereichen ist. Es ist wichtig, das aufzuzeigen. Mach ich gern.

Und ich habe so das Gefühl auch bei dieser Unterschriftendebatte, dass wir bei manchen Themen in diesem Haus, wenn sie heikel sind oder wenn sie nicht gern besprochen werden, dass wir so einen Wettbewerb starten, nach dem Motto „Spieglein, Spieglein an der Wand, wer sind die Scheinheiligsten in diesem Land?“ Und da hat oft die ÖVP die Nase vorn, wenn sie so moralische Werte vorgibt, die sie dann selber nicht einhalten kann. Und da gibt's jetzt sogar den Minister Rupprechter aus einem hinteren Tal – nicht wertend gemeint – in Tirol, der plötzlich auch sagt: Leute, stellen wir uns dem Thema auch in der ÖVP. Bitte, schaut euch das an! Das kann doch nicht sein, dass wir als fortschrittliche Familienpartei da etwas dagegen hätten, wenn es um gleichgeschlechtliche Pflegeeltern geht.

Natürlich hat sich jetzt mit dieser Aktuellen Stunde die FPÖ uneinholbar an die Spitze gesetzt, was die Scheinheiligkeit angeht. Denn über sexuelle Orientierung von Personen zu reden -, und darüber müssen wir vorher diskutieren, bevor wir jetzt über Pflegeelternschaft reden, ist anscheinend für viele Menschen ein sehr heikles und unangenehmes Thema. Für mich als Politiker der Grünen und als Partei ist einmal im Vordergrund stehend, ob die sexuelle Orientierung eines Menschen – und

das ist egal, in welche Richtung sie auch geht – ein Menschenrecht ist. Ein Menschenrecht, das so wie für uns Grüne selbstverständlich respektiert und akzeptiert werden muss. Das ist einmal die Voraussetzung! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und da bin ich mir leider auch bei der ÖVP, aber schon gar nicht bei der FPÖ, sicher, dass dieses Verständnis und dieser Respekt vorhanden sind für die Thematik. Denn wer sich hier in diesem Haus, und wir haben es ja heute wieder gehört, abfällig über homosexuelle Menschen äußert, sie als „Schwuchteln“ bezeichnet, denen keine Unterstützung gewährt werden sollte, ist für mich auf der einen Seite ein besorgniserregender Politiker. Und auf der anderen Seite geprägt durch große Scheinheiligkeit. Scheinheiligkeit deswegen, weil gerade in seiner Partei, er wird sich noch erinnern können, Homosexualität nicht nur ein Thema war, sondern auf höchster Stelle gelebt und auch praktiziert wurde. *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.)* Natürlich hat man sich nicht in der Öffentlichkeit dazu bekannt! Man hat das sozusagen unter der Decke gemacht und tut scheinheilig, na, bei uns, und so weiter und so fort.

Okay! Wenn nun gleichgeschlechtliche Partnerschaften, so wie es sein sollte, akzeptiert und respektiert werden, ist es doch selbstverständlich und auch logisch, dass man diesen Menschen gleiche Rechte zugesteht. Und auch die Möglichkeit einer Pflegeelternschaft gewährt und einräumt.

Und egal bei welcher partnerschaftlichen Form, wo Kinder beteiligt sind, egal wie die gelebt wird, wenn das Kindeswohl, und es ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden, gefährdet erscheint und nicht gewährleistet werden kann, na selbstverständlich ist hier einzugreifen und sind Maßnahmen zu setzen.

In einem Punkt sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig: Wenn eine Frau/Mann-Beziehung, wo Kinder gezeugt und geboren werden, wenn es dort einen liebevollen, verantwortungsvollen Umgang gibt, sowohl mit dem Partner, mit der Partnerin als auch mit den Kindern - wir können sie gern auch als „intakte Familie“ bezeichnen -, dann sind ziemlich sicher gute, vielleicht sogar optimale Voraussetzungen gegeben, dass Kinder sich gut und altersgemäß entwickeln können. Aber Sicherheit, meine Damen und Herren, gibt's da auch nicht! Und Sie können mir glauben, ich weiß wovon ich rede.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Realität und vergleichen das mit dem, was uns die FPÖ vorgaukelt oder vorgaukeln will. Wir haben beinahe jede

2., 3. Ehe, die geschieden wird. Die Obsorgefrage endet oft in Streitigkeiten. Übrig bleiben in den meisten Fällen alleinerziehende Mütter, die oft leider heillos mit ihrer Situation überfordert sind. Gewalt in Familien, ausgehend von Männern, findet tagtäglich statt. Kinder werden vernachlässigt von verantwortungslosen, überforderten Eltern. Der Druck auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schränkt die gemeinsame Zeit auf ein Minimum ein. Und so weiter und so fort. Worst Case, überspitzt formuliert, gebe ich zu! Erfreulicherweise gibt es viele Familien, die gut funktionieren.

Erzieherische Unterstützung und Kindesabnahmen sind notwendig. Die Vollerziehung muss oft vom Staat und vom Land übernommen werden. Jetzt sind verantwortungsvolle Pflegeeltern gesucht. Und jetzt kommt die FPÖ daher und erklärt uns, ja, wenn der Herrgott das so eingerichtet hat, dass Vater, Mutter, Kind und sonst nichts anderes möglich ist, dass das in jedem Fall das Beste für das Kind ist. Da geht mir sprichwörtlich das Geimpfte auf, meine Damen und Herren!

Das kann es ja bitte wirklich nicht sein! In einer Zeit, in der wir leben und das beobachten auch, dass mit solchen Argumenten gekommen wird. Und da taucht jetzt für mich die Frage auf: Warum erzählt uns die FPÖ das? Um die ewig Gestrigen in ihrem Klientel befriedigen zu können? Um den Kontakt zur katholischen Kirche nicht zu verlieren? Oder glauben sie es wirklich, was sie uns sagen? Könnte ja auch sein, im schlimmsten Fall.

Oder glauben sie, den Menschen verordnen zu können, wenn vielleicht wieder einmal der Worst Case eintritt und sie sind in einer Regierung beteiligt, dass sie dort den Menschen verordnen können, wie sie sich zu benehmen haben? Was die Normalität, von der FPÖ verordnet, für eine Gesellschaft darstellt? Na Halleluja! Das ist eine Bedrohung, die dürfen wir sicher nicht einfach so hinnehmen! (*Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.*)

Ich versuche es auf einem doch noch guten Niveau zu halten. Aber, meine Damen und Herren! Eine Partei, wo immer wieder Proponenten es nicht schaffen, sich deutlich vom Nationalsozialismus zu distanzieren, die mit Begeisterung schlagenden Burschenschaften eine Bühne bieten, die mit rassistischen Aussagen und Angriffen Aufmerksamkeit erregen, und auf der anderen Seite immer wieder einfordern, dass die Werte anderer Menschen geschützt werden sollen, selber aber die Werte – auch religiöse Werte – anderer, meist Menschen mit Migrationshintergrund mit Füßen treten, das ist die FPÖ-Normalität? Nein Danke! Also das muss ich sicher nicht haben!

Und wenn zwei Frauen und zwei Männer in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung ihrer Aussage nach nicht imstande wären, und das wäre sogar unnatürlich, Kinder zu versorgen, eine liebevolle Pflege für ein Kind zu übernehmen: Meine Damen und Herren, Liebe kennt erfreulicherweise kein Geschlecht! Und da gäbe es natürlich Expertinnenmeinungen, die das genauso beweisen. Wurde ja heute zitiert. Ich habe eine ganze Mappe voll mit Expertinnen, die genau das Gegenteil sagen, ja?

SPD-Justizministerin in Deutschland hat erst eine Studie präsentiert, wo genau rauskommt, na, wahrscheinlich ziemlich sicher kein Problem. Und das haben wir – danke, Kollege Machacek – von dir auch schon gehört.

Daher, meine Damen und Herren, bitte nehmen wir das nicht ernst, brauch ich euch eh nicht ans Herz legen, ist selbstverständlich, was die FPÖ hier verbreitet. Stehen wir dazu, dass wir Politikerinnen des 21. Jahrhunderts sind und mit den ewig Gestrigen eigentlich nichts am Hut haben.

Natürlich wollen wir für die sich wandelnde Gesellschaft Gesetze nicht uns unterordnen. Aber Gesetze bringen, vernünftige Gesetze, die diesem Wandel auch Rechnung tragen. Und das Kindeswohl, und das betone ich aus ganzem Herzen auch, steht im Vordergrund! Das ist auch ein Punkt, wo wir uns einig sind, keine Frage.

Und selbstverständlich sind potenzielle Pflegeeltern von Fall zu Fall zu begutachten. Das ist auch klar, wird auch gemacht. Und das soll man aber bitte nicht in die Länge treiben, sondern wenn Heterosexuell oder Gleichgeschlechtlich auf Kinder warten, dieser Wunsch vorhanden ist, dann sollte man das möglichst rasch abhandeln, mit aller Sorgfalt, keine Frage, und dann entscheiden.

So! Wie schaut die gesetzliche Regelung in Niederösterreich aus? Da haben wir bis Dezember des Vorjahres keine Möglichkeit gehabt, damit waren wir das einzige Bundesland, gleichgeschlechtliche Pflegeeltern zu bestellen. Jetzt, seit Dezember des Vorjahres, soll das angeblich gehen. Jetzt habe ich mir das angeschaut. Im § 60 wird die Vermittlung eines Pflegekindes geregelt. Und im § 59 heißt es dann drinnen unter 2. Kriterien, die eine Eignung jedenfalls ausschließen. Das heißt, in einem Nebensatz steht dann drinnen: Sonstige Gründe, die das Kindeswohl gefährdet erscheinen lassen. Na, vielleicht ist die Gleichgeschlechtlichkeit so ein sonstiger Grund?

Gut, lieber Herr Landesrat, dann schreiben wir es aber bitte explizit in dieses Gesetz hinein. Auch



vielleicht gegen den Willen der ÖVP, aber schreiben wir es rein, dass das klar ist für die Menschen in Niederösterreich, dass das ab jetzt möglich sein wird. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Abschließend, meine Damen und Herren: Sexualität ist sicher nicht ein unwesentlicher Teil unserer Gesellschaft in unserem Leben, und trotz aller Versuche von verschiedenen Institutionen, hier einzuwirken, lassen sich erfreulicherweise die Menschen nicht vorschreiben, in welche Richtung sie sich diesbezüglich orientieren.

Mit dem großen Unterschied zu früheren Zeiten, dass sich mehr Menschen getrauen, sich zu ihrer Homosexualität oder zu ihrer Orientierung zu bekennen. Auch wenn das ihrer Reputation Schaden zufügen könnte. Ich habe große Hochachtung von diesen Menschen, die das machen, und ich traue ihnen auch einen liebevollen und verantwortungsvollen Umgang mit ihnen anvertrauten Pflegekindern und Kindern zu. Und das steht im Vordergrund! Und das kann ich abchecken. Und daher glaube ich auch, dass das möglich sein wird.

Denn, meine Damen und Herren, eine alleinerziehende Mutter, die wirklich Probleme hat, und das wissen wir, dass es diese Probleme gibt, und aus dem letzten Loch pfeift, unter Anführungszeichen, und tragischerweise ihr Kind abgeben muss - warum sollen zwei Mütter im Gegensatz zu einer überforderten, alleinerziehenden Mutter, das nicht genauso hervorragend leisten können?

Meine Damen und Herren! Daher von uns ein klares Bekenntnis zu gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern. Vielen Dank! *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Beginn ein Wort zum Kollegen Weidbauer. Lieber Emmerich! Es geht heute überhaupt nicht darum, ob man sich hinter oder gegen Menschen mit homosexuellen Neigungen stellt oder neutral dazu steht. Hat auch von uns heute niemand gesagt! Es geht in dieser Aktuellen Stunde darum, ob gleichgeschlechtliche Partner Kinder pflegen und adoptieren sollen, können und dürfen. Niemand von uns hat sich gegen irgendwen gestellt oder das auch hier so argumentiert! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Weidbauer: Da muss ich die Wortwahl auch abschätzen!)*

Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist wirklich zu einem ernstem Thema und zu einem Thema, bei dem es uns um das Kindeswohl geht, wie es schon gesagt wurde. Es geht um das Wohl der schwächsten Geschöpfe unserer Gesellschaft, es geht um unsere Kinder. Und es geht heute nicht hier um Befindlichkeiten von gleichgeschlechtlichen Partnern, meine Damen und Herren.

Und es geht auch heute um diese viel zitierte Normalität, wo uns immer von den Schwarzen, den Roten und den Grünen vorgehalten wird, dass wir uns nicht anmaßen können und dürfen, darüber zu befinden, was ist normal und was ist nicht normal. Oder was ist ein bisschen normal. Meine Damen und Herren! Das brauchen wir gar nicht! Das brauchen wir gar nicht. Denn wäre es normal, dass Frau und Frau, dass Mann und Mann Kinder bekommen und diese auch großziehen sollen, wäre das normal, dann hätte die Natur, dann hätte die Evolution, dann hätte eine höhere Gewalt, an die sehr viele von uns glauben, vor allem die Damen und Herren der ÖVP, dann hätte die höhere Gewalt nicht zwei Geschlechter erschaffen in dieser Welt, meine Damen und Herren. Wenn das alles so normal wäre.

Und es werden dann wieder Einwände kommen, das gibt's ja eh alles. Ich kenn die Parthenogenese, ich kenne, dass sich Tiere selbst klonen. Es gibt im Tierreich Zwitter. Aber es handelt sich um niedrige Tiere, um Krebse, Würmer, Schnecken. Und mit denen wollen wir uns ja, glaube ich, nicht vergleichen, meine Damen und Herren.

Noch einmal: Nichts gegen irgendwelche sexuellen Neigungen. Jeder soll das in unserem Land so ausleben, wie er glaubt und wie er will. Aber es geht um die Auswüchse, die hier entstehen. Die Menschheit, besser gesagt ein winzig kleiner Teil davon, der hat es sogar geschafft, die Natur zu überholen. Der hat ein drittes Geschlecht erfunden, so ein Kunstgeschlecht, die nennt man Transsexuelle oder Transgender. Und das halten auch noch viele für normal. So wie der Veranstalter des Wiener Schwulen- und Lesbenballes im Rathaus.

Der bewirbt den Ball mit einem Plakat, wo ein nacktes „Es“ mit männlichen Geschlechtsorganen und weiblichen Brüsten gezeigt wird. Das sind so die Auswüchse davon. Und dieses Plakat hat man unseren Kindern zugemutet! Mit diesem Plakat hat man die intimsten Gefühle von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verletzt. Wo ist da der Jugendschutz geblieben, meine Damen und Herren? *(Beifall bei der FPÖ.)* Wo ist da der Schutz der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit geblieben?

Und dieses Plakat, wo man auch noch, lieber Gerhard, prüfen muss, ob das nicht gegen das Pornografiegesezt verstoßen hat, ist auch für viele normal gewesen. Auch für viele da herinnen wahrscheinlich. Vor allem für die ÖVP. Der Häupl hat nichts gesagt, die ÖVP hat zugeschaut. Aber wenn der „Palmer“ ein Plakat affiziert, wo eine bekleidete Frau in der Unterwäsche zu sehen ist, dann schreit so manche Kampfemanze: Sexistische Werbung, Diskriminierung der Frau! Beim nackerten „Es“ hat keiner geschrien von euch! Weder Rot, noch Schwarz, noch Grün. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt, jeder Mensch kann und soll in unserem Land seine sexuelle Neigung ausleben. Das stell ich überhaupt nicht in Frage. Aber bei der Pflugschaft, und die nächste Forderung wird dann die Adoption in gleichgeschlechtliche Gemeinschaften sein, da geht's um ganz was anderes. Da geht's auch um die Entwicklung von Menschen. Und die Entwicklung von Menschen wird durch verschiedenste Einflüsse geprägt. Und mich wundert ja, dass sich der Kollege Machacek als Arzt da gegen die Wissenschaft stellt.

Ein bedeutender und gewichtiger Faktor ist natürlich die Prägung durch das Verhalten der Eltern. Und die Wissenschaft - das ist nicht auf meinem Mist gewachsen - sagt dazu: Die Sozialisation ist die Anpassung an gesellschaftliche Denk- und Gefühlsmuster durch Verinnerlichung von sozialen Normen. Die Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt auf Grund ihrer Interaktion, das heißt, dem Handeln zweier oder mehrerer Personen miteinander, mit ihrer spezifischen, materiellen und sozialen Umwelt. Daher bedarf es auch laut wissenschaftlicher Erkenntnisse zu einer optimalen Entwicklung von Kindern beider Elternteile. Das heißt, Vater und Mutter, das heißt Mann und Frau, meine Damen und Herren!

Und es steht auch für mich außer Frage, Familie besteht aus Vater und Mutter, aus Mann und Frau und den Kindern. Und damit komm ich noch einmal eigentlich zur wichtigsten Frage: Wer von Ihnen fragt eigentlich die Kinder, ob sie in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen wollen? Wer fragt die Kinder, ob sie einen Mann als Mama oder eine Frau als Papa haben wollen? Wie fühlen sich diese Kinder dann in der Schule, wenn sie vom „Papa“ abgeholt werden, der eine Frau ist? Oder von der „Mama“, die einen Bart trägt. Wie fühlen sich diese Kinder? Wer kümmert sich um die Gefühle dieser Kinder, die mit zwei Männern oder zwei Frauen als Eltern zwangsbeglückt werden?

Außer der FPÖ nimmt die Gefühle und Empfindungen dieser Kinder niemand ernst, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn für die meisten da herinnen, vor allem auch für die Schwarzen, ist alles „wurst“ in Österreich. Uns Freiheitliche ist das „wurscht“ „wurscht“, unsere Kinder aber beileibe nicht!

Vielleicht sollte einmal die ÖVP dann am Sonntag nach dem Kirchgang und der Kommunion mit dem Herrn Pfarrer über dieses Thema reden. Und einmal zu ihren Einstellungen stehen und nicht da Scheinheiligkeit leben. Draußen das alles bestreiten und im Landtag reden wir dann ganz anders.

Fragt vielleicht auch einmal den Weihbischof Laun, was er zu euch sagt und dazu sagt, liebe Kollegen der ÖVP. An Scheinheiligkeit seid ihr wirklich nicht zu überbieten! Das ist unglaublich traurig! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komm dann schon zum Schluss. Es ist, glaube ich, schlimm und traurig genug, wenn Kinder durch Scheidungen oder Verlust des Vaters, eines Elternteiles oder beider Elternteile traumatisiert werden. Ersparen wir diesen Kindern eine weitere, nicht notwendige Neuorientierung durch gleichgeschlechtliche Eltern.

Unsere Kinder haben das Recht und das Bedürfnis, mit Vater und Mutter, mit Mann und Frau, aufzuwachsen. Und das darf ihnen durch die Politik nicht vorenthalten werden, meine Damen und Herren! Das steht uns nicht zu! Wir stehen zu unseren Familien! Wir stehen zu Vater und Mutter! Und wir stehen für das Wohl der Kinder in diesem Land! Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages!

Also ich möchte diese Aktuelle Stunde nutzen um dieses sehr kontrovers diskutierte Gebiet von einer ganz anderen Seite zu beleuchten. Ich lade Sie ein, dieses Thema von einer neurophysiologischen Seite zu betrachten und mir in die Welt der Spiegelneuronen zu folgen.

Diese Spiegelneuronen sind spezielle Neuronen, also Nervenzellen, die für vieles in unserem Leben verantwortlich sind. Sie lassen uns mitgäh-

nen ... (Abg. Razborcan: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Ja, aber lassen Sie mich jetzt einmal erklären, sonst verstehen Sie es nicht, ja?

... und mitlachen, mitfühlen. Und sie sind auch verantwortlich, dass wir Dinge nachahmen können. Dass wir in einem Gedränge niemanden anstoßen, dass wir Schmerz nachempfinden können. Sie sind verantwortlich für Empathie, fürs Bauchgefühl, für Emotion, für Intuition, für Liebesfähigkeit, Vertrauen und vieles andere mehr.

Diese Nervenzellen sind das Gepäck für unsere Reise durchs Leben. Sie sind wirklich die sogenannten Nachahmer. Interessant ist es, dass diese Neuronen, egal, ob wir selber handeln, zusehen wie jemand handelt oder ob wir nur noch davon hören, dass jemand etwas getan hat, reagieren. Das heißt, je öfter diese Neuronen aktiviert werden, umso tiefer wird dann ein neurologischer Pfad in diesem Nervensystem gelegt.

Ganze Kulturen, Religionen, soziale Gemeinschaften basieren auf diesem System der Spiegelneuronen. Und diese Neuronen sind beim Baby so angelegt und funktionieren nach dem Prinzip „use it oder loose it“. Also verwende sie, oder sie gehen verloren.

Wir haben also in dem Alter, im Kleinkindalter, da gäbe es gar keine andere Chance, schlussendlich sind wir ein Produkt unserer Erfahrungen, unserer Umwelt, unserer Kultur, unserer Religion, unserer Erziehungsberechtigten, unserer Lehrer. Auch wenn das manchen von uns nicht gefällt, aber diese leere Festplatte Gehirn des Kleinkindes, des Babys, wird bespielt. Im Erwachsenenalter gesellen sich Gott sei Dank noch hemmende Neuronen dazu, sodass wir nicht jeden Unsinn mitmachen müssen.

Tatsache ist aber, dass das Baby oder Kleinkind abhängig ist von seiner Umwelt. Und es lernt von Akteuren. Und diese Akteure müssen lebendig sein oder menschenähnlich sein. Das heißt, diese Neuronen beginnen zu feuern und legen eine Kopie zur Nachahmung ab.

Und was heißt das explizit? Das heißt, dass ein Kind, das zum Beispiel in einem Krisengebiet aufwächst, in dem der Griff zur Waffe wie der Griff zum Bleistift ist, nichts dabei findet, diese Waffe selbst zu betätigen. Es ist für dieses Kind natürlich, ja sogar lebensnotwendig. Es hat ja auch nichts anderes vorgelebt bekommen. Das heißt, die beobachteten Handlungen werden ins eigene Programm integriert. So einfach ist das.

Und diese Problematik finden wir natürlich auch in Familien, wo Gewalt an der Tagesordnung ist. Und es steht ja schon geschrieben: Wo Gewalt gesät wird, wird auch Gewalt geerntet. Auch hierzu gibt es genug psychologische Studien. Das heißt, wir sind Nachahmer, alle wie wir hier so sitzen. Kinder brauchen Vorbilder, an denen sie sich orientieren können.

Und jetzt komme ich zu dem wesentlichen Punkt. Was bekommt das Kind zum Nachahmen? Welche Akteure sind da, die es nachahmen kann? Das ist eine entscheidende, aber zugleich auch sehr schwierige Frage. Bekommt das Kind in der Familie nur Gewalt, Alkoholmissbrauch, sexuellen Missbrauch, Drogengefährdung, oder bekommt es Liebe geschenkt, wenn auch von homosexuellen Paaren?

Ich möchte jetzt wirklich vier Situationen vorstellen, ohne hier zu werten. Situation 1: Ein kleines Mädchen wächst bei einem männlichen homosexuellen Paar auf, also es fehlt ihm das weibliche Vorbild. Allein schon von der Äußerlichkeit der Geschlechter könnte da vielleicht nicht das Gefühl entstehen, ich bin anders, mir fehlt da etwas? Dafür krieg ich oben mehr, ist das normal?

Situation 2: Ein kleiner Bub wächst bei einem weiblichen homosexuellen Paar auf und hier fehlt das männliche Pendant. Der sagt sich, ich habe da etwas, was meine Mamas nicht haben. Ist mit mir alles in Ordnung?

Nochmals: Es geht hier um Zugehörigkeitsgefühl. In diesen Partnerschaften gibt es die Polarität der Geschlechter nicht, an denen sich Kinder orientieren können. Natürlich kann man das verbalisieren im Kindergarten, in der Schule. Aber man darf bitte die Macht der Spiegelneuronen, in dem Fall die Zugehörigkeiten, nicht unterschätzen.

Situation 3: Ein kleiner Junge wächst bei einem männlichen homosexuellen Pärchen auf. Die Welt ist in Ordnung. Die Homosexualität wird als wahr angenommen. Jetzt wird jahrelang nichts anderes vorgelebt. Bis halt die Geschlechtsreife eintritt und die Hormone zu sprießen beginnen. Die Pubertät an und für sich ist schon für jeden Jugendlichen eine Herausforderung. Auch wenn er bei heterosexuellen Paaren heranwächst.

Nur, dieser Jugendliche hat die Welt der Polarität, die Welt zwischen Mann und Frau, nicht nur emotional sondern auch visuell kennengelernt und vorgelebt bekommen. Hier fällt natürlich die Orientierung, bin ich Männchen oder Weibchen, etwas

leichter. Wobei es natürlich auch Ausnahmen gibt. Und bei Gott, diese Ausnahmen haben es nicht leicht, das muss man auch sagen, nicht?

Situation 4: Ein kleines Mädchen wächst wohl behütet bei einem homosexuellen weiblichen Paar auf. Dasselbe Szenario. Was wird in den Jahren an Vorleben auf diese leere Festplatte gespielt? Wo bleibt die Polarität? Wo bleibt das Vorleben zwischen Mann und Frau? Da wird die weibliche Welt als Realität angenommen. Sie wird als wahr angenommen. Wo bleiben dann die Männer in dieser Welt?

Ich will also dieses Szenario gar nicht weiter-spinnen. Das bleibt Ihrer Fantasie überlassen. Und ich lass diese Aussagen jetzt im Raum stehen. Jedoch sind diese Überlegungen schon eine Herzensangelegenheit von mir, auch wenn ich keine konkrete Antwort darauf finden kann.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass dieses Thema ein äußerst heikles ist und nicht mit wenigen Worten abgehandelt werden kann. Meiner Meinung nach ist es äußerst schwierig, dieses Thema über diese Thematik, die so vielschichtig ist, gesetzlich festnageln zu wollen. Ich denke, dass man die Fälle eingehend prüfen muss, die Für und Wider abwägen muss und hier einen Freiraum an Gestaltung schaffen sollte.

Auf Grund dieser Überlegung wären heterosexuelle Paare, sofern sie vorhanden sind, sowohl in Bezug auf Pflugschaft, als auch bei Adoptionsrecht zu bevorzugen, auch wenn man mir Diskriminierung vorwerfen sollte. Nur, ich will hier niemanden diskriminieren. Aber ich will als höchste Priorität das Kind in seiner natürlichen Entwicklung nicht diskriminieren. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen Landesrätinnen! Herr Landesrat!

Bei der heutigen Aktuellen Stunde haben wir schon sehr, sehr weit ausgeholt. Aber de facto geht es um die Regeln für die „Vergabe“, unter Anführungszeichen, von Pflegekindern an gleichgeschlechtliche Paare in Niederösterreich. Das ist mittlerweile auch bei uns möglich. Ich finde das gut! Möchte auch dem Landesrat Androsch dazu gratulieren. War auch immer schon ein Ansatz von mir. Aber ich gratuliere dir, dass wir hier zumindest gleich gezogen haben mit anderen Bundesländern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dort, wo es schon Jahre oder jahrzehntelange Erfahrungen gibt, ob bei anderen österreichischen Bundesländern oder in deutschen Bundesländern, gibt es durchwegs positive Erfahrungen. Und wir wissen, dass es in der Jugendwohlfahrt, also in der Kinder- und Jugendhilfe, eine große Herausforderung seit geraumer Zeit ist, für schwierige Kinder Betreuungsplätze zu finden. Ob das jetzt in einer entsprechenden Wohngemeinschaft ist, ob das ein Kind bei Pflegeeltern ist. Es ist schwierig, bei ganz extremen Betreuungssituationen Pflegeeltern zu finden.

Ich glaube, hier gilt es vor allem, auf die Professionalität, auf die Eignung der Pflegeeltern zu achten, egal wie ihre sexuelle Orientierung ist. Und ich weiß, dass diese Realität nicht allen hier im Saal passt, aber es hat eben auch etwas mit der Expertise unserer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort zu tun. Die sagen, bei allem Verständnis, bei allem Mitleid für nicht erfüllten Kinderwunsch, aber das Instrument der Pflegeeltern ist dafür da, Kindern, und Jugendlichen, die der NÖ Kinder- und Jugendhilfe anvertraut sind, bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu geben.

Und daher kann ich auch das Argument, dass die Chancen von heterosexuellen Paaren durch diese Praxis bei der Auswahl von Pflegeeltern benachteiligt würden, nicht nachvollziehen. Wie bereits mehrmals gesagt wurde, müssen sich in Frage kommende Pflegeeltern registrieren lassen, eine Ausbildung machen. Dann wird von Fall zu Fall vor dem Hintergrund des Kindeswohles entschieden. Das war bisher so, das wird auch berechtigterweise in Zukunft so sein!

Das ist keine politische Entscheidung die wir hier im Landtag treffen, das ist eine fachliche Entscheidung, die von unseren Experten und Expertinnen vor Ort gemacht wird. Und jetzt, und nochmals Gratulation, eben auch die Möglichkeit, dass sich hier gleichgeschlechtliche Paare um ein Pflegekind bemühen können, bewerben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber noch einige Dinge zur allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskussion, die hier ja geführt wird, unter dem Titel zurück zur Normalität sagen. Jeder, der sagt, Normalität ist eine Form der Familie, ist ein Realitätsverweigerer! Für mich ist Normalität eine Normalität der Vielfalt. Wir wissen, dass für die Kinder Scheidungssituationen, Trennungssituationen, außereheliche Kinder, etc. eine Herausforderung sind. Aber ich glaube, dass es gute Ansätze gibt, diese Herausforderungen zu lösen.

Und wenn Kollege Königsberger sagt, wie geht's einem Kind, das erklären muss, dass die Mama zu Hause eigentlich ein Papa ist, oder ich weiß nicht, wie du das genannt hast. Wie geht es einem Kind, das einen behinderten Papa oder eine behinderte Mama hat, das gemobbt wird, das blöd angeredet wird?

Ich glaube, hier geht es darum, die, die gemobbt werden, auch zu unterstützen. Wie geht es ... Ich weiß nicht, wie es euren Kindern geht in Kindergärten oder in Schulen. Auch Kinder von Politikern müssen sich so einiges anhören über unnütze Leute, die viel zu viel bezahlt bekommen und nur auf die Kosten der Eltern der anderen Kinder leben.

Ich denke mir, heißt das jetzt für uns, dass es nicht ratsam ist, dass Politiker und Politikerinnen Familien gründen? Nein! Das kann es nicht heißen! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den GRÜNEN.)*

Im Jahr 2014 heißt Normalität Vielfalt. Und es ist die Aufgabe der Politik in Niederösterreich, in Österreich, in Zusammenarbeit mit unseren Experten der Kinder- und Jugendhilfe hier denen, die die Unterstützung brauchen, sie mit den besten Rahmenbedingungen zu geben. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Lobner.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ein spannendes Thema, das heute hier in der Aktuellen Stunde diskutiert wird. Kollege Waldhäusl hat zu Beginn seiner Rede gesagt, ein Thema, das auch draußen in der Bevölkerung heiß diskutiert wird. Diese Meinung kann ich insofern nicht ganz teilen, denn das Thema wurde erst Thema, nachdem die Grünen gemeinsam mit den Freiheitlichen das heute und hier für die Aktuelle Stunde eingebracht haben und zum Thema gemacht haben.

Ich glaube, man versucht hier wirklich, ein Thema auch künstlich etwas aufzublasen. Aber eingangs, und das freut mich, dass wir hier offensichtlich alle einer Meinung sind: Das Kindeswohl, das Wohl des Kindes, sollte hier in dieser Diskussion immer im Mittelpunkt stehen.

Ich bin selbst Vater zweier Töchter im Alter von 3 und 7 Jahren. Und ich glaube, ich kann auch hier sehr authentisch über dieses Thema sprechen. Ich glaube, die Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Trachten wir daher, und das ist auch meine

persönliche Aufgabe, die gesellschaftlichen Entwicklungen im Auge zu behalten, ohne dabei aber auf wichtige Werte zu verzichten.

Wir in Niederösterreich sehen uns als Partner der Familien, wir sehen uns aber nicht als Vormund der Familie. Das Familienbild, und das wurde ja schon von meinen Vorrednern in vielfacher Hinsicht erläutert und erwähnt, unterzieht sich momentan, schon seit längerem, gesellschaftlichen Veränderungen. Das klassische Familienbild, oder viele bezeichnen es auch als das idealtypische Familienbild, mit Mutter, Vater, Kind, das ist eindeutig im Wandel begriffen.

Es gibt heute die klassisch-idealtypische Familie, wie soeben angesprochen, aber es gibt auch viele andere Formen. Viele Formen. Eine Vielfalt. Alleinerzieherinnen, Alleinerzieher, klassische Patchworkfamilien, alle die sind bemüht, ihren Kindern Familie zu bieten. Und ich kenne aus meinem direkten Umfeld sehr viele Familien, Alleinerzieherinnen, Alleinerzieher, klassische Patchworkfamilien, die es wirklich schaffen, Kindern ein Zuhause zu bieten, Kindern Familie zu bieten. Sie setzen sich dafür ein, sehr aufopferungsvoll, mit sehr viel Liebe und es gelingt ihnen in ausgezeichnetem Maß. Auch wenn vielleicht die Mutter oder der Vater fehlt, aber die können das kompensieren durch die Liebe. Und ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir gehen sollten.

Herr Kollege Waldhäusl! Wenn ich in einer Presseaussendung gestern vernehmen musste, Sie werden da zitiert: Jede erfolgsversprechende Kindererziehung basiert laut FPÖ auf einem ausgewogenen Verhältnis von Mutter und Vater.

Ich habe es jetzt soeben angesprochen. Dieses Verhältnis zwischen Mutter und Vater, dieses ausgewogene ist in der heutigen Zeit in der modernen Welt oftmals eben nicht gegeben. Aus den verschiedensten Gründen. Und mit Ihrer Äußerung meinen Sie offensichtlich, dass eine Mutter, eine Alleinerzieherin, oder ein Vater, ein Alleinerzieher, sein Kind nicht ebenso gut erziehen kann wie Vater, Mutter, das klassische idealtypische Familienbild. So sehe ich es persönlich nicht! Und das kann ich aus vielen, vielen Erfahrungen aus meinem persönlichen Umfeld auch berichten. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und GRÜNE.)*

Es sind hier viele Begrifflichkeiten gefallen, von Scheinheiligkeit beginnend, Kampflesben und so weiter und so fort. Ein Thema, das wir heute diskutieren, mit so viel Emotion und Leidenschaft zu führen, das ist schon sehr interessant. Lieber Kollege Waldhäusl, ich könnte Ihnen viele Dinge be-

richten Ihrer freiheitlichen Kollegen bei mir im Bezirk, die nämlich wirklich scheinheilig agieren. Die draußen den Leuten Sachen erzählen und dann anders in den Gemeinderatsgremien agieren. Aber da halte ich es ganz mit Helmut Qualtinger. Der hat ja schon seinerzeit gesagt: Moralische Entrüstung ist der Heiligenschein der Scheinheiligen. Und ich glaube, das trifft auf euch ganz explizit zu. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und GRÜNE.)*

Der Kollege Königsberger zieht immer wieder die Vergleiche aus dem Tierreich heran. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich kann das schon gar nicht mehr hören. *(Abg. Waldhäusl: Das war ich!)*

Du warst es. Es ist im Prinzip egal, wer es war, es ist beides entbehrlich. Ich hätte nur eine Frage.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

Nach eurem Vortrag, wie Familie auszusehen hat, würde mich interessieren, wie erklärt ihr euch, dass ein für euch ganz normales, heterosexuelles Elternpaar ein homosexuelles Kind hat? Das müsst ihr mir einmal erklären.

Egal! Ich glaube, Kollege Waldhäusl, das werden Sie mir heute und auch in Zukunft nicht erklären können. Und Sie haben auch gestern Ihre Pressekonferenz titulierte „Zurück zur Normalität“. Wir haben schon oftmals in Vorträgen der freiheitlichen Mandatäre gehört, was Ihrer Meinung nach Normalität und „normal“ ist. Ich hoffe nur eines, lieber Kollege Waldhäusl, dass Normalität nicht das ist, was ich in einer Tageszeitung lesen musste: Die FPÖ ist nämlich gerade auf EU-Ebene im EU-Parlament auf Partnersuche. Sie sind offensichtlich auf Partnersuche mit Parteien anderer Länder. Und das halte ich persönlich für nicht normal was hier genannt bzw. aufgelistet wird in diesem Artikel. Ein Parteichef, der hier von sich gibt, er möchte das Europaparlament verkaufen und ein Bordell daraus machen. Einer, der sagt, dass Hitler nichts von Ausschwitz wusste, und einer, der behauptet, Frauen seien genetisch bedingt dümmer als Männer, ich weiß nicht, ob Sie das als normal erachten. Ich persönlich nicht. Aber das sei jedem hier freigestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber zurück zum eigentlichen Thema der heutigen Aktuellen Stunde, Pflugschaft für gleichgeschlechtliche Partner – pro und contra. Ich habe schon eingangs erwähnt, dass ich die Emotionalität nicht ganz nachvollziehen kann. Denn meines Wissens ist es in Niederösterreich so, dass hier gar keine große Nachfrage für Pflegeschäften besteht, was gleichgeschlechtliche Paare anbelangt. Aber, und das wurde auch von meiner Vorrednerin Mag. Scheele sehr gut skizziert. Es gibt ja bereits seit

dem Dezember des Vorjahres ein entsprechendes Bundesgrundsatzgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, worin es hier keinen Ausschließungsgrund mehr gibt auch für Paare, die homosexuell sind, was die Vermittlung von Pflegekindern anbelangt. Das ist ja schon rein rechtlich gar nicht möglich. Es würde gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Es würde auch gegen die Menschenrechtskonvention verstoßen. Und außerdem, wie gesagt, ist es im Grundsatzgesetz des Bundes verankert.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, der gesellschaftlichen Entwicklung, müssen wir Rechnung tragen. Und da muss es möglich sein, eine offene Diskussion zu führen. Und wenn die Grünen sagen, dass dieses Gesetz nach § 60 Art.2 im Punkt 4 eine Formulierung enthält, die eine entsprechende Diskriminierung vorsieht, dann muss ich das auf das Entschiedenste zurückweisen. Hier steht nämlich nicht mehr, die leiblichen Eltern. Das heißt, es muss auch nicht zwingend Mann und Frau sein. Und daher ist dieser Paragraph, dieser Punkt, auch kein Ausschließungsgrund. Das heißt, verschiedenen Arten der Partnerschaften wird hier Rechnung getragen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein sehr wichtiger Ansatz und der richtige Ansatz, dass nicht wir hier als Politikerinnen und Politiker entscheiden, wer oder wem ein Pflegekind übergeben werden darf, wenn ich das so salopp formuliere, sondern dass das wirklich von Experten, von Fachleuten geprüft wird. Von Gesundheitspsychologen und klinischen Psychologen, gemeinsam mit Sozialarbeitern, die sich dieser Thematik sehr gewissenhaft annehmen. Und ich glaube, dieser Weg ist der einzig richtige.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, es sollte unser aller Anliegen sein, das Familienbild in Niederösterreich in aller Vielfalt entsprechend zu unterstützen. Die zentralen Themen, die unsere Familien beherrschen, das sind jene Themen, wie können Familie, Berufsleben, Erwerbstätigkeit vereinbart werden. Wir haben hier in Niederösterreich in den vergangenen Jahren wirklich sehr viele Maßnahmen gesetzt, um es den Familien zu erleichtern. Ich darf nur an die Kindergartenoffensive erinnern, ich darf an die schulische Nachmittagsbetreuung erinnern.

Ich glaube, unser Ziel, dass wir Niederösterreich zu der familien- und kinderfreundlichsten Region Europas machen, das ist ein Ziel, das wir alle gemeinsam verfolgen sollten. Und in diesem Sinne sage ich danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

In aller Kürze auch nochmal auf ein paar Wortmeldungen einzugehen. Wenn sowohl die Kollegin Scheele als auch Lobner davon sprechen, wieder einmal den Begriff Normalität heranzuziehen und eben zu erklären, dass es nicht die FPÖ sein kann, die erklärt was „normal“ ist, dann gebe ich ihnen Recht. Es ist nicht die FPÖ, die definiert was normal ist. Es ist nicht die SPÖ, die definiert was normal ist. Es ist auch nicht die ÖVP, die definiert was normal ist. Aber ich rate ÖVP und SPÖ an, geht einmal zu euren Wählern!

Die ÖVP kann vielleicht in Kirchen gehen im ländlichen Raum, bei den verbliebenen Bauern. Die SPÖ: Fragt einmal eure Arbeiter, was denn für sie normal ist. Und fragt sie, ob das, was wir momentan hier im familienpolitischen, im gesellschaftspolitischen Bereich erleben, normal ist. Werden euch die sagen, nein, das ist nicht normal, was da abgezogen wird. Das wollen wir nicht, das würde anders ablaufen in diesem Land. Und die erklären die Normalität wie sie wirklich auszusehen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn dann auch gesagt wird, das ganze Thema, das wir hier diskutieren ist eben kein Thema draußen, dann frage ich mich schon, wo so manche Herrschaften leben. Weil natürlich ist das ein Thema und natürlich war es in den letzten Wochen speziell großes Thema seit einem großen, denkwürdigen Auftritt. Obwohl es dort nicht darum geht, was man jetzt von Homosexualität halten mag oder nicht, sondern es um die Pflegschaft hier im Konkreten geht, muss man hier schon erwähnen, dass dieses Thema, das hier in den letzten Wochen hochgezüchtet wurde, ein warnendes Signal sein sollte, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt.

Wir sehen, dass sich Familien auch in Niederösterreich leider das Leben nicht leisten können. Dass die heute oft zitierten alleinerziehenden Mütter oft mit massiven Problemen konfrontiert sind. Und anstatt herzugehen, das Familienbild erstens zu fördern, wieder ein gewisses Ansehen zu verschaffen und die Familien im, sagen wir einmal klassischen Sinne, auch zu unterstützen, führen wir hier nur Diskussionen, ob nicht und inwieweit wir nicht gleichgeschlechtliche Paare mehr fördern können und weiter mehr fördern können. Das ist der falsche Weg! Das ist der falsche Weg! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen endlich wieder einmal dort hinkommen dass wir sagen, die Familien, die wir haben ..., und auch für mich besteht nun einmal die Familie im Idealbild aus Vater, Mutter, Kind oder Kindern, wie auch immer. Darum geht's! Und die Einzigsten, die das am Rücken der Kinder diskutieren, sind nämlich alle anderen in dem Haus da! *(LR Ing. Androsch: Nein! Das sind Sie!)*

Genau das ist eine Diskussion am Rücken der Kinder! Weil ihr eure gesellschaftspolitischen Experimente breittreten wollt, eure gesellschaftspolitischen Phantasien breittreten wollt, eben am Rücken der Kinder. Und um nichts anderes geht es bei der ganzen Angelegenheit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und weil es auch so oft erwähnt wurde, dass sich das Familienbild geändert hat, dass sich die Gesellschaft geändert hat, dann mag das vielleicht sein, auch wenn die Argumentation der ÖVP draußen ein bisschen schwer fallen wird, das vor den Wählern zu argumentieren. Nämlich vor ihren Wählern, so es sie noch gibt. In Niederösterreich und noch mehr auf Bundesebene, sieht man, wo euch Rupprechter und Co. hingeführt haben. Die ÖVP, die einen Landwirtschaftsminister stellt, der noch bei der Angelobung aufs Kreuz Jesu lobt ... *(Abg. Hinterholzer und Abg. Dr. Michalitsch: Herz Jesu!)*

Herz Jesu angelobt. Und dann bitte schön hergeht und der erste ist, der am Stärksten und am Lautesten von allen ÖVPlern da eine Änderung herbeiwünscht. Aber das ist eure Thematik! Das muss die ÖVP mit sich selbst ausmachen und dann selbst sehen, wo sie landen wird.

Aber die Thematik um die Patchwork-Familien, die von so vielen angesprochen wurde heute, dass das das neue Familienmodell ist und sich die Familie gewandelt hat, das mag sein. Natürlich gibt's immer mehr Patchworkfamilien. Ist ja keine Frage, das kann ja auch keiner bezweifeln. Eine ganz logische Angelegenheit. Nur, in der Patchworkfamilie haben wir in aller Regel auch Mann und Frau. Vielleicht zweimal Mann, zweimal Frau, wenn man die große heranzieht. Aber es handelt sich um Mann und Frau. Nicht um Frau und Frau, auch nicht um Mann und Mann. Und da sieht man schon, dass da ein gewaltiger Unterschied besteht zu dem, was wir heute hier diskutieren.

Um auf den Punkt nochmal zurückzukommen. Um diese Pflegschaft, um die es hier geht, dass ... diese Diskussion ist ein Anfang. Diese Diskussion ist nur ein Beginn einer langen Reise auf die wir uns anscheinend hier begeben werden. Weil, es ist jedem hier klar, und besonders den skeptisch

blickenden Gesichtern der ÖVP wird klar sein, dass die Geschichte weiter gehen wird.

Das Nächste, was auf euch zukommen wird, ist die Forderung von dieser und auch dieser Seite, dass das Adoptionsrecht eingeführt wird. Und das ist der unweigerlich kommende nächste Punkt, der uns allen noch bevorstehen wird. Und da kann man abschließend auch nur sagen: Zum Wohle des Kindes nein zur Adoption, aber auch nein zum Pflegschaftsrecht, weil es hier um das Kind gehen muss. Und unsere Kinder brauchen nunmal im Idealfall Vater und Mutter. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Als einer der Älteren in diesem Haus, auch wenn es noch nicht so aussieht, erschreckt es mich wirklich, dass junge Leute, junge Abgeordnete, was ja im Prinzip sehr positiv ist, in diesem Haus so etwas von sich geben und dabei gewaltig alt ausschauen. *(Beifall bei den GRÜNEN, ÖVP und SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

**Abg. Mag. Mandl (ÖVP):** Sehr geehrte Herren Landesräte! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe die Debatte zu dieser Aktuellen Stunde aufmerksam verfolgt. Bin glücklich darüber, und das ist das Positive, das ich zuerst sagen möchte, dass alle Rednerinnen und Redner das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt gestellt haben, zumindest verbal.

Ich bin aber ehrlich gesagt der Ansicht, dass ein Redner das Wohl des Kindes wirklich wie einen roten Faden durch seine Rede gezogen hat, und daran orientiere ich mich gerne, das war der Abgeordnete Rene Lobner. Der wirklich auf die Praxis und auf das Wohl des Kindes Bezug genommen hat.

Jetzt spricht die Freiheitliche Partei gerne von einem Idealbild. Sage ich, okay, die UNO-Kinderrechtskonvention, die Österreich ratifiziert hat, legt das Recht des Kindes darauf fest, Mutter und Vater zu kennen und von ihnen betreut zu werden. Das ist ja auch schön, dass das dort geschrieben steht. Und ich halte es auch für wertvoll, dass das in der UNO-Kinderrechtskonvention steht. Aber ein sol-

ches Recht bedeutet ja nicht automatisch, dass immer und überall das auch so zustande kommen kann, weil das Leben eben anders spielt.

Und da muss ich dem Abgeordneten Lobner zu 100 Prozent Recht geben. Na selbstverständlich gibt's Alleinerziehende, die ihre Kinder nicht nur super betreuen, sondern ganz toll erziehen und mit ganz viel Liebe in der Familie betreuen. Sodass die Kinder dort gut aufwachsen können. Und selbstverständlich gibt's Patchworkfamilien, in denen das möglich ist.

Und wenn wir vom Wohl des Kindes sprechen, dann halten wir uns doch zumindest kurz, gerade in dieser Debatte, vor Augen, worum es da konkret geht. Da geht's konkret darum, dass ein Kind Pflegeeltern braucht. Ja, da muss es ja schon einen Hintergrund geben, der dazu führt, dass ein Kind überhaupt Pflegeeltern braucht. Und dann gibt's kompetente Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Frau Abgeordnete Scheele hat das angesprochen, die entscheiden im Einzelfall, wer sind die richtigen Pflegeeltern für genau dieses Kind. Na, und sollen wir jetzt diesen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Steine in den Weg legen bei dieser Entscheidung? Steine in den Weg legen, dabei festzulegen, zu welchen Pflegeeltern dieses oder jenes Kind passt? Ich bin nicht dafür, Sozialarbeitern solche Steine in den Weg zu legen! *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)*

Ich bin dafür, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an die Hand zu gehen bei diesen Entscheidungen. Und bei diesen Entscheidungen spielt das Geschlecht dieser Erwachsenen, die dann diese Aufgabe der Pflege, der Betreuung, der Erziehung als Pflegeeltern übernehmen, sicher keine Rolle.

Und ich sage abschließend zu der gesamten öffentlichen Debatte, auch auf Bundesebene, auch in den Medien, die sich da über Wochen hinzieht und die Parteien wie die FPÖ, aber in vielen Fällen auch Parteien wie die Grünen dann noch gerne auch noch weiter betreiben, wir mögen politisch vieles diskutieren. Und vieles gehört politisch diskutiert. Und manches gehört auch politisch entschieden. Manches geht den Staat an und manches ist relevant für Gesetze. Aber von einer Sache bin ich überzeugt, und die können wir vielleicht auch als Grundsatz in den Sommer mitnehmen: Sex ist und bleibt Privatsache! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Mag. Scheele.



**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Einigkeit darüber, dass es uns allen um das Kindeswohl geht. Auch wenn wir andere Wege einschlagen, wie wir dieses Kindeswohl am Besten erreichen können. Wie ein roter Faden zieht sich auch durch, wenn man es hören hat wollen, dass alle zur so genannten traditionellen Familie stehen, dort wo es passt, dort wo es funktioniert.

Allerdings frage ich mich, warum brauchen wir überhaupt eine Kinder- und Jugendhilfe, wenn in den traditionellen Familien alles so perfekt und alles so toll ist? Das heißt, es gibt einen Prozentsatz, das ist Gott sei Dank nicht die Mehrheit, von Familien, wo es nicht so passiert. Daher bin ich froh, dass wir professionell Hilfestellung geben. Und ich bin auch froh darüber, dass es ein klares Unterstützungsstatement des Berufsverbandes der österreichischen Psychologen zur Vermittlung von Pflegekindern zu gleichgeschlechtlichen Partnern gibt. Denn die wissen natürlich auch von ihrer Profession.

Weil gesagt worden ist, wir handeln gegen die Wissenschaft. Die wissen natürlich auch, dass wichtig ist für das Kindeswohl, dass sich jemand engagiert und dauerhaft Verantwortung für das Kind übernimmt. Aber wie gesagt, was wir uns nicht gefallen lassen, ist, dass man eine Benachteiligung der traditionellen Familie sieht. Ich kann das überhaupt nicht ... Ich glaube auch nicht, dass jemand, der sieht, dass gleichgeschlechtliche Partner zusammenleben, eine Familie gründen, dass man deswegen sagt, okay, dann nehme ich auch einen gleichgeschlechtlichen Partner. Die, die heterosexuell orientiert sind, werden das auch in Zukunft sein. Und das ist gut so! Aber ich verstehe nicht, wo das Angstpotenzial herkommt, das Sie hier schüren. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich darf noch ganz kurz am Ende dieser Diskussion ein paar Dinge für mich persönlich mitnehmen, aber auch noch einmal festhalten: Wenn Kollege Mandl sagt zum Abschluss einer Debatte, die unter dem Titel steht „Pflegschaft gleichgeschlechtlicher Paare“, und er spricht von Sex, dann hat er es als einziger heute nicht verstanden, dass es tatsächlich um die Kinder geht. Es geht nicht um Sex! Kollege Mandl, das, was du heute hier gesagt

hast, das ist so eine Themenverfehlung schlechthin.

Ich glaube, wenn wir darüber sprechen, ob es gut oder schlecht ist, wenn wir die Vor- und die Nachteile heute hier diskutieren, geht's nicht um eine sexuelle Orientierung. Sexuelle Orientierung wurde in diesem Haus heute von keinem Abgeordneten der FPÖ diskutiert. Das ist uns egal! Und ich halte noch einmal fest: Uns ist komplett egal, wie jemand sexuell sein Leben erfüllt. Es ist komplett egal! Entscheidend in der Debatte ist aber, wenn es darum geht, Pflegschaften zu erteilen oder in der Folge es zur Frage eines Adoptionsrechtes kommt, ob wir hier im Interesse der Kinder dem folgen oder nicht folgen wollen. Und es hat nichts damit zu tun, wie jemand sexuell orientiert ist. Das hat damit etwas zu tun, und jetzt bin ich wieder dort, wo wir uns alle einig sind, was ist mit dem Kind? Wie schaut das tatsächlich aus?

Und da muss man dann auch Fragen in den Raum stellen. Wie schaut es aus, wenn zwei Männer ein Kind dann auch in der Folge, weil die Gesellschaft sich ja verändert, adoptieren dürfen? Und dann kommt's auch dort zu diesem berühmten Familienstreit. Und es gibt die Scheidung. Und dann heißt es so salopp gesagt, in diesen Fällen wird dann der Mutter das Kind zugesprochen. Wer ist denn dann die Mutter von den zwei Männern? Also man tut ja immer so, wie wenn es nur Probleme in der normalen, sage ich jetzt, uns bekannten Familie gäbe. Diese Probleme kommen ja dann auch. Und die jüngeren Abgeordneten in diesem Haus werden dann darüber diskutieren müssen, wie man dann das regelt. Wer dann die Vaterrolle und Mutterrolle im gesetzlichen Sinn übernimmt.

Und eines noch einmal: Hut ab vor allen alleinerziehenden Menschen, ob Frauen oder Männer. Aber eines ist schon so: Dass dort zu 95 Prozent in den Fällen trotzdem dem Kind der Vater bekannt ist. Der Vater vielleicht leider nur zweimal im Jahr sich sehen lässt oder wöchentlich sich sehen lässt. Aber es ist so, dass trotz der Alleinerziehung das Kind im Kindergarten weiß, dass es eine Mutter hat und dass es einen Vater hat. Und dabei bleibe ich: Das ist noch immer die Normalität! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 419/H-11/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 419/H-11/2 Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen.

In der Landtagssitzung vom 10. Dezember 2009 wurde das Vorhaben Zu- und Umbau mit Gesamtkosten von 186,4 Millionen Euro beschlossen. Im Zuge dieser Bautätigkeit hat sich ergeben, dass in den nächsten 10 Jahren mehrere Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen anfallen. Durch das Vorziehen dieser Maßnahmen, die ich angesprochen habe, können diese während der jetzigen Bauphase wesentlich günstiger umgesetzt werden, zum Beispiel durch Entfall von Provisionen. Und dieses Einsparungspotenzial liegt in etwa bei rund 8 Millionen Euro.

Dieses gesamte Maßnahmenpaket macht in etwa 35,7 Millionen Euro aus. Damals wurden Gesamtkosten von 186,4 Millionen Euro beschlossen. Diese erhöhen sich hiermit um diese Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 222,1 Millionen Euro. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens erfolgt durch Aufstockung der laufenden Leasingfinanzierungen.

Wie schaut der derzeitige und zukünftige Zeitplan dieses Bauvorhabens aus? Im Herbst 2014 ist die erste Inbetriebnahme des Zubaus geplant, in den Jahren 2015 und 2016 die weiteren Baumaßnahmen inklusive dieser Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen. Und im dritten Quartal 2017 ist dann die Inbetriebnahme des Umbaus mit der gesamten Fertigstellung der Instandhaltungsmaßnahmen geplant.

Ich komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Aufstockung der Gesamtkosten in der Höhe von € 35.700.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. November 2009) auf nunmehr € 222.100.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. November 2009) für das Vorhaben ‚Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf, Zu- und Umbau, vorgezogene Energieeffizienz- und Instandhaltungsmaßnahmen‘ wird grundsätzlich genehmigt.

2. Der Aufstockung der bestehenden Leasingfinanzierung wird zugestimmt. Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten um € 35.700.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. November 2009) ergibt sich eine voraussichtliche zusätzliche Belastung für

- Immobilien (Restlaufzeit (22 Jahre), jährlich ab dem Jahr 2017 € 1,8 Mio.
- Mobilien (7 Jahre), jährlich ab dem Jahr 2017 € 0,1 Mio.

Die endgültige finanzielle Belastung kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen und der Zinsentwicklung.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Es ist immer eine Freude, wenn man im Gesundheitsbereich ..., wenn wir da irgendwelche Investitionen beschließen, die auch sinnvoll sind und gut sind. Ich glaube, hier, mit den vorgezogenen Maßnahmen erreichen wir, glaube ich, einen sinnvollen Beitrag, einen sinnvollen Ausbau und auch noch Einsparungen.

Das, was immer wieder hängen bleibt bei diesen Ausbaumaßnahmen im Land Niederösterreich ist immer diese Art der Finanzierung. Hier steckt wenigstens nicht eine Sonderfinanzierung sondern Leasingfinanzierung, was ja zumindest ein Fortschritt ist.

Aber ganz wichtig ist, und das möchte ich auch festhalten: Wenn wirklich dieser Bau abgeschlossen ist, dass man nach solchen Finanzierungsmodellen, dass wir hier im Landtag endlich auch einen Bericht bekommen, wie wirklich die Belastung in den nächsten Jahren für die Bevölkerung ist. Also, das ist eine Forderung, der wir, glaube ich, nachkommen sollten.

Der Berichterstatter hat es eigentlich schon sehr gut beschrieben, was da alles gebaut wird, welche Maßnahmen gesetzt werden und welche Einsparungen mit 8 Millionen Euro erzielt werden können. Nachdem das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf der Klinikumstandort im Weinviertel ist, darf ich aber trotzdem hier auch wieder daran erinnern, dass es einen Bezirk in Niederösterreich gibt, nämlich Gänserndorf, wo kein Landeskrankenhaus, kein vollständiges, vorhanden ist. Und ich würde hier auch die Bitte nochmals wiederholen, dass hier endlich ein vollwertiges Klinikum in Gänserndorf entsteht. Denn für manche oder für

viele aus diesem großen Bezirk ist die Anreise oder der Anfahrtsweg nach Mistelbach doch ein sehr weiter bzw. kommt es immer wieder zu Problemen bei der Überstellung in Wiener Krankenhäuser. Und hier auch meine Bitte, dass man hier wirklich klare Regelungen schafft.

Sonst darf ich den Bau, der sich bis 2017 ziehen wird, einen unfallfreien Verlauf wünschen. Ich wünsche und bedanke mich bei allen Mitarbeitern im Gesundheitsbereich im Land Niederösterreich, wünsche ihnen für die Sommermonate, sofern sie Urlaub haben, die Chance, Energie zu tanken, und uns Politikern, dass wir eine Gesundheitspolitik schaffen, die energieeffizient für die Mitarbeiter in diesem Bereich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Gruber.

**Abg. Gruber (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wie wir heute schon gehört haben, das Landeskrankenhaus Mistelbach, Gesamtentwicklungsprojekt, 222 Millionen Euro veranschlagt. Die Politik beweist gerade bei diesem Projekt, dass sie nicht nur kurzfristig denken kann, sondern auch sehr langfristig. Die vorgezogenen Energieeffizienz- und Instandsetzungsmaßnahmen sind sicher ein wichtiger Beitrag um ein großes Einsparungspotenzial zu generieren und auf der anderen Seite auch den laufenden Betrieb leichter zu machen.

Rahmenbedingungen für das Krankenhauspersonal zu schaffen um ihre Arbeit bestmöglich im Dienste der Bevölkerung zu leisten, ist ebenso selbstverständlich wie modernste Behandlungsmethoden und freundliche Behandlungsräume für Patienten und Patientinnen zur Verfügung zu stellen.

Hoffentlich ist das ein wichtiger Beitrag auch, dass die Patienten und Patientinnen ihre Krankheit wieder schneller hinter sich lassen können. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bedanken bei den Menschen, die im Landeskrankenhaus Mistelbach beschäftigt sind und ihre Arbeit zum Wohle der Bevölkerung absolvieren. Und in diesem Sinne stimmen wir gerne diesem Projekt zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Für einen Abgeordneten aus dem Bezirk Mistelbach ist es eine besondere Freude, heute zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu können. Der Berichterstatter, Abgeordneter Schulz, hat ja in exzellenter Weise die Eckdaten dieses Projektes dargestellt. Ich möchte deshalb im Detail gar nicht mehr viel darauf eingehen.

Ich möchte dazu erwähnen, dass eine wesentliche Erweiterung dieses Krankenhauses Mistelbach die neuen Tageskliniken darstellen für Erwachsenen- Psychiatrie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und da die Zahl der psychischen Erkrankungen, ich gebe nur das Stichwort Burnout, immer mehr steigt, ist das eine ganz wichtige Einheit, die hier neu geschaffen wird. Eine neue Palliativstation wird geschaffen.

Ich habe in diesem Jahr die Palliativstation besucht im Krankenhaus Mistelbach und muss persönlich sagen, das hat mich im Herzen bewegt, was ich dort gesehen habe. Auf welche Art und Weise eigentlich hier den Menschen der letzte Gang erleichtert wird, wie den Angehörigen dabei geholfen wird, das ist ganz was Besonderes! Und ich möchte deshalb auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Landeskliniken. Hier wird hervorragende Arbeit geleistet. Auch in einer Art und Weise, wie es in einem Krankenhaus wichtig ist, nämlich mit Menschlichkeit.

Auf eines möchte ich schon eingehen: Das, was der Abgeordnete Huber angesprochen hat, nämlich in zwei Nebensätzen, dass er es sehr bedauert, dass in Gänserndorf noch kein eigenes Krankenhaus ist, das hat viele Gründe und die möchte ich ganz kurz anführen.

Auf der einen Seite gibt es das Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf als Schwerpunktkrankenhaus, was jetzt ausgebaut wird und den Versorgungsauftrag für viele Gänserndorferinnen und Gänserndorfer wahrnimmt. Dann haben wir für das südliche Marchfeld das Landeskrankenhaus Hainburg, das gerade hier auch den Versorgungsauftrag wahrnehmen kann. Und für spezielle Leistungen auch Korneuburg und Stockerau. Gleichzeitig muss man sagen, und das ist wichtig, dass wir auf Grund der Nähe von Wien es auch schaffen, medizinisch

und auch wirtschaftlich sinnvoll zu arbeiten, indem wir über die Bundesländergrenzen hinweg hier leistungsfähige Ressourcen nutzen. Wenn wir uns die Vereinbarung eines Finanzausgleichs ansehen, dann denke ich, macht es Sinn, dass auch niederösterreichische Patientinnen und Patienten den kurzen Weg nach Wien suchen. In diesem Fall, was Gänserndorf betrifft, in das SMZ Ost. Und damit sind ein Drittel der Behandlungsfälle des Bezirkes Gänserndorf nämlich abgedeckt. Zusätzlich gibt es noch das medizinische Zentrum Gänserndorf, welches 30.000 Patienten für eine ambulante Behandlung nützen. Dieses Zentrum steht 12 Stunden pro Tag von 7.00 bis 19.00 Uhr zur Verfügung. Und für Notfälle gibt es eine Notfallambulanz rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Zusätzlich einen Operationssaal, wo sämtliche tagesklinische Eingriffe durchgeführt werden können. Und auch eine wohnortnahe Behandlung, was die Chemotherapie betrifft, wird in Gänserndorf gemacht. Das ist bewährte Routine. Seit 2013 gibt es zusätzlich einen Wund-Manager.

Ich glaube, man kann sehen, dass wir den Versorgungsauftrag pflichtbewusst wahrnehmen, dass wir unsere Gesundheitspolitik so gestaltet haben, dass sie garantiert, dass der NÖ Bevölkerung ein sorgsamer Umgang mit ihren Steuergeldern auf der einen Seite und die bestmögliche medizinische Versorgung auf der anderen Seite garantiert wird.

Und ich sage auch ganz offen, weil das mit Gänserndorf immer wieder kommt, Kollege Huber, wer das nicht sieht, sollte vielleicht einmal unsere exzellenten Ambulanzen in Sachen Augenheilkunde besuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 419/H-11/2, Baumaßnahmen Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 423-1/A-3/31, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser, Rosenmaier und Waldhäusl betreffend nachhaltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Sidl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Kasser,

Rosenmaier und Waldhäusl gemäß § 34 LGO betreffend nachhaltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a.

Die Breitbandversorgung wird in den kommenden Jahren eine Schlüsselinfrastruktur im ländlichen Raum werden. Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist nicht nur für die Gemeinden des ländlichen Raumes ein unverzichtbarer Standortvorteil. Ist diese Schlüsselinfrastruktur nicht vorhanden, bedeutet dies einen kaum zu kompensierenden Standortnachteil.

Die Bundesregierung hat mit der Initiative Breitband Austria 2013, kurz BBA 2013, ein aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gespeistes Förderprogramm, ein Instrumentarium geschaffen, das den Ausbau von Breitbandinternet-Infrastrukturen im ländlichen Raum stimulieren soll.

In den letzten Wochen und Monaten ist es hier aber hinsichtlich der im Raum stehenden Breitbandmilliarde des Bundes zu gewissen Verzögerungen gekommen, was mich gleich zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses bringt *(liest:)*

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser, Rosenmaier und Waldhäusl betreffend Nachhaltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, in Berücksichtigung des Arbeitsprogrammes der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 für die mit 31. Dezember 2013 abgelaufene kofinanzierte Breitbandinitiative BBA 2013 und unter Zurverfügungstellung der angemessenen Budgetmittel eine neue Breitbandinitiative zu erarbeiten und rasch umzusetzen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-423/A-3/31-2014 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für den Bericht und den Antrag und eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Debatte um die Breitbandinitiativen in der Republik sind ja keine neuen, seit vorgedungen ist, dass mit Ende des Jahres 2013 die Milliarden versiegen und nicht dorthin kommen, wo sie hingehören sollten. Nämlich in die Glasfaserkabeln in der Republik, damit jede Ecke in der Republik so in der Zukunft angekommen ist, dass man dort ein Unternehmen gründen kann. Dass man dort auf YouTube oder einem anderen Kanal sich einen Film anschauen kann. Mittlerweile, obwohl wir einmal die Nase vorn hatten, sind wir leider mittlerweile weit davon entfernt.

Das war die Intention des ursprünglichen Antrages, den die FPÖ mit unserer Unterstützung einbrachte. Und wo wir, ich denke jetzt an „einstimmig“, diesen jetzt mit dem so genannten § 34-Antrag der ÖVP und weiteren heute hier die Debatte zum nachhaltigen Ausbau der Breitbandinternetversorgung abführen können. Und dafür, fürs Protokoll, ich möchte diesem Antrag auch beitreten.

Worum geht es? Die Gemeinden sind für Kanal und Wasser, zumindest noch die meisten Gemeinden, selber als kommunale Aufgabe tätig. Heute ist es fast schon so, dass man sagen muss, die Datenleitung, das ist eigentlich eine der wichtigsten Aufgaben damit unsere Gemeinden als Wirtschaftsstandorte die Nase vorne haben. Wie Sie wissen, bin ich aus einer größeren Stadt, dazu noch im südlichen Wiener ... aus der Wiener Gegend.

Ja, und genau in Baden ist es mittlerweile so weit, dass wir gewisse Viertel nicht mehr optimal versorgt haben, weil die Telekom hier nicht verstärkt. Hier nicht das Glasfasernetz ausbaut, wie es eigentlich sein sollte. Es gibt zwar eine Offensive der Republik bis 2020, wo man eben sich hohe Ziele gesetzt hat, 100 Megabits pro Sekunde an Datenübertragung. Das ist mittlerweile fast Lichtjahre entfernt von dem, was wir in vielen Gegenden haben.

Was ist in Niederösterreich passiert? In Niederösterreich war immerhin in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehen, dass 319 Gemeinden unterstützt werden. Dazu war ein Investment von mehr als 16 Millionen vorgesehen und die Förderung war in einer Höhe von mehr als 9 Millionen seitens des Landes.

Es scheint so, als wäre hier doch in einigen Gemeinden etwas weiter gegangen. Ich glaube,

ganz abgeschlossen ist das noch nicht. Hier hat man sich das Ziel gesetzt, dass mit 8 Megabits pro Sekunde dann sozusagen die optimale Versorgung erreicht würde. Das wird es nicht sein. Ich glaube, die Wahrheit liegt irgendwo dort, wo es die Schweiz vorsieht, bei rund 30 Megabits pro Sekunde. Das wäre sozusagen erreichbar und so sollte es sein.

Ich habe auch angeschaut, was haben andere Bundesländer gemacht? Tirol fördert, was bei uns sehr vernünftig wäre in Niederösterreich, aktiv Betriebe. Und zwar jetzt von 2014 bis ins Jahr 2019 hinein. Immerhin werden 50 Prozent gefördert. Und die Bemessungsgrundlage geht hinauf bis auf 100.000 Euro. Das heißt, dort gibt's ..., mit Unterstützung des Landes wird dort ziemlich viel Geld in die Hand genommen. Und in Oberösterreich hat man es mit 6 Providern probiert und das sollte im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Worum geht's? Und warum ist auch der Gemeindebund, und ich denke, jetzt wird auch dann der Städtebund aktiv werden, warum? Weil, so wie bei mir auch bei anderen eine große Sorge vorliegt, dass am Ende des Tages die Gemeinden dann wieder über bleiben. Der Bund eben diese Mittel eher für die Hypo-Sanierung benötigt. Und in den Gemeinden haben wir leider nicht nur jetzt die Straßen, die Gemeindestraßen, zu sanieren, sondern auch in den Künetten selber dafür Vorsorge zu treffen, dass hier die Verrohrungen gemacht werden. Damit die Menschen das haben, was zeitgemäß ist, nämlich ein Zugang zu Informationen, zu Daten im Netz.

Daher bin ich sehr froh, dass wir hier einhellig an die Bundesregierung appellieren, dass diese 1 Milliarde endlich flüssig gemacht werden muss. Denn das ist in der Tat ein Verbauen der Zukunft in Zeiten der Kommunikation. In diesen Zeiten ist es wichtig, dass es in jeder Ecke des Landes die gleichen Möglichkeiten gibt für die Bürgerinnen und für die Bürger. Aber auch, um hier die Wirtschaftsstandorte in den Regionen zu erhalten. Und wie gesagt, ein großer Appell von mir, zu glauben, das ist nur eine Angelegenheit des ländlichen Raumes, der irrt. Es ist mittlerweile so, dass die Zentren betroffen sind und damit ist es wirklich zwei Minuten vor zwölf! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Abschreiben, wunderbar gelungen! Ein wunderbarer Antrag, ein wichtiger Antrag. Aber leider

wieder einmal abgeschrieben. Am Schulschluss würde man sagen: Fünf! Setzen!

Es ist egal! Es ist wichtig, dass wir diesen Antrag heute beschließen. Es ist wichtig, dass wir in die Infrastruktur in Niederösterreich investieren, die Bundesregierung auffordern, uns dabei zu unterstützen. Ich verstehe es nur nicht, wenn es immer diese Programme gibt, die großartig verkündet werden, dann aber nicht durchgeführt werden. Und dann kommt im Landtag die Diskussion und dann fordert das die ÖVP und die SPÖ, wo doch deren Minister das verhindern. Also, das ist eine Showpolitik, die gerade bei solchen Sachen, glaube ich, nichts verloren hat. Und daher muss man diese Showpolitik hier ansprechen und muss man diese Showpolitik verurteilen.

Ich glaube, es ist schon wunderbar und es soll auch ein politischer Wettkampf, es soll ein sportlicher Wettkampf hier sein, um Ideen einzubringen. Aber es kann nicht immer wieder sein, dass nur Anträge, wo vorne ein „O“ für ÖVP-Abgeordnete steht, den Ausschuss verlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man muss als Mehrheitspartei auch so weit sein oder so sportlich sein, auch Anträge, Ideen von anderen Fraktionen ernst zu nehmen und diese zur Debatte zu stellen. Aber hier ist, glaube ich, leider die Show wichtiger als der Sport sozusagen. Es wurden mit der vergangenen Initiative, es wurde schon angesprochen, 390 Gemeinden wurde es versprochen, einige sind noch immer in der Warteschleife. Ich glaube, die Mehrheit. Viele Gemeinden haben dann Eigeninitiativen ergriffen, haben Unterschriftenlisten gesammelt um in die Auswahl zu kommen. Auch hier ist noch vieles offen.

Und wie meine Vorrednerin schon gesagt hat: Es geht nicht nur um den ländlichen Raum. Auch in den Städten haben wir mittlerweile diese Probleme. Hier werden die Bau- und Grabarbeiten auch nicht unbedingt billig sein, diese Leitungen zu verlegen. Aber wir müssen gerade dem ländlichen Raum eine Chance geben, an der wirtschaftlichen Entwicklung mitzupartizipieren. Wir müssen schauen, dass Betriebe angesiedelt werden. Wir müssen die Infrastruktur schaffen. Und da denke ich an die lange Diskussion auch wieder über die Waldviertel-Autobahn, Schnellstraße oder was auch immer. Wir müssen diesen ländlichen Gebieten, die nicht in den Gunstlagen rund um Wien sind, die Möglichkeit geben, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Und da gehört Verkehrsinfrastruktur dazu, mittlerweile auch diese Infrastruktur in Form von Glasfaserkabeln.

Und ich glaube, wir sind mittlerweile im 3. Jahrtausend angekommen und wir müssen Infrastruktur schaffen, die dem 3. Jahrtausend gerecht wird. Wir müssen es Betrieben möglich machen, auch im Waldviertel, im hinteren Mostviertel sozusagen, auch dort sich anzusiedeln und entsprechende, notwendige Internetverbindungen aufrecht zu erhalten bzw. dort zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sonst dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir nächstes Jahr wieder da stehen und die Arbeitslosenzahlen diskutieren und wieder eine Steigerung von fast 13 Prozent haben. Und dann der Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka sagt, ja, da werden wir irgendwie in die Gebiete rausgehen, in die Regionen, und da müssen wir irgendwas machen, was wir bis jetzt noch nicht gemacht haben. Es freut mich, dass Sie einmal draufgekommen sind, dass es wirklich so viele Arbeitslose gibt und dass es Schicksale sind und dass man da was machen muss. Aber immer diese Ankündigungs-, Showpolitik, damit muss Schluss sein.

Hier heißt es wirklich, Geld in die Hand zu nehmen und diese Breitband-Milliarde endlich umsetzen. Denn damit schaffen wir Zukunft. Zukunft für unsere Kinder, Zukunft für unsere Betriebe, Zukunft für unsere Steuerzahler, Zukunft für Niederösterreich!

Wir werden den Antrag, den 34-er natürlich unterstützen. Aber da er meiner Meinung nach und unserer Meinung nach nicht weitreichend ist, werden wir auch einen Abänderungsantrag einbringen, der wie folgt lautet *(liest:)*

#### „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zu Ltg. 423-1/A-3/31-2014 – Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser, Rosenmaier und Waldhäusl betr. ‚nachhaltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung‘ betreffend Umsetzung der Digitalen Offensive für Österreich ‚Breitband Austria Zwanzigdreizehn – BBA-2013‘.

Die ‚Digitale Offensive‘ Österreichs ‚Breitband Austria Zwanzigdreizehn - kurz BBA\_2013‘ ist ein aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördertes Programm zum Ausbau von Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum. Ziel ist die Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im ländlichen Raum durch den Ausbau einer zuverlässigen, preiswerten und innovativen Breitbandinfrastruktur.

Dies geschieht durch eine Bündelung der Förderungen der EU (€ 4,50 Mio.), der Breitbandinitiative des Bundes BBA\_2013 (€ 2,35 Mio. BMVIT und BMLFUW) und des Landes NÖ (€ 2,35 Mio.).

Am Beginn des Internetzeitalters galt Österreichs Infrastruktur noch als vorbildlich. Doch mittlerweile liegt die Durchdringung mit Festnetzbreitband hierzulande bereits unter dem EU-Durchschnitt - und die digitale Kluft zwischen Stadt und Land wird immer größer: Wer abseits der Ballungszentren an neue webbasierte Geschäftsmodelle denkt, stößt schnell an die Grenzen des Internets. Daher hat die Breitbandstrategie Österreichs zum Ziel erklärt, die Übertragungsrate bis zum Jahr 2020 im ganzen Land auf mindestens 100 Mbit/s zu steigern.

Breitband ist eine Schlüsseltechnologie für die moderne Gesellschaft. Ultraschnelle Datenverbindungen sind für den Wirtschaftsstandort genauso wichtig wie Schienen, Straßen oder Energienetze. Und was gerade in Zeiten wie diesen essentiell ist: Der Breitbandausbau schafft und sichert laut Berechnungen des WIFO Tausende Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung hat nun die im Herbst 2013 zugesagte Breitband Milliarde auf Eis gelegt. Besonders die Entwicklung des ländlichen Raumes ist dadurch gefährdet. Viele niederösterreichische Gemeinden und Katastralgemeinden kämpfen für eine Anbindung an moderne und zeitgemäße Internetanbindungen. Die Bemühungen dieser Gemeinden, Arbeitsplätze zu schaffen, werden durch ein Aus der Breitbandinitiative massiv behindert.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sicherzustellen, dass die Digitale Offensive Österreichs ‚Breitband Austria Zwanzigdreizehn - BBA\_2013‘ umgesetzt wird.“

Das ist unser Antrag, weil er einfach unserer Meinung nach weiter geht. Weil im Antrag, der uns jetzt vorliegt, dem § 34, da ist wieder so ein bisschen schwammig formuliert dass man das berücksichtigen soll in den Arbeitsprogrammen und so weiter. Wir haben eine klare Forderung: Ausbau des Breitbandes zur Sicherstellung der Zukunft Niederösterreichs! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Gabmann.

**Abg. Gabmann (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke, es gibt in diesem Themenbereich große Einhelligkeit darüber, dass Breitband und die dahinter liegenden Technologien eine Unterstützung zu erfahren haben. Dass diese Technologien eine große Infrastruktursäule sind. Man kann das in fast allen Publikationen lesen. Und dieses Bekenntnis dazu, diese Technologie zu unterstützen. Nämlich, um auch hier möglicherweise etwas aktiver in den offenen Markt einzugreifen, um auch benachteiligte Regionen, nämlich Regionen, die betriebswirtschaftlich für die Errichter und Investoren nicht so interessant sind, zu unterstützen.

1997 hat Niederösterreich bereits im Telekommunikationsleitfaden damit begonnen, diese Technologien zu unterstützen. Es war eines der ersten Bundesländer, die in diesem Bereich tätig waren. Wien hat einen Masterplan erstellt, aber natürlich war das betriebswirtschaftliche Interesse in Wien auf Grund der hohen Dichte ein ganz ein anderes wie in einem weiten, flächendeckenden Bundesland wie Niederösterreich es ist.

Und so setzt sich diese Tradition nun fort. 2004 hat es eine Publikation gegeben. Ich hab diese Publikation jetzt einmal wieder zur Hand genommen und mir diese angesehen. Und dachte mir, dass ich eigentlich im negativen Sinn überrascht sein werde, wie sehr man hier im Dunklen tappt oder wie sehr man die Technologie und das Internet bzw. die hoch verfügbaren Netze unterschätzt hat. Und man hat sie hier keineswegs unterschätzt.

Man hat in der Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten mit Dipl.Ing. Westhauser begonnen, einen Masterplan zu entwickeln, der federführend ist und der sehr, sehr gut auch heute noch mit Aktualität ausgestattet ist. Und ich denke mir, hier darf man eben auf dieser Seite auch gar nicht locker lassen und muss weitere Ideen mit hineinbringen.

Was man allerdings schon in Richtung Bund schicken muss, ist ein großer Tadel an dieser Stelle, und zwar, wie man auf die Idee kommen kann, das Lebensministerium mit der Verfügbarkeit und der Kontrolle der zur Verfügung gestellten Mittel zu beauftragen. Unter dem Deckmantel der ländlichen Raumentwicklung, glaube ich, hat das nicht stattfinden können.

International ist man hier auch auf einen ganz anderen Pfad unterwegs. Nämlich man geht vor allem in skandinavischen Ländern in die Richtung, Informations-, Kommunikations- und Technologie-ministerien zu schaffen, um hier das gesammelte Know How zu bündeln, um hier auch in Richtung Internetausbau, Telekommunikation - es ist ja nicht nur das Glasfaserkabel, das hier notwendig ist, es funktioniert auch über andere Technologien, die angeboten werden, sehr, sehr gut - eine Stoßrichtung zu entwickeln, die eben auch für Private und für Unternehmer in gleichem Sinne wichtig ist.

Wichtig an dieser Stelle ist aber schon auch zu sagen, dass die Informations- und Wissensgesellschaft, so wie sie von vielen gewünscht wird - und in einem Hochlohnland wie Österreich ist ja das auch eine Zukunftsperspektive, die man auch immer wieder in der Forschung und Entwicklung vorgeben muss -, nun mal wichtig ist, zu sehen, in welche Richtung hier der Gesamtzug fährt. Nämlich, man wird dazu kommen, die Datenpakete, wie sie in den Netzen vorherrschen, zu priorisieren. Das heißt, wer jetzt eine höhere Gebühr zahlt, wird in Zukunft auch priorisierte Leitungen bekommen.

Also von einer grenzüberschreitenden Demokratie im Internet kann hier nicht mehr die Rede sein. Und ich denke, auch hier ist es wichtig, dass man von der öffentlichen Hand mit Unterstützungen eingreift, um diese Investoren wieder von diesem Weg abzubringen.

Wir werden die Anträge unterstützen. Wir sind der Meinung, hier geht's in die richtige Richtung. Und Niederösterreich hat gezeigt, dass es Vorreiter war im Erkennen dieser wichtigen Technologie. *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Rosenmaier.

**Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Es gibt einen klaren Fahrplan, nämlich bis 2020 alle österreichischen Haushalte und Unternehmen flächendeckend mit ultraschnellen Verbindungen von mindestens 100 Megabit pro Sekunde auszustatten. Und das für alle Menschen, unabhängig vom Wohnort und natürlich auch unabhängig vom Alter, und ganz was Wichtiges auch, unabhängig vom Einkommen.

Es gilt, diese digitale Kluft zu schließen und die Infrastruktur für das enorme Wachstum der Datenmengen fit zu machen. Denn eines muss man

schon wissen: Alle eineinhalb Jahre verdoppelt sich die Menge der Informationen, die über Festnetz oder auch mobil übertragen werden.

Daher wurde ein Planungsleitfaden für Breitband erstellt, welcher gezielt für die Anforderungen der Gemeinden, der Bauträger und natürlich auch der Planungsbüros ausgelegt ist. Hier wird klar aufgezeigt, wie man am effizientesten plant und wie grundsätzlich auch Kosten minimiert werden können. Zum Beispiel beim Bau von Kanal, von Wasser oder Fernwärmebau mit Parallelverlegungen zum Beispiel von Leerverrohrungen.

Daher wird Bundesministerin Bures Investitionen in die Infrastruktur im Speziellen für Hochleistungsbreitband auch weiterhin forcieren. Damit bekräftigt sie natürlich auch ihr Bekenntnis, dass die Erlöse des BMVIT aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen für eine digitale Offensive, und das zur Gänze, verwendet werden sollen. Was die Verhandlungen mit dem Finanzminister betrifft, ist die Ministerin zuversichtlich, weil sich die Regierung ja auch in ihrem Arbeitsprogramm ausdrücklich auf eine Breitbandoffensive festgelegt hat.

Nun, was heißt eigentlich das Wort Hochleistungsbreitband? Es ist leicht und einfach in einem Satz festzumachen. Hochleistungsbreitband ist eigentlich die Infrastruktur der Informationsgesellschaft. Und Hochleistungsbreitband ist für den Wirtschaftsstandort und für die Bevölkerung genauso wichtig wie zum Beispiel Straßen, Schienen oder auch Energienetze. Denn die Modernisierung des Landes hängt unmittelbar mit leistungsfähigen Datennetzen zusammen. Ein ganz ganz wichtiger Punkt für die Wirtschaft!

Daher ist es vollkommen klar, dass in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu fokussieren ist. Die Nachfrage nach hohen Bandbreiten in Österreich ist vergleichsweise sehr stark. Um es ein bisschen in Zahlen festzumachen, sie wächst pro Jahr um zirka runde 14 Prozent. Der Ausbau zeigt meines Erachtens nach auch volkswirtschaftlich positive Auswirkungen. So führt das WIFO beispielsweise an, dass ein 10-prozentiger Anstieg der Breitbanddurchdringung zu einer BIP-Steigerung um ungefähr 1,2 Prozent führt. Und ich glaube, das ist ganz ein schöner Anstieg.

Wenn man das vielleicht noch an einem zweiten Beispiel festmachen will, dann kann man sagen, dass 1,5 Milliarden Breitbandinvestition zu einem Beschäftigungseffekt von mehr als 64.000 Vollzeitäquivalenten führen.



Daher, so glaube ich, ist die Zeit reif, dass der Finanzminister seine Blockade für die im Infrastrukturministerium bereits reservierten Fördermittel beendet. Für mich geht es hier nicht um Geldmittel, welche kurzfristig das Budget schönen, was auch verständlich ist für mich und nicht unwichtig, für mich geht es hier ganz eindeutig um ein Offensivmittel, das den ländlichen Raum stärken und damit natürlich auch die Konjunktur ankurbeln soll.

Ich persönlich setze hier durchaus auf einen Konsens, auch auf die Unterstützung seitens der Österreichischen Volkspartei, weil ja im Besonderen auf Landes- und Gemeindeebene viele Befürworter dieser Initiative auch vorhanden sind. Und ich glaube, dass das auch wirklich ein Projekt sein soll und muss, das parteiübergreifend zu behandeln ist.

Ich möchte hier in Erinnerung rufen, dass ursprünglich Folgendes eigentlich paktiert war: Nämlich dass die Hälfte des aus der Auktion der Mobilfunknetze stammenden 2 Milliarden Euro vom Verkehrsministerium hiefür zu verwenden ist. So ist es paktiert worden und so soll es auch letztendlich kommen.

Nicht ganz unverständlich für mich wollte natürlich das Finanzministerium den gesamten Erlös ins allgemeine Budget einbringen. Aber ich glaube, der jetzige Stand der Dinge ist, dass zumindest eine Milliarde als Breitbandmilliarde zwar als Rücklage im Verkehrsministerium zur Zeit aufliegt, welche aber im heurigen Budget nicht angezapft werden soll - was ich auch wieder verstehe - um das Defizit nicht weiter nach oben zu treiben. Auch klar!

Aber gerade diese Milliarde, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, bedarf jetzt natürlich der Zustimmung des Finanzministeriums, dass sie auch eingesetzt werden kann. Und ich glaube, hier besteht wirklich akuter Handlungsbedarf! Einen klassischen Aufholbedarf gibt es für Österreich nämlich im Bereich zum Beispiel auch der ultraschnellen Hochleistungszugänge, sprich Glasfaser, was uns ja allen ein Begriff ist.

Zum Beispiel in den asiatischen Ländern, man zieht vergleichsweise zwei her, zum Beispiel Japan und Südkorea, ist Glasfaser eigentlich seit Gedenken die Standardtechnologie. In diesen beiden Ländern sind annähernd 70 Prozent Breitbandanschlüsse auf Glasfaser-Technologie. In Schweden 35,9 Prozent, in der Slowakei 31 Prozent, in Slowenien 19, in Tschechien ist man mit 17,8 Prozent ebenfalls ganz gut dabei. Länder mit einer guten Kupferversorgung, VDSL in der Kurzsprache,

wie Österreich mit 1,6 Prozent und Deutschland mit 0,82 Prozent, hinken hier sehr, sehr deutlich nach.

Bei der durchschnittlichen Verbindungsgeschwindigkeit liegt Österreich mit 9,3 Megabytes im weltweiten Ranking auf Platz 11. Vergleicht man sich mit den europäischen Staaten, liegen wir auf Rang 7. Ist nicht so schlecht, aber es ist durchaus wirklich an der Zeit, sich hier aktiv und akut zu verbessern.

In Niederösterreich werden im Zeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 214 Gemeinden mit über 300.000 betroffenen Bürgerinnen und Bürgern weiter ausgebaut. Die Investitionssumme beläuft sich hier in etwa auf 16,3 Millionen Euro.

Um vielleicht noch etwas zum Versorgungsgrad zu sagen: Eine Gemeinde gilt im Sinne der Förderung dann als versorgt, wenn mindestens 80 Prozent aller bewohnten Gebäude mit mehr als 8 Megabytes versorgt werden können. Dennoch muss uns auch hier im Hohen Haus natürlich klar sein, und es muss auch festgehalten werden, dass innerhalb einer Gemeinde nicht alle Gebäude versorgt werden können. So kann es durchaus vorkommen, dass einzelne Häuser oder auch kleine Katastralgemeinden möglicherweise unversorgt bleiben werden.

In meiner Heimatgemeinde, in der Stadtgemeinde Ebenfurth wird ein so ein Schicksal zum jetzigen Zeitpunkt einmal die Katastralgemeinde, in der ich wohnhaft bin, Haschendorf, betreffen. Ich habe vor einigen Tagen eigentlich erst die schriftliche Mitteilung bekommen, dass aus Kostengründen und aus der dementsprechend dafür erforderlichen Bevölkerungsdichte eine derzeitige Anschlussmöglichkeit nicht gegeben ist.

Ich bin trotzdem der Meinung, dass es in aller Zukunft nur ein Ziel geben kann, nämlich möglichst flächendeckend in ganz Niederösterreich ultraschnelles Breitband-Internet anbieten zu können und damit natürlich auch die Datenautobahnen in allen Regionen und allen unseren Gebieten zu schaffen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kasser.

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zu Beginn einen Antrag einbringen *(liest:)*

## „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kasser, Rosenmaier, Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber, Mag. Schneeberger, Mag. Riedl, Moser, Ing. Hofbauer, Hinterholzer und Edlinger gemäß § 60 LGO zum Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Kasser u.a. betreffend Nachhaltiger Ausbau der Breitband Internetversorgung, Ltg. 423/A-3/31-2014.

Der vom Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss genehmigte Antrag gemäß § 34 LGO wird wie folgt geändert:

Im Antragstenor wird die Wortfolge ‚und rasch umzusetzen‘ ersetzt durch die Wortfolge ‚rasch umzusetzen und die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen‘.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Thema sind wir uns alle einig, dass der Breitbandausbau für die Regionen, für das Land eine ganz, ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme ist. Denn ich glaube, es zählt mittlerweile zur Daseinsvorsorge so wie Abwasser, Wasser-, Energieversorgung, Straßenbau, Verkehr, all das brauchen wir, um unsere Regionen am Leben zu erhalten. Und genauso wichtig, das erleben wir jeden Tag, ist auch ein gesicherter Breitbandzugang.

Wenn Frau Dr. Krismer-Huber sagt, in den Städten fängt es schon an zu krieseln, es wird knapp, dann kann ich nur sagen, am Land ist das doppelt so stark. Denn wenn ich nur als Beispiel anführen darf, bei mir in der Region, in der Gemeinde Hollenstein, der Kollege Schagerl wird das wissen, müssen manche Schülerinnen mit dem Auto zu einer Stelle fahren, wo sie Empfang haben, weil es zu Hause gar nicht geht, das Internet. Und das ist wirklich ein Wettbewerbsnachteil! Ich glaube, da haben wir noch wirklich ganz große Sorgen, um hier unsere Regionen gerade auch am Land am Leben zu erhalten. Da bedarf es einer großen Anstrengung. Und ich bin froh, dass wir uns heute in diesem Punkt so einig sind.

Wir erleben jetzt schon viele Jahre, und ich bin jetzt rund 20 Jahre Bürgermeister, dass wir jetzt schon von Seiten der Gemeinden große Beiträge leisten müssen, wenn es darum geht, auch nur Kupferkabel zu verlegen. Dass die Telekom sagt, okay, wir legen das Kabel schon, das Kabel bekommst du, die Grabungsarbeiten zahlt jedoch die Gemeinde. Das ist an der Tagesordnung. Und da leisten die Gemeinden schon über die Jahre sehr, sehr große Beiträge. Ich glaube, es ist in der heutigen Debatte, wenn wir uns auch einig sind, dass Breitband wichtig ist, ein bisschen eine Grundsatz-

debatte zu führen. Wer will denn oder soll denn künftig diesen Ausbau vornehmen? Und wenn die Frau Infrastrukturministerin die Meinung vertritt, das macht man mit den Telekomanbietern, dort ist die Milliarde am Besten aufgehoben und die sollen das machen, dann glaube ich, das ist der falsche Weg! Wir werden dieses Geld nicht dem Unternehmer geben können, denn dort regiert der Markt, dort regiert das Geld. Und damit bleiben wieder gerade die ländlichen Regionen ganz sicher auf der Strecke! Wir müssen, glaube ich, daran gehen, diese Aufgabe viel stärker noch an die Öffentlichkeit zu binden. Es muss eine Aufgabe des Landes, der Gemeinden sein, der öffentlichen Hand sein, wie dieser Ausbau passiert. Und wir müssen uns lösen von den Anbietern, für die einfach der Markt das Maß der Dinge ist.

Diese Breitbandinitiative in Niederösterreich sieht ja auch die Unterstützung der Leerverrohrung vor. Ich glaube, das ist ein guter Weg, dass bei sämtlichen Grabungsarbeiten, die es in den Gemeinden gibt, und deren haben wir ja viele, auch ständig diese Leerrohre mit zu verlegen. Ich habe bei mir in der Gemeinde jetzt auch begonnen, nachdem es technische Standards gibt, die sind neu, auch bei jeder Grabungsarbeit diese Lichtquellenleiter Leerrohre oder mit zu legen auf Kosten der Gemeinde. Da gibt's ja nun wirklich noch viel zu tun. Vielleicht kann man dann vom Land auch die Unterstützung bekommen, die angesagt ist.

Aber ich glaube, es ist eine wichtige und richtige Entscheidung, um hier auch Infrastruktur zu bieten. Wenn wir in den ländlichen Gebieten Zuzug haben wollen, wenn wir in den ländlichen Gebieten die Menschen halten wollen, dann werden wir das künftig brauchen.

Und ich denke, gerade bei mir in der Region Mostviertel gibt's eine Idee von einem Unternehmer, die durchaus auch spannend ist, einen so genannten Mostviertel-Ring zu errichten auf ganz privater Basis. Die wesentlichen Unternehmungen in der Region würden sich daran auch beteiligen. Ich denke an Umdasch, ich denke an Welser Profile, durchaus Unternehmen, die Potenz haben, die wirklich weltweit agieren. Hier ist daran gedacht, wirklich auf privater Basis, wohl in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auch Unterstützung der öffentlichen Hand, hier einen Ring zu bilden, wo 110 Unternehmen angeschlossen sind, wo 38 Gemeinden eingebunden sind. Wo man hier abseits vom öffentlichen Anbieternetz, das es derzeit gibt, eine neue Versorgung aufbaut, was natürlich mindestens 10 Jahre brauchen wird. Aber ich halte die Idee für spannend. Und wir erleben es, dass wir mit

dem derzeitigen Angebot wie gesagt an den Rand kommen und hier gerade im ländlichen Gebiet wirklich nichts weiter bringen.

Es braucht aber für diesen Ausbau klare Regeln, klare Vorgaben. Ich glaube, auch das ist wichtig. Zum Einen natürlich die Mittel aus der Frequenzen-Versteigerung, diese besagte Milliarde. Ich bin auch der Meinung, dass sie endlich kommen muss, um hier weiterzukommen.

Ich glaube, es wäre auch spannend, einen Fonds zu überlegen, ähnlich dem Wasserwirtschaftsfonds, oder ähnliche Finanzierungsmöglichkeiten hier anzudenken, um diesen Aufbau auch wirklich geordnet nach Prioritäten voranzutreiben.

Zur Koordination dieses Ausbaues braucht es die Vorlage eines Versorgungskonzeptes. Ich glaube, auch das ist wichtig, dass wir mit der Planung beginnen, um hier wirklich gezielt unsere Netzstrukturen aufbauen zu können. Und dass hier kein Wildwuchs an Leitungen entsteht.

Es ist auch darauf zu achten, dass es keine Doppelgleisigkeiten gibt. Wir haben das jetzt schon, dass wir derzeit von der Kabel Plus Lichtwellenleiter verlegt haben, auch die Telekom hat parallel verlegt. Ich glaube, das ist vergeudetes Geld. Hier muss es eine Koordination geben und hier sollten wir alles daran setzen, um gezielt eben zu planen und auch entsprechend gezielt vorzugehen.

Es würde auch gesetzlicher Änderungen bedürfen. Wir haben es gerade im geänderten Antrag gehört, dass das ganz wichtig ist. Wir brauchen hier Verantwortlichkeiten für die Leerrohre verlegung, wir brauchen Verantwortlichkeiten für die Benützung dieser Leerrohre. Und es muss auch durchaus im Gesetz geregelt sein, wenn es ein Leerrohr gibt, dann darf es keinen Dritten geben, der nochmals ein Rohr legt. Sondern es ist eine gesetzlich verpflichtete Benützung festzulegen, dass eben nur ein Rohr gebaut und dann von vielen genutzt wird. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Dazu braucht es eine Regulation, dafür braucht es klare Regeln. Und darum darf ich bitten, dass wir uns hier gemeinsam auf den Weg machen, um in dieser Technologie Breitband, die gerade für den ländlichen Raum, natürlich auch für die Städte so wichtig ist, rasch voranzukommen.

Nur ein rascher flächendeckender Breitbandausbau schafft gleichwertige Entwicklungsvoraussetzungen für den ländlichen Raum. Das wissen wir, dazu haben sich alle bekannt und dafür darf ich auch danken. Eine hochwertige Breitbandinternetversorgung im ganzen Land ist eine maßgebliche

Entwicklungsvoraussetzung für uns, für Niederösterreich, um zukunftsfähig zu bleiben und gerade in den peripheren Gebieten. Und dort, wo der freie Markt das nicht gewährleisten kann, muss die öffentliche Hand mithelfen, dies zu schaffen. Und dieses große Vorhaben kann nur durch Unterstützung aller gelingen. Darum darf ich alle bitten. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ich bringe die zunächst zur Abstimmung. Zunächst den Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer betreffend Umsetzung der digitalen Offensive für Österreich „Breitband Austria Zwanzigdreizehn – BBA 2013“. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der Liste FRANK und der FPÖ. Dieser Abänderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Ich komme zum zweiten Abänderungsantrag der Abgeordneten Kasser, Mag. Schneeberger, Mag. Riedl, Moser, Ing. Hofbauer, Hinterholzer und Edlinger, gemäß § 60 LGO. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Abänderungsantrag ist einstimmig angenommen!

Ich komme dann zur Abstimmung über den Hauptantrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 423-1/A-3/31, Ausbau Breitband Internetversorgung. (*Nach Abstimmung:*) Das sind wiederum alle. Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 424-1/A-3/32, Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Lobner, Dr. Sidl und Waldhäusl betreffend Neubewertung der „Smart Meter“ Einführung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Lobner, Dr. Sidl und Waldhäusl gemäß § 34 LGO betreffend Neubewertung der „Smart Meter“ Einführung zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl mit Ltg. 424-1/A-3/32.

Die Themenstellung ist das Messwesen im Energiebereich, wo nach bundesrechtlichen Vorga-

ben bis Ende 2019, nämlich des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes und der daraufhin erlassenen Verordnungen 95 Prozent der Zählpunkte mit Smart Meter ausgestattet sein sollen. Es gibt berechtigte Bedenken, dass die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme nicht gegeben ist. Und zum Unterschied zum Ausland, zum Beispiel Deutschland, wo nur Haushalte mit über 6.000 kWh einen Smart Meter verpflichtend bekommen sollen, ist in Österreich eine andere Strategie gewählt worden. Ich darf daher den Antrag verlesen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, eine rasche Neubewertung der Sinnhaftigkeit der Einführung von ‚Smart Meter‘ durchzuführen.

Führt diese Neubewertung nicht zu einem positiven Kosten/Nutzen-Verhältnis ist die Einführungsverordnung zu überdenken beziehungsweise entsprechend anzupassen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 424/A-3/32-2014 miterledigt.“

Ich bitte die Diskussion einzuleiten und eine Abstimmung durchführen zu lassen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für die Berichterstattung und den Antrag und eröffne die Debatte. Als Erste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, was ist Smart Meter? Smart Meter und Smart Grid, da geht's um die Netze und die Stromzähler zu Hause und in den Betrieben, die eben die Daten genau erfassen können und wo man eben das Netz und die Abnehmer miteinander und zueinander abstimmen kann. Da ist man der Meinung gewesen, bzw. manche sind es noch immer, dass das eine große Energieeinsparung bringt. Dass man dann den Abnehmerstrom zur Verfügung stellen kann, wenn quasi die Industrie weniger braucht. Also das sind dann so die Beispiele, wie man möge in der Nacht die Waschmaschine einschalten oder alles, was man irgendwie steuern kann. Weil ja plötzlich auch die Haushaltsgeräte alle irgendwie sehr smart sind, sprich intelligent sind, kann man das alles aufeinander abstimmen und alles wird eine Spielerei. So war sozusagen einmal der Gedanke.

In der Zwischenzeit ist sehr viel passiert. In der Zwischenzeit gibt es Datenklau, hat es Datenklau gegeben. Und gerade das Zuhause, die Privatsphäre ist eine, die ja Gott sei Dank unter verfassungsrechtlichem Schutz steht. Und daher komme ich immer mehr zur Auffassung, dass es sehr sensibel ist, wenn diese Daten dann einfach verfügbar sind. Denn dann können sie wieder von jemanden geklaut werden und es kann sehr viel damit gemacht werden.

Man hat ein Gefühl, wieviel Menschen sind gerade in dem Haushalt, wie ist das Verhalten? Ist man 14 Tage nicht zu Hause, dann kann das eine wichtige Grundlage sein für Menschen, die ganz schlimme Dinge vor haben in ihrem Heim. Und wenn man sich dann anschaut, was man sich eigentlich sparen kann, dann ist das eigentlich ernüchternd.

Es gibt eine Studie, die meint, dass man rund 3,5 Prozent des Stromes sparen kann. Dazu muss man aber wissen, dass der Haushaltsstrom nur rund ein Viertel des Gesamtstrombedarfes ausmacht. Also 3,5 Prozent von diesem ist dann durchaus etwas mager. Und eine andere Studie besagt, dass man mehr als 4 Prozent alleine einsparen könnte, wenn wir es schaffen, den Menschen beizubringen, dass sie ihre Geräte nicht auf „standby“ lassen sollten. Oder eben auch Geräte kaufen, so wie den großen Bildschirm, dass der irgendwo doch einen Knopf hat, ihn über Nacht endgültig abzudrehen und nicht die ganze Nacht auf „standby“ zu belassen.

Das heißt, ich glaube mittlerweile, dass wir Energie einsparen, einfach, ohne Angst haben zu müssen, dass es einen Datenmissbrauch gibt, dass die Privatsphäre nicht mehr geschützt ist, dafür gibt's noch sehr viel mehr zu tun. Und darüber hinaus: Wir haben österreichweit rund 3,6 Millionen Haushalte. Das heißt, alleine im privaten Bereich sind das 3,6 Millionen Geräte, die irgendwo produziert werden müssen, wobei in diesem intelligenten Zähler wieder sehr viel an seltenen Rohstoffen, seltenen Erden drinnen sein wird. Das braucht auch wieder viel, dass das hergestellt wird. Alleine, dass sich diese Geräte einmal energiemäßig amortisieren, glaube ich, das zahlt sich einfach nicht aus. Diese Energiebilanz ist mittlerweile, leider, negativ und wird auch negativ bleiben.

Daher bin ich sehr froh, dass man, ich glaube, das ist ein einstimmiger Beschluss dann, mit diesem Antrag sagen kann, diese Smart Meter-Einführung muss neu bewertet werden. Weil wir auch den österreichischen Vorgaben nicht nachkommen. Es

gibt eine Verordnung, die meinte, dass man im Jahr 2015 bereits 10 Prozent der Haushalte in Niederösterreich mit so einem Gerät ausstatten hätte müssen. Davon ist man Lichtjahre entfernt. Das wird nicht umgesetzt. Warum? Weil auch die Stromanbieter in Warteposition sind und nicht klar ist, was jetzt technisch wirklich das Gerät dann auch hält, das man einsetzen sollte.

Und zum Letzten nur eine Anregung. Vielleicht gibt's da einmal in Richtung EVN eine Lösung. Ich denke auch, wenn man anregen möge, zu Hause oder auch in Betrieben Strom zu sparen, dann muss man weg von dem, wer mehr Strom verbraucht, der bekommt einen besseren Tarif, der zahlt weniger. Sondern mit einem geschickten Projekt, dass man sagt, ich schaff das vielleicht in einem Jahr, Strom einzusparen, dass man dann wirklich in einen viel, viel günstigeren Tarif bekommt, sodass man das wirklich merkt am Ende des Jahres dass das Stromsparen sich rechnet.

Ja, und ich denke, mit solchen Modellen macht man eine bessere Klimapolitik als mit diesen Geräten. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Eine Thematik, die, sage ich einmal, wieder einmal von Brüssel kommt. Eine Initiative, wo per Verordnung man glaubte, das ist eine sinnvolle Sache. Es sind intelligente elektronische Stromzähler, die letztendlich dazu führen werden, dass Strom, Energie eingespart wird.

Jetzt, nach Feldversuchen und nach den ersten Ergebnissen weiß man, hohe Kosten und fast kein Nutzen! Die Kosten, so ein Zähler kostet fast das Zehnfache eines herkömmlichen Stromzählers. Dazu muss man auch noch wissen, dass diese alle fünf Jahre wieder geeicht werden müssen. Und da weiß man, dass das wieder mit enormen Kosten verbunden ist.

Das heißt, letztendlich ist es berechtigt, dass hier die EVUs, aber auch die Arbeiterkammer sagen, das ist nicht in Ordnung. Denn es belastet letztendlich die Energiekunden.

Wir haben das auch im Antrag so eingebracht, weil es uns wichtig war. Unter dem Motto Energiesparen ja, aber sinnvoll und ohne finanzielle Mehrbelastung des Endverbrauchers. Und wir haben im Antragstext dann auch gesagt, dass es zur Rück-

nahme dieses Smart Meters kommen soll. Der „34-er“, der geht nicht ganz so weit. Ich mein, wir sind einmal dafür, dass das jetzt auch überdacht wird und neu bewertet wird. Aber grundsätzlich glauben wir, dass es schon so weit ist, dass wir sagen können, wir brauchen das nicht und die Rücknahme ist sinnvoll.

Also diese Noch einmal-Neubewertung und die Frage der Sinnhaftigkeit, das unterstützen wir zwar, weil es zumindest einmal ein erster Schritt ist, aber letztendlich sind wir hier auch bei jenen Vertretern der Energieversorger, auch der EVN, die sagen, das ist insgesamt nichts Gescheites, was hier passiert ist.

Die Bundesrepublik hat es überhaupt besser gemacht. Die haben erst ab 6.000 kw das überhaupt einmal zur Probe gemacht.

Letztendlich sind es Kosten für die EVUs und Kosten für die Stromkunden, die wir nicht möchten. Ganz zu schweigen von den Punkten, die die Kollegin Krismer-Huber vorgebracht hat. Die Frage der Datensicherheit, des gläsernen Menschen, ist eigentlich für mich überhaupt arg, dass sowas aus Brüssel kommt. Weil bisher hat man immer geglaubt, dass dort doch schon die Datenschützer sind. Aber jetzt merkt man, dass die auch irgendwo einem Lobbyistenum aufgesessen sind.

Ich möchte daher, weil es mir zu wenig weit geht, weil wir schon der Meinung sind, dass das absolut wieder zu stoppen ist und hier eine Rücknahme erfolgen soll, noch einmal den Antrag einbringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Enzinger MSc und Weidbauer zu Ltg. 424-1/A-3/32-2014 – Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner, Dr. Sidl und Waldhäusl betr. Neubewertung der ‚Smart Meter‘ Einführung betreffend Nein zur Belastung von Stromkunden durch ‚Smart Meter‘.

Wieder einmal macht die EU durch eine fragwürdige Zwangsverordnung auf sich aufmerksam. Mit so genannten ‚Smart Meter‘, einer neuen Generation von elektronischen Stromzählern, sollen Haushalte besser Strom ‚sparen‘ können. Allerdings zeichnen bisherige Feldversuche ein äußerst ernüchterndes Bild: Zu hohe Kosten, zu wenig Nutzen – zu diesem Ergebnis kommen mittlerweile auch Experten und die Sinnhaftigkeit dieser ‚intelligenten‘ Stromzähler wird stark in Zweifel gezogen. Neben dem fragwürdigen Nutzen bedeutet die Um-

rüstung bestehender Zähler auf ‚Smart Meter‘ (welche ca. das Zehnfache eines herkömmlichen Stromzählers kosten) auch finanzielle Belastungen für die Stromkunden.

Bis Ende 2019 müssen laut gesetzlicher Vorgabe 95 % der Zählpunkte mit „Smart Meter“ ausgestattet sein. Diesbezügliche Kritik kommt nicht nur von Seiten der Arbeiterkammer, sondern auch namhafte Vertreter von Energieversorgern sprechen davon, dass Österreich mit seiner strikten ‚Smart Meter‘-Vorgabe ‚voreilig‘ gewesen ist.

Während beispielsweise in Deutschland nur Haushalte mit über 6.000 kWh einen ‚Smart Meter‘ verpflichtend bekommen sollen, will man in Österreich nahezu jeden Stromabnehmer mit diesem System ausstatten. Aufgrund der aktuellen und wissenschaftlichen Studien sowie Feldversuche, erwarten wir uns daher, dass der zuständige Bundesminister alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um zur Rücknahme der ‚Smart Meter‘-Einführung zu kommen.

Energiesparen JA, aber sinnvoll und ohne weitere finanzielle Mehrbelastungen des Endverbrauchers. Bewusstseinsbildung und Aufklärung muss die Devise sein, Zwänge und lediglich Bürokratie und Kosten verursachende Vorschriften sind für uns der falsche Weg.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass es zur Rücknahme der ‚Smart Meter‘-Einführung kommt.“

Ich möchte aber die Gelegenheit auch nutzen, wenn wir von Kosten für die EVUs, für die Energieversorger und für die Stromkunden reden, dass ich auch ganz kurz noch zwei Sätze zu den aktuellen Problemen von Energieversorgern, sprich der EVN, spreche. Weil das trifft letztendlich auch die Stromkunden. Und wir können uns Gedanken machen darüber, wie wir Strom einsparen, damit letztendlich alles besser wird. Und wir können auch darüber diskutieren heute, dass der Stromkunde nicht mehr belastet wird und die Energieversorger.

Aber heute haben wir es schwarz auf weiß über die Medien bekommen, was wir hier im Landtag schon des Öfteren diskutiert haben. Wozu es auch Anträge von uns Freiheitlichen gegeben hat, die aber letztendlich von allen anderen Parteien

abgelehnt wurden. Weil sie gesagt haben, das sind ja Hirngespinnste von der FPÖ und man kann doch nicht und sowieso nicht. Haben zwar 51 Prozent, aber wie wollen wir und wie kann man da bei der EVN überhaupt eingreifen? Und das geht ja nicht, und die sollen das machen und das passt schon. Und Auslandsgeschäfte sind letztendlich gut.

Heute, wer die Nachrichten verfolgt hat, nur zur Erinnerung: Es hat hier diese Warnung der EVN gegeben und es gibt jetzt eine Berichtigung der Zahlen. Nicht 100 Millionen an Gewinn wird es geben, sondern es wird einige 100 Millionen Verlust geben. Wo man noch immer nicht weiß, einmal nur Wertberichtigung, Mazedonien und Bulgarien, wie dort die laufenden Rechtsstreitigkeiten ausgehen.

Das heißt, in Wirklichkeit bin ich heute zweimal traurig. Erstens einmal traurig, weil es tatsächlich eingetroffen ist, wovon wir gewarnt haben. Und zweitens, weil es letztendlich wieder die niederösterreichischen Bürger trifft. Und da sage ich, seid ihr alle, liebe Kollegen der anderen Parteien, mit schuld. Ihr seid mit schuld, dass die niederösterreichischen Bürger die Zeche an der EVN-Pleite jetzt zahlen müssen! Weil ihr nie versucht habt im Landtag, tatsächlich einmal Rückgrat zu zeigen und zu zeigen, was man mit einer Gesellschaft auch machen kann.

Man kann der Gesellschaft vorgeben was sie zu tun hat wenn man 51 Prozent besitzt. Ich mache euch den Vorwurf und nenne euch damit auch Mitäter bei dieser EVN-Pleite! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

Zu der Sache mit den Daten, mit der Datenerfassung über Smart Meter-Datenerfassung. Die Datendarstellung und Auswertung und das Datenmanagement insgesamt danach, das sind drei verschiedene Paar Schuhe, die in der Technik als solche eine korrekte Vorgehensweise voraussetzen. Und eigentlich nichts Ehrenrühriges oder nichts Anrühiges haben sollten.

Wenn dann immer wieder in diesem Zusammenhang auch der Datenklau ins Gespräch gebracht wird, dann finde ich hier eine Polemik vor, die den eigentlichen Sinn und Zweck von solchen technischen Instrumenten rundweg in Frage stellt und verurteilt. Ich glaube trotzdem, ich will jetzt das Smart Meter hier als Techniker in einer gewissen

Art und Weise verteidigen, weil ich glaube, dass hier nicht nur für die Datenaufzeichnung und Datenauswertung, sondern auch als Kontroll- und Regelinstrument für die Haushalte eine neue Möglichkeit geschaffen wird.

Die Begründung im vorliegenden Antrag mit der Darstellung der Nutzung in der Stromversorgung unserer Haushalte ist ja verständlich. Und ein internationaler Vergleich mit anderen EU-Staaten zeigt auch, dass ein kontinuierlicher Einsparungseffekt kaum erzielbar ist, da nur wenige Konsumenten diese technischen Überwachungsmöglichkeiten so nutzen wie sie eigentlich eingerichtet sind. Ihr Verhalten auch in die nachhaltige Richtung von Strom sparen ist nicht wirklich geändert.

Was es aber leider Gottes gibt, es gibt ärmere Bevölkerungsschichten, für die Strom Luxus ist. Und es gibt dann der gegenübergestellt eine breite Gruppe, für die Strom eine Selbstverständlichkeit ist, die zwar ihren Preis hat, der aber als Teil des täglichen Bedarfs nicht wirklich als finanzielle Belastung empfunden wird. Energiepolitiker machen sich dann trotzdem Gedanken darüber, wie wir den gesamten Stromverbrauch und Energieverbrauch eindämmen und einsparen. Und eine Diskussion über Dinge wie Smart Meter ist hier sicher ein Teil der Bewusstseinsbildung. Und als solcher darf man ihn dann auch mit ein bisschen Information über die Möglichkeiten, über die Nutzungsmöglichkeiten, spicken.

Diese angesprochene Spaltung der Konsumgesellschaft in Ärmere und Reichere führt ja auch dazu, dass in großen Regionen Europas eine spezielle Entwicklungsstufe von Stromzählern im Einsatz ist. Nämlich in Kombination mit Münzeinwurf. Das ist eine Sache, die wir aus verschiedenen versorgungstechnischen und auch sozialen Gründen hier in Österreich flächendeckend nicht wollen. Und daher denke ich, dass wir umgekehrt andenken sollten, dass es einen Aspekt gibt in unserer Stromversorgung, in unserem Stromnetz, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich das Problem der Stromüberproduktion.

Wir haben durch die erneuerbaren Energien immer wieder Situationen, wo zu viel Strom im Netz ist, der dann teilweise mit Überzahlung abgeführt wird ins internationale Netz, in Nachbarländer. Auf alle Fälle würde er in unserem Netz zu einem Zusammenbruch führen.

Es gibt jetzt Überlegungen und technische Lösungen, dass man diese Übermengen von Strom irgendwo speichert in verschiedensten Technologien und in verschiedensten Varianten. Eine davon

wäre zum Beispiel die dezentrale Speicherung in den Haushalten der Verbraucher. Wenn wir von 3,6 Millionen Haushalten sprechen und würden nur in 10 Prozent dieser Haushalte technische Möglichkeiten schaffen mit großvolumigen Warmwasserspeichern oder mit Akkustationen, die auf Grund der technischen Entwicklung von Jahr zu Jahr billiger werden, dann hätten wir dieses Problem in einer Form genutzt, von der der Konsument profitiert. Und ich bringe hier den Begriff des Gratisstroms im Falle von Überproduktion ins Treffen.

Ich habe daher auch einen Abänderungsantrag vorgelegt, für den ich zwar bis jetzt noch keine Unterstützung bekommen habe - aber der Herr Präsident wird diese Frage dann sicher an Sie richten -, den ich hier einbringe (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer zum Antrag nach §34 LGO betreffend Neubewertung der ‚Smart Meter‘ Einführung zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., Ltg. 424/A-3/32-2014.

In die Neubewertung der Sinnhaftigkeit von intelligenten Stromzählern sind alle technischen Möglichkeiten dieser Geräte einzubeziehen. Wenn durch Überproduktion besonders günstiger Strom oder sogar Gratisstrom zur Verfügung steht, könnten Speichergeräte durch Aktivierungssignale automatisch in Betrieb genommen werden.

Somit wäre die dezentrale Verteilung einer Überproduktion von Strom hin zu vertraglich festgelegten Verbraucherhaushalten und deren Energiespeichereinrichtungen möglich.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird in Punkt 1. wie folgt geändert:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, eine rasche Neubewertung der Sinnhaftigkeit der Einführung intelligenter Stromzähler, sogenannter ‚Smart Meter‘ vorzunehmen. Bei dieser Neubewertung sollen auch die technischen Möglichkeiten geprüft werden, mit Hilfe von ‚Smart Metern‘ bei einer Überproduktion von Strom ‚Gratisstrom‘ an die Haushalte zu verteilen. Mit diesem Strom könnten somit geeignete Wärmespeicher oder auch Akkustationen gespeist werden. Führt diese Neubewertung nicht zu einem positiven Kosten/ Nutzen- Verhältnis ist die Einführungsverordnung zu überdenken beziehungsweise entsprechend anzupassen.“

Zum Abschluss noch: Das Grundlegende, die rechtliche Grundlage für diese Geschichte ist das flächendeckende, in Europa flächendeckend angewandte Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz. Und wenn man hier jetzt diese Dinge über das Smart Meter generell ins Wanken bringt, glaube ich, lösen wir dann eine Energiediskussion aus, die wir so wahrscheinlich gar nicht haben wollen. Deshalb ist die Neubewertung in einem sachlichen und technisch auf dem Stand der Technik befindlichen Umfeld zu empfehlen. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Seit 100 Jahren ist die Technologie, die wir bei den Stromzählgeräten bei uns haben, bereits im Einsatz. Und nun soll diese eben durch Smart Meter, also digitale Zählgeräte, ersetzt werden. Diese messen den Energieverbrauch in kurzen Zeitintervallen und übertragen die Werte des Stromverbrauchs digital an die Energieunternehmen. Ein Ablesen im traditionellen Sinne wäre damit unnötig.

Ebenso wäre durch die Einführung von Smart Metern in Österreich eine sehr zeitnahe Information des Kunden über seinen tatsächlichen Stromverbrauch möglich. Dies ist ja derzeit bei den gegebenen Zählertechnologien nicht möglich. Es geht also darum, eine moderne Technologie zu nutzen und auch einen Profit für die Kundinnen und Kunden zu schaffen.

Basis der Überlegungen ist eine Richtlinie der Europäischen Union, die die Einführung von so genannten intelligenten Messsystemen vorsieht. Nach positiver wirtschaftlicher Bewertung durch die Mitgliedstaaten sollen mindestens 80 Prozent aller Stromkunden bis spätestens 2020 umgestellt werden. Also von der alten Technologie hin zu Smart Metern.

Eine gute Idee hin zu mehr Transparenz auch für die Kundinnen und Kunden. Und die EU-Richtlinie, das soll ebenfalls hier betont werden, hat ja hier auch große Spielräume gelassen, um die nationale Gesetzgebung auch an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und diese auch zu berücksichtigen. In Deutschland etwa, es wurde bereits heute angesprochen, sollen nur Haushalte bis etwa 6.000 kWh ausgestattet werden. In Österreich hat man sich hier für eine viel weiter gehende Regelung entschieden. Was mit sich bringt, dass hier nahezu

jeder Stromnutzer, jede Kundin, jeder Kunde mit einem Smart Meter ausgestattet wird.

Derzeit ist vorgesehen, dies bis Ende 2019 zu tun. 95 Prozent der Stromkunden sollen umgestellt werden. Also weiter gehend als von der EU vorgesehen. Der Dachverband der erneuerbaren Energie Österreichs beziffert die Kosten für einen neuen Zähler zwischen 100 und 150 Euro. Was in Summe Kosten von bis zu einer halben Milliarde verursachen würde. Kosten, die jene betreffen, die ohnehin nur einen geringen Teil des gesamten Stromverbrauchs verursachen. Überdies ist die Frage gegeben, ob man hier lediglich nur durch neue Stromzähler einen Umdenkprozess hinsichtlich der Energieeffizienz erreicht. Auch sollte verstärkt bei den Großkunden angesetzt werden, da es ja hier um enorme Verbrauchersummen geht.

In Summe, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat man auf Basis einer an sich guten Technologie und dem Verfolgen eines hehren Zieles, eine gesetzliche Regelung geschaffen, die bei genauerer Betrachtung nicht im Sinne der einzelnen Stromkundin oder des einzelnen Stromkunden ist und auch keinen wesentlichen Beitrag hin zur Energiewende bringt.

Daher sollte die Bundesregierung nochmals die Sinnhaftigkeit der Einführung von Smart Metern überdenken und sollte es dabei nicht zu einem positiven Kosten/Nutzen-Verhältnis kommen, sollten hier Anpassungen durchgeführt werden. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Lobner.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zum Thema Smart Meter noch zu Wort melden. Meine Vorredner haben ja an und für sich schon in sehr ausführlicher Art und Weise dieses neue digitale Messart namens Smart Metering erklärt. Dieses Smart Metering soll mehr Transparenz und insofern einen Mehrwert auch für die Endverbraucher bringen. Es sollte den Haushalten helfen, Strom zu sparen.

Im Vorfeld der Einführung dieses Smart Meters ist man auf Grund einer Kosten/Nutzen-Analyse davon ausgegangen, dass diese Kosten/Nutzen-Verhältnisse für eine rasche Einführung sprechen würden. Mittlerweile ist man auf Grund von Feldversuchen draufgekommen, dass dem nicht ganz so ist. Und es zeichnet sich ein eher ernüchterndes Bild ab mit zu hohen Kosten und zu wenig Nutzen,



die es mit sich bringt. Zu diesem Ergebnis kommen mittlerweile immer mehr Experten, die aus diesem Grund auch den Sinn dieses intelligenten Stromzählers in Zweifel gezogen haben.

In Niederösterreich haben wir uns seit geraumer Zeit immer wieder dafür eingesetzt, zahlreiche Maßnahmen zu implementieren um speziell auch den NÖ Energiefahrplan 2030 mit der Zielsetzung, flächendeckend Energie zu sparen, voranzutreiben. Dies soll aber möglichst sinnvoll und ohne weitere Mehrbelastung der Endverbraucher erfolgen. Und hier spielt natürlich auch die Bewusstseinsbildung bzw. die Aufklärung eine entsprechende Rolle. Und das ist auch die Devise des Landes.

Die neuen Zwänge und die Bürokratie und Kosten verursachende Vorschriften sind dabei wenig zielführend, weshalb auch bereits in der Landes-Energierferentenkonferenz am 7. April 2014 man sich für eine rasche Neubewertung die Strategie der vollständig flächendeckenden Einführung von Smart Metern ausgesprochen hat. Das heißt, wir werden dem Antrag, so wie er formuliert ist, klarerweise zustimmen. Zum Anliegen des Kollegen Naderer: Im Großen und Ganzen beinhaltet Ihre Forderung ja auch das, was wir in unserem Antrag hier formulieren. Und deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Denn wie gesagt, im Großen und Ganzen ist das bereits in unserem Antrag beinhaltet. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme zur Abstimmung. Es liegen zu diesem Geschäftsstück zwei Abänderungsanträge vor. Zunächst der Abänderungsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Enzinger MSc und Weidbauer betreffend Nein zur Belastung von Stromkunden durch „Smart Meter“. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, sonst niemand. Der Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen zum Abänderungsantrag des Abgeordneten Naderer, Neubewertung der „Smart Meter“ Einführung. Dieser Abänderungsantrag ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind lediglich die Stimmen der GRÜNEN und der Liste FRANK. Dieser Abänderungsantrag hat daher nicht die notwendige Unterstützungsmehrheit gefunden. Ich bringe ihn nicht zur Abstimmung.

Ich komme damit zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 424-1/A-3/32, „Smart Meter“-

Einführung. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 434/S-5/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Neunkirchen, Landesberufsschule, Generalsanierung Schülerheim. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, die Verhandlungen diesbezüglich vorzunehmen.

**Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum gegenständlichen Geschäftsstück betreffend Landesberufsschule Neunkirchen, Generalsanierung des Schülerheimes.

Mit Landtagsbeschluss vom 1. Oktober 2009 wurde ein Bauprogramm und wurden technische Qualifikationsmaßnahmen für die NÖ Landesberufsschulen in der Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer auf der Kostenbasis Juni 2009 grundsätzlich genehmigt. Das gegenständliche Projekt hat Schätzkosten in der Höhe von 7,51 Millionen Euro. Das Schülerheim wurde vor 25 Jahren zuletzt saniert. Der erforderliche Baubeiratsbeschluss für das Projekt Generalsanierung des Schülerheimes liegt nun vor. Ebenfalls wurde bereits die baubehördliche Bewilligung erteilt. Das Land Niederösterreich, die Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH ist grundbücherliche Eigentümerin und das Projekt wird über Leasing finanziert, wie im Antrag näher ausgeführt wird. Diesen darf ich verlesen *(liest:)*

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Neunkirchen, Landesberufsschule, Generalsanierung Schülerheim.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Neunkirchen wird genehmigt und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.

a. Gesamtkosten: € 7,510.000,-- exkl. USt., KB 06/2009, davon entfallen auf:

- Immobilien € 7,285.000,-- exkl. USt.

- Mobilien € 225.000,-- exkl. USt.

b. Rückzahlungsraten

Die Raten für die Sonderfinanzierung werden auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus für die Immobilien eine voraussichtliche Jahresleasingrate in Höhe von € 474.972,71 inkl. USt.

bei einer Laufzeit von 25 Jahren und für die Mobilien eine voraussichtliche Jahresleasingrate in Höhe von € 51.194,14 inkl. USt. bei einer Laufzeit von 7 Jahren

betragen.

Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich September 2015.

2. Die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten erfolgt bei VS 1/220589, vorbehaltlich der Genehmigung der Voranschläge durch den NÖ Landtag.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Generalsanierung Schülerheim Landesberufsschule Neunkirchen. Wie auch in der Antragsbegründung schon gehört, vor 25 Jahren zum letzten Mal saniert. Wer das Heim kennt, weiß, dass eine Generalsanierung dringend notwendig ist. Die Haustechnik, die Technik des Hauses in der Gesamtheit ist entsprechend veraltet. Auch die Renovierung und Neugestaltung der Zimmeraufteilung von Sechs- auf Viererbelegung ist natürlich zu begrüßen.

Was man allerdings hier auch sagen muss wie bei vielen Punkten, die man auch vor zwei Wochen des Öfteren hier schon diskutiert hat, ist natürlich die Frage der Finanzierung. Und speziell hier muss man auch anmerken, natürlich, auch wenn die Sanierung dringend notwendig ist, dass es gerade jene junge Menschen sein werden, die dieses Heim vor kurzem bewohnt haben, es gerade bewohnen oder in den nächsten Jahren bewohnen werden, die die Finanzierung für die vielen Sonderfinanzierungen, die Ausgaben dafür irgendwann werden berappen müssen.

Deshalb an dieser Stelle nochmals mein Appell, hier Umsicht walten zu lassen, in Zukunft dringende Projekte in Angriff zu nehmen, aber schon im Vorhinein entsprechend zu budgetieren, damit uns diese Kosten nicht in den nächsten Jahr-

zehnten weiter um den Hals gehängt werden. Weil auch die Leasingraten, die wir hier sehen, stellen eine oder mehrere Zahlen dar. Allerdings kennen wir auch das aktuelle Zinsniveau. Und diese gesamten Leasingfinanzierungen werden, die Frage ist nur wann, aber irgendwann ist es sicher so, uns beträchtliche Mehrsummen kosten. Generell ist natürlich der Umbau und die Generalsanierung zu begrüßen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Neunkirchen kommend, darf ich gleich vorweg nehmen, dass wir aus dem Bezirk Neunkirchen mit großer Freude sehen, dass hier Geld investiert wird in die beste Ausbildung der Jugend. Ich sage das deshalb, weil natürlich Details der Kollege Landbauer, sicherlich auch nach mir der Kollege Hauer noch nennen wird. Eine Investition von 7,5 Millionen Euro. Wobei es mir hier gar nicht ursprünglich nur um die Landesberufsschule geht, sondern auch auf die Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort im Bezirk Neunkirchen.

Und ich bin deshalb sehr glücklich, dass sich der Landtag, aber auch die NÖ Landesregierung dazu bekannt hat, und zwar schon im Jahre 2009, in einem Baumaßnahmen- und technischen Qualifikationsmaßnahmenkatalog im Ausmaß von 60 Millionen Euro die Landesberufsschulen und speziell auch die Schülerheime zu modernisieren.

Deshalb gehe ich nicht auf die Baudetails ein, dass neue Fenster kommen, dass wir auch im Sinne der Energieeffizienz Überlegungen hier natürlich sanieren werden, sondern es geht mir vor allen Dingen auch darum, hier zu erklären, wie wichtig diese Berufsschule für den Bezirk Neunkirchen, für das Schwarzatal und die Südregion ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Berufsschule und auch in diesem Schülerheim werden Facharbeiter wohnen, aber auch ausgebildet in den Bereichen der Metallverarbeitung, der Maschinenbautechnik, der Produktionstechnik, der Werkstofftechnik. Berufsbilder, die wir dringend brauchen um auch natürlich in diesem Bereich die Facharbeiterinnen und Facharbeiter auszubilden, die diese weltweit erfolgreichen Unternehmen brauchen um am Weltmarkt bestehen zu können.

Es ist ganz eindeutig, dass Firmen wie Schoeller Bleckmann Ölfeldtechnik, die erst vor

wenigen Wochen eine neue Produktionshalle um 54 Millionen Euro eröffnet haben, Firmen wie Schoeller Bleckmann Medizintechnik, die eine neue Halle eröffnet haben und ein wichtiger Bestandteil des europaweit agierenden Konzerns der Bosch AG sind, Firmen wie Schoeller Bleckmann Edelstahlrohr, die Huyck Austria in Gloggnitz, wie die Firma Nitec oder auch Semperit in Wimpassing diese Facharbeiter brauchen.

Und wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geben mit dieser Zustimmung auch ein klares Bekenntnis zum Lehrberuf ab. Und damit auch zu dieser erfolgreichen Tätigkeit der dualen Ausbildung, die europaweit Anerkennung gefunden hat. Aber auch, dass heute für uns klar ist, dass ein Facharbeiterberuf nicht nur im Beruf selbst endet, sondern auch die Aufqualifizierung erfolgen kann mit Lehre und Matura.

Deshalb sagen wir Dank vor allen Dingen auch als Zeichen und Anerkennung den Facharbeiterinnen und Facharbeitern, die diese Region braucht. Facharbeiter, die in Berufen tätig sind mit der höchsten Wertschöpfung. Und deshalb auch eine klare Zustimmung zu diesem Antrag. Dank auch all jenen, die diese Umbaumaßnahmen im Interesse der zukünftigen Facharbeiterinnen und Facharbeiter eingeleitet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hauer.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf zur Vorlage der Landesregierung betreffend der Generalsanierung des Schülerheims der Landesberufsschule Neunkirchen einige Anmerkungen treffen. Die Berufsschule, die seit 45 Jahren in Betrieb ist und ebenso das Schülerheim, genießt in den entsprechenden Branchen der Lehrberufe ein ganz hohes Ansehen.

Und die Lehrlinge kommen aus Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich zur Ausbildungsstätte, sogar ein Schüler aus Liechtenstein absolvierte seine Ausbildung im Technologiezentrum in der Landesberufsschule in Neunkirchen. Und ich meine, auch das duale Ausbildungssystem, um das wir in vielen Ländern beneidet werden, wird hier unterstrichen durch die Leistung der Lernenden und der Lehrenden, die sich sehen lassen kann.

Ich möchte kurz auf das breite Ausbildungsspektrum eingehen. Begonnen von der Gießertechnik, Metallbearbeitung über Metalldesign mit den Schwerpunkten Gravur, Gürtlerei, Metall-

drückerei, Metalltechnik bis hin zur technischen Zeichnerin. Und seit 2009 wird auch in der Landesberufsschule in Kooperation mit dem Bfl Karriere mit Lehre, nämlich die Lehre mit Matura angeboten und sehr gut angenommen.

Hoher Landtag! Die Landesberufsschule, das Technologiezentrum Neunkirchen ist eine Visitenkarte für Niederösterreich, für den Bezirk, für die Region. Pro Jahr besuchen zirka 1.300 Schülerinnen und Schüler die Bildungsstätte und davon rund tausend das Schülerheim. Und die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Neunkirchen, eines Aushängeschildes, ist nach 25 Jahren eine absolute Notwendigkeit.

Und ich meine auch, dass die Generalsanierung mit Bedacht und Umsicht geplant wurde und durchgeführt wird. Begonnen von der thermischen Sanierung bis hin zur barrierefreien Erschließung, bis hin zur zeitgemäßen Neueinrichtung und Ausstattung der Schülerheimzimmer. Und ich glaube auch, dass von enormer Bedeutung und Wichtigkeit die energietechnischen Maßnahmen sind, die hier entsprechend dem Pflichtenheft umgesetzt werden.

Und ich meine auch, dass die Investitionen gerechtfertigt sind. Das hat Kollege Dworak schon sehr treffsicher angesprochen. Und ich meine auch deswegen gerechtfertigt, weil ja der Raum von der Wissenschaft, der Pädagogik sehr oft als dritter Raum angeführt wird. Und ich denke und ich meine, alle Schülerinnen und Schüler, die künftig hier in diesem generalsanierten Heim wohnen werden, finden damit für den Aufenthalt, aber auch für ihre Lernzeiten, ihre Studierzeiten optimale Voraussetzungen.

Wenn man als regionaler Mandatar mit den Betrieben spricht, dann spürt man auch, dass es eine absolute Notwendigkeit ist. Auch das hat Kollege Dworak schon angeführt. Ich glaube ferner auch, dass hier Voraussetzungen für ihre Ausbildung geschaffen werden und damit verbunden auch für die zukünftige Qualifikation am Arbeitsmarkt.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei unserer Landesrätin Mag. Barbara Schwarz recht herzlich bedanken. Möchte aber auch hier heute die Gelegenheit nützen, mich bei der Frau Direktorin Eva Anslinger und ihrem gesamten Team, allen Lehrenden dieser Schule für die ausgezeichnete Arbeit, für deren Engagement bedanken!

Denn ein ausgezeichnete Ruf kommt nicht von ungefähr. Zahlreiche Auszeichnungen der Lehrlinge belegen dies auch in einer beeindruckenden

den Weise. Ich wünsche allen, die dort im Rahmen ihrer Lehre die Berufsschule aufsuchen, alles erdenklich Gute. Wir werden der Vorlage der Generalsanierung sehr gerne unsere Zustimmung geben. Und ich bedanke mich bei allen, die die Zustimmung ebenfalls geben. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 434/S-5/5, Landesberufsschule Neunkirchen:*) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich komme daher gleich zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 422/B-29, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kraft, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kraft (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Innerhalb der letzten Jahre hat die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit öffentlichen und privaten Trägern ein differenziertes, gut zugängliches Hilfsangebot entwickelt, das nun evaluiert und optimiert werden muss.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der NÖ Landesregierung hat deshalb im Rahmen der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung gemeinsam mit Fachexpertinnen der renommierten Universität Koblenz-Landau einen Gesamtentwurf für alle weiteren Planungsvorhaben erarbeitet. Dieser Entwurf enthält Informationen über all die Bereiche, mit der sich Kinder- und Jugendhilfe befasst. Besonders solche, die sich als riskant für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen herausgestellt haben.

Daraus soll ein passgenaues Analyse-, Steuer- und Kontrollinstrument für die Kinder- und Jugendhilfe des Landes entwickelt werden. Ich komme zum Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antragstellung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren heute den zusammenfassenden Bericht der Planung der Kinder- und Jugendhilfe. Das Gesamtwerk umfasst 1.200 Seiten in sechs Bänden. Und ich möchte mich gleich eingangs bei all den Beteiligten aus unseren Abteilungen aus den Bezirksverwaltungsbehörden, aber natürlich auch bei den Experten und Expertinnen der Universität Koblenz-Landau bedanken. Weil natürlich dass wir heute ein korrektes Stück an Kinder- und Jugendhilfeplanung diskutieren können, das hat viel Hirnschmalz bedurft und auch vieler Stunden Arbeit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir wissen, dass Ausgangspunkt für die Kinder- und Jugendhilfeplanung auch der finanzielle Druck war. Auch ein Hinterfragen von steigenden Zahlen im stationären Bereich. Dass hier eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen stationär untergebracht wurde. Fakt ist aber für mich, dass das Ziel der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung die Gestaltung von bestmöglichen Rahmenbedingungen für jene Kinder, Jugendlichen und Familien sein muss, die unsere Unterstützung und unsere Hilfe brauchen.

Der Berichterstatter hat schon gesagt, dass innerhalb der letzten Jahre sehr gut entwickelte, differenzierte Hilfsangebot durch diesen Planungsprozess, durch einen revolvierenden, einen wiederkehrenden Planungsprozess evaluiert werden kann, evaluiert wird und auch angepasst und verbessert werden kann.

Die Fachabteilung für Kinder- und Jugendhilfe der NÖ Landesregierung hat deshalb gemeinsam mit den Expertinnen der Universität Koblenz-Landau einen Gesamtentwurf für alle weiteren Planungsvorhaben erarbeitet. Dieser erste vorliegende Kinder- und Jugendhilfeplan ist somit die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte und stellt folgende Bereiche dar:

1. Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien.

2. Die Zuweisungspraxis unserer Fachkräfte zu den vorhandenen diversen Hilfsangeboten. Hier hat es sich gezeigt, dass es ganz unterschiedliche Ergebnisse gibt. Ich glaube, es ist die Aufgabe der zukünftigen Planungsschritte, zu schauen, wo funktioniert es vielleicht besser als anderswo. Welche

Schritte sind notwendig, dass Kinder länger in der Familie, in die sie gehören, bleiben können. Und er stellt auch die breite Palette an Hilfsangeboten dar, die es in Niederösterreich gibt.

Wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes aus dem ersten Jahr ist die Erfassung zentraler Daten aus dem Leistungsbereich der vielfältigen Hilfen. Aber auch im Vergleich zu soziostrukturellen und demografischen Daten. Daten, von denen wir wissen, dass die Inanspruchnahme unserer Hilfen direkt bzw. indirekt abhängt. Dargestellt werden in unserem Bericht die Daten für die Entwicklung im gesamten Bundesland, aber auch für Bezirke und Magistrate.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Jugendhilfeplanungen in den deutschsprachigen Ländern in den letzten beiden Jahrzehnten kam es zur Etablierung einer praktikablen Planungsstruktur, die nun auch an niederösterreichische Verhältnisse angepasst wird. Aber um zu wissen, was sind denn jetzt die Besonderheiten, was sind denn die Gegebenheiten der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Bundesland, erfolgte eine Analyse, die dreigeteilt durchgeführt wurde für folgende Bereiche:

1. Für den Bereich Ressourcenbelastungen und Risiken für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das Ergebnis ist der vorliegende Sozialatlas bzw. ein sozialer Belastungsindex. Also, ich glaube, sehr interessant für unsere zukünftigen Diskussionen, dass wir jetzt nach Bezirken, Magistraten unterteilt hier Informationen durch den Sozialatlas und den berechneten sozialen Belastungsindex haben.

2. Die Prozesse der Zuweisung und der Vermittlung zu Angeboten.
3. Die Angebote und die Leistungen.

Der Sozialatlas und der soziale Belastungsindex zeigen, wie soziale Belastungsfaktoren auf Familien und somit sekundär auf die Kinder- und Jugendhilfe einwirken und mit diesen zusammenwirken.

Für alle Bezirke und Magistrate wurde ein solcher sozialer Belastungsindex erarbeitet. Ziel ist es, herauszufinden, wie einzelne erhobene Datenbereiche, zum Beispiel die Größenordnung Jugendarbeitslosigkeit, aber auch viele andere, auf die Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe wirken.

Wichtig ist, um aussagekräftig zu bleiben, wenn es sich um die Daten für unsere einzelnen Bezirke handelt, dass die Daten so kleinräumig wie

möglich erhoben werden, aber auch nicht zu kleinräumig, sonst ist wieder die Gefahr von statistischen Verzerrungen gegeben.

Für den Sozialatlas und den sozialen Belastungsindex wurden Daten für folgende Bereiche erhoben: Die allgemeine Sozialstruktur, die belastende Sozialstruktur. Dem gegenüber stehend eine positive Infrastruktur, wo auch gezeigt wird, dass die unterschiedlichen Formen von Kinderbetreuung von den Kleinsten bis zu den Schulkindern ein wesentlicher Bereich dieser positiven Infrastruktur ist. Und spezielle Belastungen, die eben dann zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung führen können.

Ich möchte mich nochmal recht herzlich bei den Mitwirkenden in diesem ersten Jahr der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung bedanken. Ich glaube, wir haben ein sehr fundiertes Werk, einen guten Ausgangspunkt, um die Kinder- und Jugendhilfeplanung auch in den kommenden Jahren in unserem Bundesland durchzuführen, die vorhandenen Angebote im Sinne der Kinder und Jugendlichen und Familien zu evaluieren und anzupassen. Und sehr gern nehme ich den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer zu Wort.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich schließe mich gern den Dankesworten meiner Vorrednerin an die Abteilung und an den zuständigen Projektleiter an. Herzlichen Glückwunsch! Aber auch danke dir, liebe Karin! Ich glaube, du warst nicht ganz unbeteiligt dass dieser Bericht so entstanden ist und jetzt so vorliegt, wie er eben uns in diesem Haus vorliegt.

Das Studium dieser Broschüre war höchst interessant, wenn auch sehr anspruchsvoll in dieser kurzen Zeit, relativ kurzen Zeit zu studieren und auch nachzuvollziehen. Es ist aber davon auszugehen, und meine Vorrednerin hat das auch schon gesagt, dass dieser Kinder- und Jugendhilfeplan den beteiligten Menschen ihre anspruchsvolle Arbeit erleichtern wird. Wir sehen diesen Plan auch als Fortsetzung eines durchaus zukunftsweisenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das im Vorjahr beschlossen wurde. Wobei es Korrekturansprüche gibt, was Auskunft versus Verschwiegenheitspflicht anbelangt. Da gibt's durchaus unterschiedliche Ansichten, wenn das Kindeswohl im Fokus der Beteiligten steht. Auch das Problem der Pflege-

elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare wurde ja heute, glaube ich, schon ausreichend diskutiert und besprochen.

Ich habe damals auch hervorgehoben bei der Gesetzeswerdung, dass die wissenschaftliche Begleitung als sehr positiv zu bewerten ist - haben wir heute auch schon gehört – durch die Universität Koblenz, natürlich unter fachmännischer, –fraulicher Begleitung, ein sehr wichtiger Aspekt für diesen Bericht und für dieses Gesetz. Selbstverständlich macht es natürlich auch Sinn, wie in diesem Bericht dokumentiert, genaue Erhebungen durchzuführen und statistisch auszuwerten wo eben Gefährdungspotenziale liegen, aber auch positive Rahmenbedingungen diesen gegenüberzustellen.

Wie ich auch hörte in einem Gespräch ist natürlich das Klientel in den Bezirken sehr unterschiedlich, was eine genaue Planung, eine möglichst genaue Planung umso wichtiger macht.

*(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)*

Auch die Iststand-Erhebung, welche Leistungen werden schon angeboten, wo besteht Bedarf an Ausweitung, wo sind andere Leistungen notwendig, all das wird in diesen Berichten beinhaltet sein oder wird erforscht werden und wird die Möglichkeit schaffen, möglichst punktgenau dort zu helfen, wo es notwendig ist.

Die Landesjugendheime, dieser stationäre Bereich wurde auch schon angeschnitten, müssen einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Angeblich sind sie oft zu teuer, oft zu groß und manchmal auch durchaus geschichtlich belastet.

Und ein Punkt, der vor allem im Vorwort sich durchzieht wie ein grüner Faden, ist das Kindeswohl, das heute schon etliche Male angesprochen wurde. Und da habe ich es sehr interessant gefunden, dass auf zwei, zweieinhalb Seiten versucht wird, eine Definition zu finden, was bedeutet Kindeswohl überhaupt, aber scheinbar sehr schwierig ist um hier wirklich auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Wobei meiner Meinung natürlich wichtig und notwendig ist ein Grundgerüst, ein Konzept, und das hat man ja, was Kindeswohl angeht. Um einen Anforderungskatalog zu haben und dann von Fall zu Fall zu entscheiden, ob und welche Gefährdung vorliegt und daraus resultierend die richtigen Maßnahmen zu setzen. Das klingt jetzt sehr einfach, ist aber eine sehr diffizile Angelegenheit! Ich habe das heute in der Aktuellen Stunde schon er-

wähnt. Natürlich machen es sich die Sozialarbeiterinnen nicht leicht, wenn es letztendlich um eine Kindesabnahme geht, das Kind dann den richtigen Pflegeeltern zuzuteilen.

Auf der anderen Seite gibt es Pflegeeltern, die schon sehr lange darauf warten, weil der Kinderwunsch sehr groß ist, endlich in den „Genuss“, unter Führungszeichen, zu kommen, ein Pflegekind zu bekommen. Und dann immer wieder ..., natürlich sollen sie Prüfungen unterzogen werden, sollen Ausbildungen machen usw., und dann immer wieder naja, geht doch noch nicht, aber wir müssen noch einmal nachdenken oder noch einmal beraten. Was für zukünftige Pflegeeltern, für Anwärterinnen ziemlich frustrierend ist. Also, da muss man schon schauen, dass man nicht großen Unmut auch bei den potenziellen Pflegeeltern hervorruft.

Natürlich - Vieraugenprinzip, all diese Dinge sind Status Quo und gewährleisten auch, dass hoffentlich immer wieder die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Ich habe euch das sicher schon einmal erzählt bei diesem Thema. Ich bin selber Pflegevater, -großvater und weiß, was auf einen zukommt. Bin sehr gut betreut vom Jugendamt und merke auch, dass die Damen und Herren, die dort arbeiten, genau abchecken können, ist es hier notwendig, intensiv zu kontrollieren, nachzufragen, was bei uns – sage ich jetzt einmal – nicht der Fall ist, und sich dementsprechend auch zurücknehmen. Wiewohl die Beratung und das Umgehen wirklich sehr gut funktioniert.

Die Idee, wie es schon voriges Jahr bei dem Gesetz angeklungen ist und schon früher, mehr mobil und ambulant zu helfen, ist selbstverständlich zu begrüßen. Je schneller ich bei gefährdeten Familien bin und je schneller ich helfen kann, desto besser, bevor eine Abnahme stattfindet. Und hier stellt sich auch die Frage, ob wirklich genügend Ressourcen vorhanden sind.

Karin, du hast es angeschnitten: Durch den finanziellen Druck, der entstanden ist, ist es notwendig, darüber zu diskutieren und nachzudenken, habe ich für diese ambulante Betreuung Personal. Wahrscheinlich schon, aber auch bestens ausgebildetes Personal, um gerade in diesen schwierigen Fällen in zerrütteten Familien, wo überforderte Mütter und Väter da sind, die richtigen Angebote leisten zu können.

Hier sollten wir bei den Personalressourcen nicht sparen. Hier sollten wir hineingehen, Geld zur Verfügung stellen, damit wir möglichst gutes Personal haben, um uns vielleicht Folgeschäden und Folgekosten ersparen zu können.

Vielen Dank für diesen Bericht! Wir werden ihn sehr gerne zur Kenntnis nehmen. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat!

In einigen Sätzen, es ist nicht notwendig, alles zu wiederholen was in diesem vorliegenden Bericht steht, ist aber trotzdem notwendig, auch zu erwähnen, dass gerade die Kinder- und Jugendhilfe nicht in allen Bundesländern, sage ich einmal, auf optimalen Beinen steht. Ist leider eine Tatsache! Daher muss man auch sagen, dass das, was hier mit dem vorliegenden Bericht auch geschehen ist, etwas sehr Gutes ist. Was, wie auch der Vorredner gesagt hat, in der Kürze der Zeit auch ich nicht im Detail alles gelesen habe. Aber was drinnen steht, ist fundiert.

Schön ist natürlich auch, dass dieser Bereich, wie es eben auch nicht in allen Bundesländern der Fall ist, sehr wissenschaftlich angegangen wurde und hier viele wichtige Faktoren, die in diesem Bereich einfach notwendig sind, mit eingeflossen sind. Wie auch Abgeordnete Scheele gesagt hat, sehr regional spezifische Faktoren, weil auch das spielt eine große Rolle. Es haben in der Regel die Kinder, die Jugendlichen, die hier bedürftig sind, in Wr. Neustadt andere Probleme als vielleicht in Gmünd. Das ist natürlich auch in gewissen Bereichen evident.

Daher sehr lobenswert, dass das wirklich auch in diesen Bereichen so genau ausgeführt wurde, so regional ausgeführt wurde. Und damit hier auch hoffentlich ein gewichtiges Rüstzeug gegeben wurde, um eine der wohl schwierigsten Disziplinen zu meistern, weil die Kinder- und Jugendwohlfahrt mit Sicherheit kein einfaches Aufgabengebiet ist. Wir haben es ja eingangs der Sitzung, einen Teil davon, schon sehr ausführlich diskutiert. Aber haben dort auf alle festgehalten, dass es das Kindeswohl sein muss, das im Mittelpunkt zu stehen hat.

Speziell, wenn es dann um Fragen wie Kindeswegnahme geht, dann ist das natürlich einerseits keine einfache Aufgabe, für niemanden der Beteiligten, aber auch in der Verteidigung nicht immer einfach. Und dass hier auch in der Vergangenheit viele Fehler passiert sind, nicht in Niederösterreich speziell, im Generellen, zeigt die Notwendigkeit einer fundierten Aufarbeitung, einer intensiven Beschäftigung mit der Materie. Und dann vielleicht die Erreichung des wenn auch hehren so

doch notwendigen Zieles, dass man diese Kinder- und Jugendhilfe in Wahrheit in dieser Form gar nicht mehr brauchen sollte. Klingt zwar etwas sehr optimistisch, aber im Endeffekt sollte es ja bis zum Ende darauf hinauslaufen.

Ich bedanke mich für diesen ausführlichen Bericht und wir werden dem auch gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Vladyka.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Dass die Kinder- und Jugendhilfe sich in einer Phase der großen Umbrüche befindet, haben wir heute schon gehört. Und auch dass mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes dieses auf einer neuen gesetzlichen Grundlage basiert, ist ja auch ein großer Fortschritt. Bereits in der Vergangenheit hat sich die damalige Landesrätin, unsere nunmehrige Abgeordnete Mag. Karin Scheele besonders hierfür eingesetzt. Und dafür möchte ich ihr auch ein ganz großes Danke sagen!

Ein Danke auch unserem jetzt dafür zuständigen Regierungsmitglied, Landesrat Ing. Maurice Androsch. Denn auch für ihn ist die Kinder- und Jugendhilfeplanung immer ein besonderes Anliegen gewesen. Und auch ihm verdanken wir, dass wir heute das zur Diskussion vorliegen haben. Und ich möchte allen, die hier mitgewirkt haben, ein besonderes Danke sagen. Denn dieser Bericht ist eine wichtige Grundlage für unsere kommende Arbeit.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben es ja heute schon gehört, ich werde mich daher relativ kurz fassen. Nachdem die Zusammenschau aller im Rahmen der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung erhobenen Daten erfolgt ist, haben sich drei zentrale Befunde ergeben. Nämlich, die Bedingungen und Herausforderungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind deutlich regional unterschiedlich. Auch die Risiken und Gefährdungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich deutlich. Es müssen daher die Leistungen und Hilfsangebote der Kinder- und Jugendhilfe diesen regionalen Besonderheiten entsprechend geplant oder auch gestaltet werden.

Auch hier, um zu diesen Planungen zu kommen, sind drei Empfehlungen formuliert worden.

Eben eine regelmäßige Beobachtung, Datenerfassung und Berichtslegung. Die Einrichtung von fünf Vergleichsringen und die Einrichtung von fünf Planungsregionen ist hier ein wichtiger Abschnitt.

Das heißt, dass die Anforderungen an eine regional bedarfsgerechte passgenaue und differenzierte Anbotsplanung zielgruppenorientierte Maßnahmen enthalten müssen. Ich möchte jetzt nicht die gesamten Maßnahmen, die hier aufgezählt sind, nochmals wiederholen. Die kann man ohnehin in dem Bericht sehr genau nachlesen. Denn hier geht es von Grundlagenkonzepten bis hin zur Nachmittagsbetreuung um lauter wichtige Maßnahmen, die eben helfen sollen, einen optimalen Betreuungsbedarf entsprechend zu gewährleisten. Was ganz besonders wichtig für uns ist, ist die Kooperation und ein öffentlicher Diskurs mit allen Akteurinnen und Partnern der Kinder- und Jugendhilfe. Dass dieser stets weiter entwickelt wird und dass auch verstärkt Netzwerkarbeit betrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch schon vermehrt zum Thema Kinderschutz meine Anmerkungen gemacht. Und besonders darauf hingewiesen, dass gerade Kinderschutzzentren besonderer finanzieller Unterstützung bedürfen. Und ich habe auch darauf hingewiesen, dass auf Basis einer Evaluierung bzw. Bedarfserhebung die Finanzierung aller niederösterreichischen Kinderschutzzentren so zu gestalten ist, dass ausreichend Mitarbeiterinnen und Stunden zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden.

Denn eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist klar: Kinder brauchen Schutz! Und sie haben Rechte! Diese beiden Tatsachen umzusetzen, ist eine immens bedeutsame gesellschaftliche und auch politische Verantwortung. Und wenn man bedenkt, dass jedes 4. Mädchen und jeder 7. Bub in Österreich von sexueller Gewalt betroffen ist, so ist das ein schockierender Befund. Das heißt, es gilt, noch viel zu tun. Der nunmehr vorliegende Bericht soll helfen, als passgenaues Analyse-, Steuer- und Kontrollinstrument für die Jugendwohlfahrt bzw. für die Kinder- und Jugendhilfe im Bedarfsfall die richtige Hilfe anbieten zu können. Dadurch sollen schwerwiegende Schäden verhindert bzw. Folgeschäden auch im Erwachsenenalter vermieden werden. Und je früher hier angesetzt wird, desto größer ist der Erfolg.

Niederösterreich hat sich ja als Familienland in diesem Zusammenhang klare Ziele gesetzt. Und gerade wenn wir wissen, dass vielen das Recht auf eine glückliche Kindheit vermehrt verwehrt bleibt, indem sie direkt von Gewalt bedroht sind, oder

weniger sichtbar zu wenig Geborgenheit und Unterstützung in ihrer Entwicklung erfahren, so muss es unsere Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Schwächsten in unserer Gesellschaft respektiert werden. Wir werden daher diesem Bericht gerne unsere Zustimmung geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

**Abg. Schmidl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Wir in Niederösterreich räumen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität ein. Die ehemalige Jugendwohlfahrt wurde auf neue Beine gestellt und erhielt auch einen neuen Namen: Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe. In den vergangenen Monaten hat es einige gesetzliche Neuerungen gegeben. Dazu wurde die Kinder- und Jugendhilfe bei den Bezirksbehörden neu aufgestellt.

Darüber hinaus stellt auch die gesellschaftliche Entwicklung den Bereich der sozialen Arbeit vor neue Herausforderungen, die proaktiv gemeistert werden müssen. Aus dem Bericht geht deutlich hervor, dass in den meisten Fällen, wo Hilfe benötigt wird, nicht nur ein Grund verantwortlich ist, sondern immer eine Kombination aus zwei oder mehreren Gründen. Wie zum Beispiel Alkohol, Scheidung, Überlastung, Schulden oder Tod. Diese bringen dann Kinder und Familien in große Schwierigkeiten.

Somit ist die erste Anlaufstelle sehr wichtig: Wie und wie schnell kann einer Familie geholfen werden? Verläuft die erste Hilfe unter Führungszeichen „gut“, so wird das Problem schneller gelöst und weitere Probleme kommen vielleicht gar nicht zum Ausbruch.

Als wesentliches Element bauen wir daher die Präventionsmaßnahmen aus, um Eltern und den Familien bereits früh Hilfe anbieten zu können. 2014 stellen wir 12,8 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist sehr hoch. Aber ich denke, es wird in den nächsten Jahren nicht weniger werden.

Das nunmehr vorliegende Konzept des Kinder- und Jugendhilfeplanes ist die Grundlage für die Darstellung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen und Familien. Es bietet in übersichtlicher Form die Möglichkeit, eine Fülle von Daten und Fakten einzuholen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.



Sehr wesentlich dabei sehe ich die Entwicklung der Einkommensschere. Diese ist sehr bedenklich. Geringes Einkommen bleibt auf demselben Niveau und das mittlere Einkommen verschwindet immer mehr. Daraus ergibt sich für mich, für Familien mit Kindern, die es brauchen, sind so gut wie nur möglich zu unterstützen!

Ich bedanke mich für den ausführlichen Bericht und die tolle Arbeit, die Sie geleistet haben. Es ist für die Zukunft und unser Land sehr wichtig. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 422/B-29, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 433/K-1/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 433/K-1/1, NÖ Krankenanstaltengesetz, Änderung.

Es handelt sich hierbei um die Novelle, die der Umsetzung der Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards zur Transplantation bestimmte menschlicher Organe auf Landesebene sowie der Anpassung an die Änderungen des Bundesgrundgesetzgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten nachkommt. Die Regelungen betreffen sowohl die gespendeten Organe sowie die Einhaltung von Qualitätskriterien.

Ich komme daher zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort kommt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die heute vorliegende Änderung im Krankenanstaltengesetz ist, glaube ich, schon längere Zeit notwendig gewesen. Sie regelt ja im Transplantationswesen einiges in der Lebendspende.

Wir sind ein, glaube ich, europaweit Vorzeigeland in der Organspende. Wir haben in Österreich die Widerspruchsregelung. Ich glaube, hier sollte noch intensiver die Bevölkerung darüber informiert werden, dass es diese Widerspruchsregelungen gibt. Zur Zeit sind 25.056 Personen auf dieser Liste. Das sind 0,29 Prozent der möglichen Organspenden.

Ich will keine Werbung dafür machen. Aber trotzdem ist es wichtig, dass die Bevölkerung darüber informiert ist. Und das sollte auch ... *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Ich ersuche den Kollegen der telefoniert, Kollege Haller, bitte draußen zu telefonieren. Nicht im Landtagssitzungssaal. Das stört die Sitzung!

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Wie gesagt, wir werden dieser notwendigen Gesetzesänderung natürlich zustimmen.

Noch ein paar Zahlen: Es gibt so zirka 1.100 Personen, die angemeldet sind, die auf der Warteliste stehen. Und es werden zirka 700 Transplantationen österreichweit durchgeführt im Jahr.

Wichtig, um diese gute Versorgung Österreichs weiterhin aufrecht erhalten zu können, sind auch diese mobilen Teams. Ich kenne das aus dem Krankenhaus Amstetten. Eine Bekannte arbeitet da im Operationsbereich und die kann mir immer wieder berichten, wie toll und wie schnell das geht mit diesen mobilen Teams, dass diese Organentnahmen stattfinden.

Ich möchte aber kurz noch die Möglichkeit nutzen, auf zwei Apps, wir sind ja alle im Zeitalter des Internets und der Smartphones, aufmerksam zu machen, die wir auch vielleicht im Bekanntenkreis bewerben könnten. Das ist das so genannte Apo-App, womit man alle Apotheken, die gerade Wo-

chenend- oder Nachtdienst haben, abrufen kann. Wo man die sehr einfach suchen kann. Und auch gerade für Nachtdienste oder Notfälle in der Nacht oder am Wochenende die Arztsuche, das ist auch ein App, abrufbar für Android und für Apple sozusagen. Bitte machen Sie ein bisschen Werbung dafür. Ich glaube, das kann Leben retten und für das sind wir auch zuständig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich darf diesen Tagesordnungspunkt heute zum Anlass nehmen, um auch das Transplantationsgesetz und das Thema Organtransplantation einmal kritisch zu beleuchten.

Herr Kollege Huber hat schon angedeutet, dass wir in Österreich ein Widerspruchsrecht haben. Jetzt ist meine Frage, ob Sie eigentlich alle wissen, dass wir potenzielle Organspender sind. Wissen Sie, dass jeder Angehörige, egal ob Kind oder Enkelkinder zur Organtransplantation herangezogen werden können, ohne dass man nach gültigem Gesetz gefragt werden müsste?

Genau das ist das Thema das ich jetzt in den Raum stellen will. Ich habe eine Umfrage gemacht bei meinen Patienten. Und ich muss sagen, kein einziger wusste das. In Deutschland, in der Schweiz ist das Transplantationsgesetz im eigenen Gesetz geregelt. Auch bei uns in Österreich gilt seit Ende 2012 das Organtransplantationsgesetz. Bis dahin unterlag die Angelegenheit dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, also dem KAKuG. Und dort im 7. Hauptstück den §§ 62a bis 63c.

Grundlegende Bestimmungen wurden aus dem KAKuG ins Organtransplantationsgesetz übernommen. Notwendig wurde ein neues Gesetz auf Grund von EU-Richtlinien. Die wesentlichen Bestimmung, die die so genannte Widerspruchslösung beinhaltet, ist im § 5 Abs.1 festgehalten. Es ist zulässig, Verstorbenen einzelne Organe zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben eines anderen Menschen zu retten und dessen Gesundheit wieder herzustellen. Die Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärzten oder Ärztinnen eine Erklärung vorliegt, mit der die oder der Verstorbene oder vor deren und dessen Tod sein gesetzlicher Vertreter eine Organspende ausdrücklich abgelehnt hat.

Also wir haben in Österreich die Möglichkeit, uns rausoptionieren zu lassen. Das ist die Widerspruchslösung. Das wird in vielen Ländern so gehandhabt. Doch der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat den Staat Lettland verurteilt, weil dieser einem 23-jährigen Mann Organe entnommen hat, ohne vorab die Mutter zu informieren. Der Staat hat damit gegen Artikel 8 der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte verstoßen. In diesem Artikel wird das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens festgeschrieben.

Auch in diesem besagten Land besteht das Widerspruchsrecht. Dennoch verstößt die Organentnahme ohne Einwilligung der Angehörigen gegen geltende Menschenrechte. Es ist also auch eine sehr unzureichend präzierte Gesetzgebung, die wir in vielen Ländern – unter anderem auch in Österreich – haben.

In Österreich haben wir gesetzlich nicht einmal ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, dass Angehörige befragt werden oder dass diese einen Widerspruch einbringen können. Selbst wenn das in der Praxis dann doch oft so gehalten wird.

Hierzu kommt, dass von der gesetzlichen Regelung auch Urlauber und Durchreisende betroffen sind. Auch sie gelten bei passenden vorliegenden Bedingungen automatisch als Organspender, sofern sie keinen Widerspruch bei der Gesundheit Österreich GmbH gefertigt haben.

Die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung von Personen, über sich und ihren Körper frei entscheiden zu können, haben eindeutig Vorrang. Diese Bedingung ist durch die Widerspruchslösung verletzt. Umso mehr bei weitgehender Unkenntnis in der Bevölkerung.

Es ist natürlich so, dass kaum ein anderes bioethisches Thema von verschiedenen Seiten so beworben wird wie die Organspende. Die Organentnahmen erfolgen nach Feststellung des Hirntodes, dessen Kriterien zu Todesfeststellung teilweise wissenschaftlich sehr umstritten sind.

Die Hirndiagnostik stellt sicherlich noch einen großen Grauzonenbereich dar. Für mich persönlich stellt sich schon die Frage, wo hört das Leben auf und wo beginnt der Tod? Ist eine schwangere hirntote Frau tot, wenn sie ein Kind bis zur Lebensfähigkeit austragen kann und sogar noch Milch produzieren kann? Wieso kann ein Hirntoter eine Lungenentzündung bekommen und kann diese mit Antibiotika wieder bekämpft werden? Wieso haben

Hirntote einen Herzschlag? Warum können sie ihre Körpertemperatur regulieren? Warum haben sie eine Ausscheidung, eine Erektion, einen Blutdruckanstieg und Pulsbeschleunigung in Stresssituationen? Also, da muss doch etwas im Organismus noch funktionieren! Ist es wirklich nur ein Funktionieren, das man mit einer Maschine gleichsetzt? Immerhin muss der Mensch noch irgendwie leben, weil man sonst keine Organe entnehmen könnte. Menschen können hirntot sein. Aber sind sie damit wirklich ganz tot? Die Hirntod-Kriterien und die Hirntod-Diagnostik wird im Gesetz für Organtransplantationen gar nicht eigens genannt, sondern lediglich vom Eintreten des Todes gesprochen.

Ich möchte hier nochmals explizit darauf hinweisen: Im Gesetzbuch steht, Verstorbenen werden Organe entnommen. Was aber einen Widerspruch darstellt, da man einem toten Menschen keine lebenden Organe entnehmen kann. Also für mich kommen da immer gewisse Bedenken auf und diese Bedenken werden auch teilweise wirklich wissenschaftlich untermauert.

Laut einem Bericht in der „Krone“ Oberösterreich erklärte der Neurologe von Oertzen von einem erschütternden Fall eines Wachkomapatienten. Er ist übrigens nicht der Einzige, der das erklärt. Mit Hilfe der Magnetresonanztomographie erkennt man, dass Wachkomapatienten vieles mitbekommen und man jetzt mit diesen Patienten auch in Dialog treten kann, was bisher unmöglich war. Und er sagte wörtlich: Wir wissen jetzt, dass es keine Art lebender Leichnam mehr ist. Es gibt zahlreiche Studien, dass viele Wachkomapatienten durchaus noch über wichtige Bewusstseinszustände verfügen. Es stimmt, dass hier von einem Wachkomapatienten gesprochen wird und die Definitionen von Koma und Hirntod etwas anders gelagert sind. Dennoch stelle ich wirklich die Frage: Wie tot sind Hirntote, denen Organe entnommen werden? Halb tot? Ganz tot? Scheintot? Lebend? Sterbend?

Im Juli 2013 hat man in den USA eine Patientin nach diagnostiziertem Hirntod zur Organentnahme in den Operationssaal gerollt. Und als der Chirurg das Skalpell ansetzen wollte um Organe zu entnehmen, hat die junge Frau die Augen aufgeschlagen. Eine vermeintlich tote Person erwacht. Zufall? Fehldiagnose? Leider kein Einzelfall!

Es gibt in der Literatur genug Berichte, dass Hirntote, die aus dem Krankenhaus in ein anderes verlegt wurden, speziell in Deutschland, weil hier braucht man einen Spenderausweis, dass diese Familien der Organentnahme nicht zugestimmt haben und dass diese Leute, die für hirntot erklärt

wurden, wieder vollständig rehabilitiert wurden. Vielleicht Einzelfälle. Aber auch Einzelfälle, die getötet hätten werden können.

Das zweite große Problem das sich hier stellt, ist Folgendes: Wenn ein Patient mit einem Schädel-Hirn-Trauma eingeliefert wird, das EEG die Nulllinie anzeigt, dann kommt dieser als Organspender in Betracht. Dann wird aber nichts mehr unternommen, um diesen Patienten eventuell wieder zum Leben zu erwecken. Sondern es wird alles unternommen, um die Organe für die Entnahme vorzubereiten. Aus ethischer Sicht, aus Sicht des hippokratischen Eides eigentlich eine total polarisierende Verhaltensweise.

Die Neudefinition des Todes als Hirntod wurde 1968, also vor fast einem halben Jahrhundert, durch ein Komitee der Harvard Medical School erklärt, um die Entnahme vitaler Organe eines Menschen mit schwerwiegenden Hirnschäden zu ermöglichen. Dies entspricht laut Aussagen von Wissenschaftlern nicht mehr dem jetzigen Stand.

Schon 1996 beschrieben japanische Neurologen in Studien, darunter auch Hayashi, dass 70 Prozent der Patienten mit schweren Schädel-Hirn-Traumata durch Unterkühlung wieder völlig gesund wurden.

Also die optimale Betreuung bei einem Schädel-Hirn-Trauma ist unerlässlich! Es muss der Körper gekühlt werden. Es muss eine operative Druckentlastung erfolgen und auch die Bereitstellung von Stresshormonen muss gewährleistet sein. Des Weiteren muss der Patient Schmerz- und Beruhigungsmittel erhalten, um einen weiteren Druckanstieg im Gehirn zu vermeiden.

All diese unerlässlichen Maßnahmen werden jedoch bei für hirntot erklärten Menschen leider Gottes nicht angewandt. Im Gegenteil: Die lebenden Spender werden noch belastenden Testverfahren, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will, ausgesetzt.

Ich habe viel darüber nachgedacht, nachdem ich vor zirka einem Dreivierteljahr in Gesprächen mit Frau Dr. Breul konfrontiert wurde. Ich habe viel gelesen darüber. Und ich muss sagen, das ist wirklich ein ganz, ganz heikles Thema. Teils ungläubig ob der Berichte, teils bin ich fassungslos. Und die Frage ist, was kann man hier eigentlich machen?

Ich denke, wenn sich wirklich einmal jemand kritisch damit auseinandersetzt, dann gibt es für diese Seiten ein Für und ein Wider. Und ich möchte folgenden Resolutionsantrag stellen (*liest:*)

## „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn zum Verhandlungsgegenstand LtG. 433/K-1/1: Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG) betreffend Beauftragung einer Studie betreffend Organentnahme und Widerspruchslösung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechtskonvention.

In Österreich fanden im vergangenen Jahr insgesamt 762 Organtransplantationen statt, wobei die Versorgungslage im internationalen Vergleich nach wie vor als gut bezeichnet werden kann. Ende 2013 warteten knapp 1.000 Personen auf ein Transplantat, wobei die Wartezeiten unterschiedlich sind. Auf eine Niere beträgt diese durchschnittlich 41,5 Monate, auf eine Lunge hingegen 3,4 Monate.

Die Rechtslage in Österreich sieht wie in vielen Staaten der Europäischen Union eine sogenannte Widerspruchslösung vor. Das bedeutet, wenn man keinen Widerspruch gegen eine Explantation einlegt, können sämtliche Organe entnommen werden.

Über diese Rechtslage ist jedoch die Bevölkerung nur unzureichend informiert und dieses Thema wird leider auch nicht öffentlich und medial diskutiert. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Jüngst hat bezüglich einer Organentnahme der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Mitgliedstaat Lettland verurteilt, da dieser trotz Widerspruchslösung die Familie eines Verstorbenen nicht um Einwilligung für die Entnahme ersucht hat. Regelungslücken im nationalen Recht zur Angehörigeninformation haben gegen Artikel 8 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte verstoßen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, welche die Widerspruchslösung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechtskonvention prüft.“

Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klubobfrau Dr. Krismer-Huber. Bitte!

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das von der Kollegin Von Gimborn angesprochene Thema ist in der Tat ein sehr sensibles Thema. Ich habe jetzt nachgelesen, es geht in Lettland um den Fall eines 23-Jährigen, der verunglückt ist, wobei der Mutter nicht mitgeteilt wurde, dass Niere und ich glaube, Milz entnommen wurden. Und sie das eben einklagte. Es geht um den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens.

Ich kenne jetzt sozusagen den Spruch nicht im Detail. In der Sache halte ich das für eine sehr, sehr heikle, mittlerweile globale Angelegenheit. Wenn wir wissen, dass in Ländern wie in Österreich und eben auch in Lettland, dort, wo es diese so genannte Widerspruchslösung gibt, man imstande ist, eine Transplantationsmedizin anzubieten mit der Möglichkeit, einen sehr, sehr hohen Eigen ... nicht Bedarf, sondern eigenes Angebot an Organen zu haben.

Ich stehe nämlich eher am Standpunkt, mir wäre Recht, wenn das alle Nationen so machen würden. Wenn man weiß, wie in Schwellenländern, in Ländern des Südens, mittlerweile in China, Menschen sich sogar anbieten, dass ihnen bei, wo es eben zwei Organe gibt, etwa eine Niere entnommen wird, weil es dann sehr, sehr viel Geld dafür gibt, ja? Dieser Organhandel ist mittlerweile ein ganz schlimmer Markt, wo es um sehr viel Leid geht. Und wir wissen, und ich nenne jetzt nur Med Austron. Bei Med Austron sind wir auch wieder in der Debatte bei dem Moment angestanden und haben gesagt, wieviel ist uns ein Menschenleben wert?

Dann weiß man ja oft, was Familienangehörige tun, wenn sie eben - und das ist ja allzu menschlich und normal -, wenn man das Leben eines Menschen, den man liebt, retten möchte, ja, welche Irrwege man da oft eingeht. Und daher bin ich so froh, dass wir in einem Land sind, wo das in der Tat so gelöst ist. Ja, und da ist man am Rande ... Das stimmt, dass das eben viele nicht wissen. Ich glaube aber, dass dieses sozusagen Hinausoptieren die bessere Variante ist in einer gesamtgesellschaftlichen Sicht als das andere. Und ich bin mir auch in diesem konkreten Fall - und ich bin keine Humanmedizinerin im Unterschied zur Frau Von Gimborn - auch nicht sicher, ob das medizinisch nicht auch notwendig ist. Denn es macht ja oft Sinn, wenn ich genau dieses Organ brauch ... Man weiß

ja nicht, was jetzt da sonst noch war. Ging es vielleicht schon um eine Sepsis? Was ist sonst noch irgendwie ..., dass das Organ keinen Schaden hat und quasi zum günstigsten Zeitpunkt alsbald entnommen wird, transportiert und jemanden dann das Leben rettet. Und daher macht das schon Sinn.

Was ich hier möchte in dem Bereich ist, dass das einfach medizinisch abgesichert ist. Mir ist das viel, viel wichtiger, dass hier ein Ärzteteam, dass hier das von mehreren Personen zu entscheiden ist und das Bestmögliche im Sinne der Achtung des Verstorbenen, der Verstorbenen, aber auch – und das wiegt in dem Fall für mich wirklich mehr – ist ein Leben zu retten. *(Beifall bei den GRÜNEN, FRANK und Teile der SPÖ.)*

Und daher bin ich froh, dass wir in Österreich diese Lösung haben und hoffe nach wie vor, dass die gesellschaftlich mehrheitsfähig ist. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich stimme meiner Vorrednerin zu 100 Prozent zu, weil ich auch glaube, dass die Menschenrechtsverletzung bei der Problematik des Organhandels in Schwellenländern, in armen Ländern eine größere ist als das System, das wir in Österreich haben. Und aus persönlicher Sicht und aus Diskussionen mit vielen Bekannten, Freunden, weiß ich auch, dass man eine gewisse Scheu, die wahrscheinlich natürlich ist in jungen Jahren, hatte, sich damit auseinanderzusetzen. Was ist, wenn ich einen Unfall habe? Also wie gesagt, ich möchte nicht dazu gezwungen werden jetzt wohin zu gehen und formell zu unterschreiben, dass ich meine Organe zur Verfügung stelle. Für mich ist es aber logisch, dass, wenn es so sein soll, was niemand hofft, dass wenn man Gutes tun kann, dass, wenn man Menschenleben retten kann, dass hier diese Lösung der Widerspruchsregelung die ist, die nach meiner Ansicht die menschlichere ist. Und wahrscheinlich hat nicht zufällig Österreich eine gute Versorgungslage im Vergleich zu anderen Ländern in punkto Spenderorganen.

Diese Novelle zum NÖ KAG ist ja im Vergleich zu früheren Novellen eine kleine, aber ich glaube trotzdem, eine sehr wichtige eben in diesem sensiblen Bereich. In Österreich wird bekanntlich an 5 Zentren transplantiert: An den Unikliniken in Wien, Innsbruck, Graz, am AKH in Linz und am Kranken-

haus der Elisabethinen in Linz. Jetzt wird man sich fragen, warum brauchen wir dann eine Änderung, wenn es um dieses Thema geht. Die Novelle enthält auch Qualitätsbestimmungen, die für Krankenanstalten gelten, in denen die Organe entnommen werden. Das heißt natürlich, auch für unsere Landeskliniken.

Das heißt, ich sehe die zusätzlichen Qualitätsstandards auch für Lebendspenden und Lebendspender und –spenderinnen als einen Fortschritt und möchte nochmals sagen, dass ich das System der Widerspruchsregelung für eine wichtige Voraussetzung halte, um hier ein hohes Niveau an Eigenversorgung zu haben und nicht aus dunklen, manchmal sehr viel Geld verschlingenden Kanälen versorgt zu werden. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

**Abg. Bader (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute die Änderung des Krankenanstaltengesetzes diskutieren und dann schlussendlich auch beschließen werden, so geht's hier natürlich um eine sehr, sehr wichtige Thematik insgesamt. Organtransplantationen sind sehr wichtig und sehr heikel. Ich denke, dass die Medizintechnik und auch die ärztliche Kunst heute so großartig sind, dass diese Organtransplantationen möglich sind, das ist etwas Besonderes, worauf wir auch sehr stolz sein können. Und ich denke auch, dass die Möglichkeit, Organe zu transplantieren, auch eine gewisse Form von sozialer Wärme in unserem Land ist, weil damit Menschenleben gerettet werden können.

Ich gebe aber meinen Vorrednerinnen schon Recht, dass es eben ein sehr heikles Thema ist und dass die Achtung des Menschen natürlich im Mittelpunkt stehen wird. Und daher ist auch diese Gesetzesänderung geprägt von einer europäischen Richtlinie, die die Qualitäts- und Sicherheitsstandards zur Transplantation bestimmter menschlicher Organe entsprechend hoch hält und sicherstellt, was im Wesentlichen der Inhalt dieser Gesetzesänderung ist. Es sind zahlreiche Stellungnahmen dazu abgegeben worden, die großteils auch positiv sind. Einige Änderungen sind auch mit eingearbeitet worden. Das Zweite ist die Übernahme – und das ist eine formelle Geschichte – des im Spitalärztegesetz geregelten Bettenschlüssels für die auszubildenden Ärzte.

Wir in Niederösterreich, und das hat die Kollegin Scheele angesprochen, haben ja keine Klinik, an der Organtransplantationen durchgeführt werden. Sehr wohl aber werden in den NÖ Landeskliniken Organentnahmen durchgeführt. Doch auch hier ist es ganz einfach notwendig, dass hohe und höchste Standards angewendet werden, dass hier auch entsprechend sichergestellt ist, wie das funktioniert und dass es auch die entsprechenden Dokumentationen gibt. Und das soll eben mit dieser Änderung im Krankenanstaltengesetz sichergestellt werden.

Ich habe auch bei der Landeskliniken Holding nachgefragt: Es sind 38 Entnahmen gewesen im Jahr 2011. Es waren 22 Organentnahmen in den NÖ Landeskliniken 2012 und im Vorjahr 37. Wovon im Jahr 2013 16 in St. Pölten und 10 in Wr. Neustadt stattfanden. Das heißt, die meisten Organentnahmen werden bei uns in den größeren Kliniken durchgeführt.

Wir haben jetzt in der Diskussion ja auch das Thema des Resolutionsantrages und des Gerichtsentscheides des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte angesprochen und andiskutiert. Die Kollegin Dr. Von Gimborn hat einen Resolutionsantrag eingebracht, dem wir von Seiten der Volkspartei nicht zustimmen wollen.

Unsere Regelungen, was die Widerspruchsregelung betrifft, sind vollkommen ausreichend und sie decken sich auch mit den Anforderungen der Menschenrechtskonvention. Das ist das, was ich hier anmerken möchte, in jedem Fall einmal. Das Zweite ist, dass die meisten europäischen Länder diese Widerspruchsregelung haben und das Urteil, das Sie zitieren in Ihrem Antrag, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 24. Juni dieses Jahres, also sehr kurz, bezieht sich auf die nationalen Umsetzungsvorschriften in Lettland, weil diese eben zu ungenau sind. Diese müssten hinreichend präzise formuliert sein, um den Bürgern auch ausreichend Schutz vor willkürlichem Verhalten zu bieten.

Ich habe auch mit Frau Mag. Kapral gesprochen. Sie sagt, wir haben in Niederösterreich ja auch eine Situation, wonach bei Organentnahmen auf jeden Fall von den Ärzten mit den Angehörigen Kontakt aufgenommen wird. Und ihnen erklärt wird, dass das etwas ist, was einen Mehrwert für einen anderen Menschen bringen kann. Daher funktioniert auch die Organentnahme an unseren Landeskliniken.

Das österreichische Organtransplantationsgesetz hat entsprechende Regelungen. Im § 6 sind

detaillierte Vorgaben für die Ausübung des Widerspruchsrechtes auf der einen Seite und im § 7 dann genaue Vorschriften für die Krankenanstalten, wie vorzugehen ist bei Organentnahmen. Dass hier eben verpflichtend das Widerspruchsregister kontaktiert werden muss und vor der Organentnahme entsprechend nachgefragt werden muss, ob es hier einen Widerspruch der betreffenden Person gibt oder nicht. In dem Sinn denke ich, dass wir hier sehr exakt, sehr qualitätsorientiert und sicherheitsorientiert vorgehen. Und ich denke, dass wir daher auch diese Änderung im Krankenanstaltengesetz mit beschließen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung des vorliegenden Antrages des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 433/K-1/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974:)* Das ist einstimmig angenommen!

Es liegt dazu ein Resolutionsantrag Nr.5, eingebracht von Frau Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn vor betreffend Beauftragung einer Studie betreffend Organentnahme und Widerspruchslösung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechtskonvention. *(Nach Abstimmung:)* Das sind nur die Stimmen der Liste FRANK, daher die Minderheit geblieben. Der Antrag ist abgelehnt!

Beim nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 430/K-15, Kulturpflanzenschutzgesetz, und Ltg. 431/A-1/27 Grundverkehrsgesetz. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wenn Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. *(Nach Abstimmung:)* Danke, kein Einspruch. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu den beiden Geschäftsstücken einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Ich berichte zunächst einmal zum Geschäftsstück Ltg. 430/K-15.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Es geht hier um das Thema Kulturpflanzenschutzgesetz. Dieses Geschäftsstück wurde im Ausschuss bereits beraten. Es befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kulturpflanzenchutzgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auf Grund der Vorgabe des Herrn Präsidenten darf ich gleich zum nächsten Geschäftsstück kommen, zur Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes, Ltg. 431/A-1/27. Auch dieser Antrag wurde im Ausschuss beraten und er befindet sich ebenfalls in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Daher komme ich zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz, Edlinger, Ing. Haller, Mag. Karner, Mold und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Schulz ua. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, über beide Geschäftsstücke die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken. Zum Wort gelangt Herr Abgeordnete Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Kulturpflanzenchutzgesetz nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen. Gegen diese Novellierung ist ja nichts einzuwenden, da hier gängige Praxis und Vorgehensweise in das Gesetz eingearbeitet wird. Was mich ein wenig stört ist diese kategorische Streichung des § 8, der dann auch noch lautet: Mitwirkung der Gemeinden. Es kann hier der Eindruck entstehen, als wäre die Gemeinde auch als Anlaufstelle für die Bürger zu hinterfragen, dem ja keineswegs so ist.

Die in den einzelnen Paragraphen beschriebene Vorgangsweise stellt ja den Informationsfluss, also die Anordnung für die Durchführung von Maßnahmen dar, indem die Gemeinden auch vorkommen. In erster Linie koordiniert dann die Bezirksverwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Bezirksbauernkammer das Vorgehen und den Einsatz der Fachorgane.

Bei diesem Informationsfluss von der Wahrnehmung eines Schadorganismus, der über die Gemeinde zuständigen Behörde geht, sollte auch der Retourweg nach Vorliegen eines gefährlichen Schadorganismus, wie eben Feuerbrand, auch wieder über die Gemeinde zu den Bürgern und vor allem zu den Anrainern von befallenen Liegenschaften fließen. (*Liest:*)

„Antrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses betreffend Änderung des Kulturpflanzenchutzgesetzes, Ltg. 430/K-15-2014 über ‚ausreichende Information über Schadorganismen in betroffenen Gemeinden‘

Die gängige Praxis bei der Meldung vom Auftreten von Schadorganismen zeigt einen Informationsfluss, der die örtliche Gemeinde als Anlaufstelle der Bürger ausweist. Die von der Gemeinde veranlassten Maßnahmen zur Bestimmung der Schadorganismen durch geschulte Fachorgane haben sich in der Vergangenheit als äußerst effektiv und bürgernahe bewährt. Auch die Information der Gemeindebürger über angeordneten Maßnahmen durch die Gemeinden ist in der Vergangenheit zufriedenstellend erfolgt. Der Entfall der Regelungen des § 8 in der gegenständlichen Novelle mag zwar zweckmäßig sein, doch sollte die Information der Bürger in den von Schadorganismen betroffenen Gemeinden verbessert und gesetzlich normiert werden. Was dazu führen soll, dass jede Informationsmöglichkeit, die der Bevölkerung in betroffenen Gebieten etwa über das Internet angeboten werden kann, auch entsprechend zu nützen ist.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der vom Landwirtschaftsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 13 lautet wie folgt:

„§ 8 Abs. 2 und 3 entfallen und Abs. 1 lautet:

„Die Gemeinde hat behördlich angeordnete Pflanzenschutzmaßnahmen sowie Warnhinweise beim Auftreten von Schadorganismen unverzüglich, und zwar bis zum Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen, mindestens jedoch für die Dauer von 4 Wochen auf der Amtstafel und auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.“

Ich ersuche um Zustimmung für diesen Antrag. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl bitte.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Auch von mir in aller Kürze zu den vorliegenden zwei Geschäftsstücken: Dem Grundverkehrsgesetz werden wir nicht zustimmen, der Änderung. Dem Kulturpflanzenschutzgesetz geben wir die Zustimmung.

Beim Grundverkehrsgesetz möchte ich anmerken, dass wir bereits der letzten Novelle nicht zugestimmt haben, weil wir darauf schon hingewiesen haben, dass es hier in eine Richtung geht, die wir nicht sehr begrüßen. Das heißt, die Richtung immer mehr weg von der Behörde, immer mehr weg von der Bezirksbehörde zu einer Interessensvertretung. Und ich sehe hier einen gewissen Problembereich betreffend das Potenzial, das hier möglicherweise falsch ausgeschöpft werden könnte durch mehr an Wissen und weniger an Wissen.

Was meine ich damit? Bei der Behörde habe ich die Möglichkeit, auch jetzt mit diesem vorliegenden ... Das ist eine Behörde und da werde ich nur Akteneinsicht nehmen können und das sehen können und dürfen, was tatsächlich die Behörde mir erlaubt. Wenn das bei der Landwirtschaftskammer aufliegt, bei der Bezirksbauernkammer, ist es halt dann so, dass Gewisse im Naheverhältnis dann doch etwas dann dort erwerben wollen oder einen Einspruch machen wollen. Und es liegt dann das auch noch auf. Eine Interessensvertretung ist nicht eine Behörde so wie die Bezirkshauptmannschaft als Grundverkehrsbehörde hier tätig ist, eine Institution.

Und daher sage ich das noch einmal warum wir hier dagegen sind und erinnere daran an die letzte Novelle, wo ich darauf hingewiesen habe, dass bereits mit der Übertragung es zu einem gewissen Problem kommt. Denn es gibt nicht nur Landwirte, die das ausnützen, sondern ich kenne auch Bezirksbauernkammern, wo der dort beschäftigte Kammersekretär sehr aktiv dabei ist, genau zu

schauen, wo gibt's wieder was zum Kaufen. Und dann macht er selbst, weil er zu Hause auch Grundbesitzer ist, macht der regelmäßig Einsprüche. Und das funktioniert so salopp. Und ob die dann durchgehen oder nicht, der Käufer fragt dann jedenfalls, was ist da los? Und dann sagt ihm der, naja, das kann sich schon verzögern und verzögern und verzögern. Aber wenn du es mir verkaufst, ist es gleich durch. Und so kann und soll es nicht sein!

Das sind immer wieder diese Probleme im schwarzen Bereich von schwarzen Schafen. Und ich kenne sie, ich kenne auch die Fälle genau, die wurden auch schon diskutiert und sind der Landeslandwirtschaftskammer bekannt. Und wenn wir hier mit dieser Änderung heute beim Grundverkehrsgesetz jetzt noch einmal eine Kompetenz von der Behörde wegnehmen und noch einmal der Kammer geben, dann ist bitte – und ich sage es jetzt salopp –, dann können die schwarzen Bauern machen was sie wollen. Da hat kein anderer mehr eine Chance. Die richten sich das in der Kammer selbst. Da bin ich nicht dabei. Ich sage daher: Behörde ist Behörde und keine Kammer! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

**Abg. Schagerl (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die heute zu behandelnde Änderung des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978 wurde notwendig, da auf Bundesebene mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2013 auch das Pflanzenschutzgesetz 2011 geändert wurde und sich damit Grundsatzbestimmungen geändert haben, die nunmehr auf Landesebene auch eine Änderung in den Ausführungsbestimmungen notwendig machen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen zum Einen die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Anerkennung von Labors und von Normen zur Regelung von Laboruntersuchungen und zum Anderen aber auch den Datenaustausch zwischen den mit der Vollziehung der landesrechtlichen Pflanzenschutzbestimmungen befassten Organen und der Saatgut-Anerkennungsbehörde.

Künftig sollen also die Saatgutbehörden auch auf Daten der Pflanzenschutzbehörden zugreifen können. Dies bringt für die Zulassungswerber bei der Sortenzulassung Vorteile, da die notwendigen Untersuchungsergebnisse auch durch ein amtliches Monitoring nach den pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften nachgewiesen werden können.

Ebenso wurde neben sprachlichen Anpassungen eine Klarstellung hinsichtlich der Verpflichtung



auf Freihaltung von Schadorganismen getroffen, da es in der Praxis immer wieder Probleme mit der Auslegung der derzeitigen Textierung gab. Mit diesen und einigen weiteren Neuerungen wird ein weiterer Schritt zu einem einerseits notwendigen und andererseits ökologisch vertretbaren Pflanzenschutz gesetzt.

Die landwirtschaftliche Produktion sichert die Versorgung mit Nahrung, Futter und nachwachsenden Rohstoffen. Um diese landwirtschaftlichen Produkte sicherstellen zu können, ist der sachgerechte Einsatz von Betriebsmitteln wie Saatgut, aber auch Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermitteln in normiertem Ausmaß erforderlich. Pflanzenschutz erfolgt ja nicht nur durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, sondern auch durch spezielle Maßnahmen wie Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung oder Verbreitung von gefährlichen Schadorganismen der Pflanzen.

Der Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen ist ein berechtigtes Ziel in der pflanzlichen Produktion. Egal ob konventionelle oder integrierte Produktionsweisen oder der biologische Landbau angesprochen sind. Die Bestimmungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden in den letzten Jahren auch auf europäischer Ebene deutlich verschärft.

Damit wurden aber auch auf nationaler Ebene Umsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Versorgerprinzips notwendig. So wurde auch der österreichische nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel erlassen, der sich auf Grund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsnormen aus den neun eigenständigen Landesaktionsplänen zusammensetzt, in denen die quantitative Vorgabe, die Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkung der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt werden. Und mit dem die Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren gefördert werden.

Damit soll die Abhängigkeit der Verwendung von Pestiziden verringert werden. Daher gibt es auch den NÖ Landesaktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln für 2012 bis 2016. Die Zielsetzung des Landesaktionsplanes von Niederösterreich ist es, das grundsätzlich hohe umweltgerechte Niveau im Pflanzenschutz weiterhin zu halten sowie zusätzliche Risiken durch die Anwendung insbesondere chemischer

Pflanzenschutzmittel für Mensch, Tier und Umwelt zu reduzieren und die Intensität der Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel in vertretbarem Ausmaß zu verhindern.

Zusammenfassend soll mit allen diesen Maßnahmen die regionale Produktion und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gesichert und gefördert werden und das Risiko einer Verringerung von Boden, Grundwasser und Oberflächenwässern durch Pflanzenschutzmittel weiter reduziert werden.

Wir werden natürlich der Änderung des Kulturpflanzenchutzgesetzes und des Grundverkehrsgesetzes die Zustimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mold.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu diesen beiden Novellen auch kurz Stellung nehmen. Zum Ersten: Änderung des Kulturpflanzenchutzgesetzes. Mit dieser heute zur Diskussion stehenden Novelle sollen einerseits EU-Richtlinien umgesetzt werden und Aufgaben, die schon bisher von Experten der Landwirtschaftskammer durchgeführt worden sind, auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Zum Beispiel im Bereich der phytosanitären Kontrollen. Weiters sollen durch diese Novelle auch sprachliche Unklarheiten beseitigt werden. Ein wesentlicher Punkt dieser Novelle im Bereich des Pflanzenschutzgesetzes ist die Möglichkeit der Saatgutbehörden, auf Daten der Pflanzenschutzbehörden zugreifen können. Das soll Doppelgleisigkeiten vermeiden.

Ich möchte das an einem Beispiel kurz erläutern. Wenn zum Beispiel bei der Kartoffelsaatgutvermehrung Virose nach dem Saatgutgesetz festzustellen sind, andererseits aber Quarantänekrankheiten wie die bakterielle Ringfäule nach dem Pflanzenschutzgesetz festzustellen ist, dann kann das in Zukunft eben gemeinsam erledigt werden und können hier Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Weiters soll natürlich auch diese Novelle zu einer Effizienzsteigerung beitragen, dass zum Beispiel bei anzeigepflichtigen Krankheiten wie dem heute schon erwähnten Feuerbrand die Bezirkshauptmannschaft in Zukunft Bescheide nicht an die Gemeinde weiterleiten muss, die jene zu vollstrecken hat, sondern es hat sich in der Praxis heraus-

gestellt, dass im Sinne einer Effizienzsteigerung die Umsetzung genauso rasch oder rascher erfolgt, wenn die Bezirkshauptmannschaft hier Bescheide direkt vollstrecken kann.

Zum zweiten zur Diskussion stehenden Gesetz, dem NÖ Grundverkehrsgesetz, möchte ich Folgendes erwähnen: Ich glaube, dieses Grundverkehrsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze, um die bäuerliche Landwirtschaft in unserem Land abzusichern. Denn der Bauernhof mit den dazu gehörigen land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist seit Aufhebung der Grundherrschaft Lebensgrundlage für die bäuerlichen Familien. Landwirtschaftlicher Grund und Boden ist für die Bauern kein frei verfügbares Vermögen. Grund und Boden ist die Lebensgrundlage für die bäuerlichen Familien. Und daher darf landwirtschaftlicher Grund und Boden auch kein Spekulationsobjekt werden!

Geregelt wird das im NÖ Grundverkehrsgesetz. Das Ziel dieses Gesetzes ist die Erhaltung, Stärkung und Schaffung einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft sowie eines wirtschaftlich gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die heutige Novelle trägt ebenfalls zur Verwaltungsvereinfachung bzw. zur Bürgernähe bei.

Die letzte Novelle im Oktober des vergangenen Jahres hatte ja zum Inhalt, dass im Zuge der Verwaltungseffizienzsteigerung Kompetenzzentren geschaffen worden sind. Das heißt, dass nur mehr an fünf Bezirkshauptmannschaftsstandorten in Niederösterreich eine Grundverkehrsbehörde ansässig ist. Die Praxis hat aber gezeigt, dass zum Ersten trotz dieser großen Sprengel eine Zuständigkeitsregelung für grenzüberschreitende Rechtsgeschäfte geschaffen werden soll und dass im Sinne der Bürgernähe eben in Zukunft an den Standorten der Bezirksbauernkammern Interessenten ihr Kaufinteresse bekannt geben können und auch Einblick in die Vertragsurkunden nehmen können. Damit brauchen sie nicht an jenen BH-Standort fahren, an welchem die Grundverkehrsbehörde ansässig ist. Das soll im Wesentlichen eben der Bürgernähe dienen und die Anfahrtswege verkürzen. In diesem Sinne bitte ich, auch diesem Gesetz, dieser Novelle die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor ich über den Antrag Ltg. 430/K-15 abstimmen lasse, dazu ist ein Abänderungsantrag

eingegangen vom Abgeordneten Walter Naderer betreffend Änderung des Kulturpflanzenschutzgesetzes, „ausreichende Information über Schadorganismen in betroffenen Gemeinden“. Er ist nicht ausreichend unterstützt, daher stelle ich die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und die Liste FRANK. Das ist die Minderheit. Damit gelangt dieser Antrag nicht zur Abstimmung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den vorliegenden Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 430/K-15, Kulturpflanzenschutzgesetz:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und FPÖ, gegen die Stimmen der GRÜNEN. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 431/A-1/27, Grundverkehrsgesetz:)* Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ, daher mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 432/A-3/34, Prüfrechte des Landesrechnungshofes. Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber betreffend Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Sidl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Dr. Petrovic betreffend Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Gemeindeaufsicht des Landes in ihrer Kontrollfunktion immer wieder kläglich versagt hat. Als Beispiele werden hier Schwechat, Guntersdorf, Niederhollabrunn, Altenmarkt und Untersiebenbrunn angeführt. In der Begründung ist zu lesen, dass derzeit in Niederösterreich mehr als 96 Prozent aller Gemeinden keiner unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle unterliegen. Und dass es hier zu einer Novelle der Bundesverfassung kommen soll und verfassungsmäßiger Gesetze. Eine weitere Ausdehnung der Prüfrechte auf alle Gemeinden wären jederzeit durch Abänderung verfassungsrechtlicher Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene möglich.

Demnach sollte es dem Landesrechnungshof möglich sein, alle Gemeinden, unabhängig von deren Einwohnerzahl prüfen zu dürfen. Ebenso wird hier ausgeführt, dass die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auch auf Gemeindekooperationen, Gesellschaften, Verbände oder andere Organisationen, an denen Gemeinden zu 25 Prozent oder mehr beteiligt sind, ausgedehnt werden soll.

Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Dr. Petrovic betreffend Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Thematik, die uns mittlerweile über ein Jahrzehnt verfolgt. Ich habe zurück gedacht, wie wir begonnen haben, darüber zu diskutieren, wie wir hier Verbesserungen vornehmen können. Ich gehöre jetzt auch schon fast vier Perioden dem Landtag an und musste feststellen, dass wir tatsächlich schon vor über 15 Jahren in diesem Haus uns darüber unterhalten haben, wie gewisse Kontrollrechte erweitert werden können. Es waren immer die zwei großen Parteien, die hier gemauert haben und die immer sagten, es ist eh alles in Ordnung.

Immer wieder diskutierten wir, ob bei Anfragen oder bei sonstigen Gelegenheiten, über rote und schwarze Gemeinden, wo aber nicht immer alles in Ordnung war. Es war dann eine Interpretation des Bürgermeister, der Opposition, der Medien. Ob jetzt in dieser Gemeinde deswegen nicht alles in Ordnung ist, weil dort einfach in dieser Region eine Krise ist und weil sie strukturschwach ist, weil der Bürgermeister nicht kompetent genug ist, weil er vielleicht strafrechtlich irgendwas gemacht hat, weil er einfach schlichtweg nur dumm ist - auch das könnte möglich sein. Weil er ein Prestigeobjekt

verfolgt hat oder weil er spekuliert hat, so wie viele andere.

Das alles war immer ein Interpretationsspielraum. Und ist es auch jetzt noch so, dass man tatsächlich in diesen vielen Fällen nie sagen kann, wer ist Schuld an der Misere. Das einzige, das wir immer wieder feststellen ist, wer muss die Suppe ausbaden? Die Bürger, die dort leben! Indem sie höhere Gebühren und Abgaben zahlen eben für solche Gemeinden.

Und wir kommen immer wieder zu solchen Leider Gottes-Anlassfällen. Ob es jetzt jüngste Gemeinde Schwechat ist, wo aber sehr viel im Strafrecht liegt oder auch viele kleine andere Gemeinden. (*Abg. Razborcan: Warum weißt du, dass das das Strafrecht ist?*)

Weil es da Indizien gibt und es gibt einen Rechnungshofbericht. Es gibt einen Rechnungshofbericht, Kollege, der das auch, wenn du ihn gelesen hast ... Aber du warst der Einzige, der den Rohbericht einmal nicht gekannt hat, alle anderen haben ihn gekannt. Und den anderen hast wahrscheinlich vermutlich auch nicht gelesen.

Aber ich will Schwechat gar nicht so stark ans Licht führen. Weil über Schwechat haben wir ja die Möglichkeit, dann zu diskutieren. Und dank eurer schwarzen Freunde diskutieren wir das, ein bisschen hoch gehalten das Feuer, noch einmal im Herbst. Von euch hätte es gepasst und ich hätte euch politisch auch verstanden, dass man das jetzt vor dem Sommer weg hat. Aber so diskutieren wir Schwechat dann, wenn es an der Zeit ist: Wenn nämlich im Herbst es auf der Tagesordnung steht. Aber mir geht's jetzt nicht konkret darum, dass ich die Gemeinde jetzt oder jene Gemeinde vorführe. Weil jeder, der diesem Landtag schon ein bisschen angehört, über eine Periode hinaus weiß, dass wir immer wieder diese Fälle haben.

Und es ist dann auch, wenn es Gemeinden gibt, und es sind halt nicht sehr viele, die geprüft werden, das sind eben nur 23 wo es möglich ist auf Grund der Größe. Und dann prüft der Bundesrechnungshof! Dann stellt er so wie eben bei der letztgenannten in Schwechat fest, dort war schon alles zu spät. Wie wir geprüft haben, war bereits, die Bauern sagen, die Kuh war aus dem Stall. Es war alles schon passiert! Nur, die Staatsanwaltschaft hat halt später begonnen. Und der Prüfer hat dort sogar gesagt, dort ist alles was nur möglich ist, schief gegangen. Also, da ist Dilettantismus, Dummheit, Protzheit, alles was man sich nur vorstellen kann im negativen Sinne, bis strafrechtlich ist dort vorgefallen.

Aber, worum es mir geht ist, bei den anderen Gemeinden, bei 573 Gemeinden besteht nicht die Möglichkeit, dort zu prüfen. Das heißt, da muss weiter interpretiert werden. Der Bürgermeister sagt dies, die Opposition sagt das, die Medien sagen jenes. Und wenn der Rechnungshof prüfen würde, wäre hier auf alle Fälle objektiv dann ein Ergebnis, das unter Umständen den Gemeinden, den Bürgermeistern, den Vorständen, den Gemeinderäten sogar einen Freibrief ausstellt. Indem der Rechnungshof dann in den meisten Fällen wahrscheinlich feststellen wird, die Gemeinde kann gar nichts dafür, die ist in einer strukturschwachen Region. Es sind sehr viele Unternehmen dort abgesiedelt, die Gemeinde hat keine Einnahmen mehr. Sie muss aber die Bevölkerung weiter versorgen wie bisher. Tut leid! Die Gemeinde kann nichts dafür! Es ist dort alles in Ordnung, sie haben nur einfach dort in der Region keine Möglichkeiten, zu mehr Einnahmen zu kommen.

Gut! Dann muss man sagen, dort muss man auch und soll man auch zusätzlich unterstützend helfen. Und dort, wo der Rechnungshof dann, und ich spreche natürlich vom Landesrechnungshof, dass man den über die Änderung der Bundesverfassung mit den landesrechtlichen Bestimmungen diese Möglichkeit gibt, dann kann dann tatsächlich der Rechnungshof feststellen, da gibt's das Problem, da gibt's jenes Problem. Oder er stellt nur fest, wie so oft, es hat eine Entscheidung im Gemeinderat gegeben, die war einstimmig. Da waren fünf Parteien dabei und die haben festgestellt, sie wollen dieses Unternehmen machen, sie wollen das Objekt, das Projekt durchziehen. Das ist der politische Wille gewesen!

Und wenn es dann schief geht, dann muss die Gemeinde das auch ausbaden, okay. Muss man. Die Politik macht noch immer der Gemeinderat. Aber feststellen kann der Rechnungshof, ob es besser, anders oder sonstwas gewesen wäre.

Aber sich dieser Kontrolle im Vorhinein zu verwehren, zeigt eigentlich nur, dass man Angst vor der Kontrolle hat.

Und natürlich muss das alles ausgebaut werden auf sämtliche ausgelagerte Betriebe. Natürlich muss dann überall dort, wo die Gemeinde beteiligt ist, wo sie ausgelagert hat, diese Kontrolle auch stattfinden. Weil dort gibt's ja keine ordentliche Kontrolle im dem Sinn mehr, weil die Opposition, sprich der Prüfungsausschuss, in den meisten dieser ausgelagerten Betriebe keine Möglichkeit hat, hier tatsächlich Kontrollen und Prüfungen vorzunehmen.

Das wäre gescheit und wäre richtig. Dann würde es nämlich nicht immer den Bürger treffen. Denn eines diskutieren wir schon immer wieder. Und da gibt's mittlerweile viele, viele Gemeinden und Bürgermeister, egal welcher Partei, die mir inhaltlich schon Recht geben, wenn wir behaupten und sagen, das kann doch nicht gerecht sein, wenn die Sanierungsgemeinden immer, immer wieder das ausgeglichen bekommen. Und die, die sich bemühen und die ordentlich wirtschaften, bekommen eigentlich weniger.

Wenn die unverschuldet in Not geraten, sollten wir ihnen helfen. Aber es kann nicht so eine Hängetmatte sein, so ein Netz, wo sich die Faulen dann reinhängen und sagen einfach, uns hilft sowieso das Land Niederösterreich, sind wir halt Sanierungsgemeinde. Und die anderen wirtschaften ordentlich. Das kann nicht sein!

Natürlich muss man feststellen, wo sind die Aufgaben jeder einzelnen Gemeinde. Eine kleine Gemeinde hat oft nicht die Aufgaben oder auch nicht die großen Aufgaben wie jene Gemeinden, die halt im schulischen Bereich ... Aber gut, da gibt's die Schulerhalter. Aber auch für ein Freizeitangebot, wo sie viel für die Umlandgemeinden machen. Das gehört alles geprüft, muss man dann gegenüberstellen. Da muss man sich auch anschauen, wie wirkt sich oder wie hat sich das auch dann dementsprechend auf jene Gemeinde positiv oder negativ ausgewirkt?

Früher haben diese Gemeinden, die stark gefährdet waren vom Abgang zur Sanierung, haben die Krankenhäuser gehabt. Jetzt sind diese Krankenhäuser im Landeseigentum. Viele nagen noch an den damals geschlossenen Verträgen, wo teilweise noch Leasingfinanzierungen von der Gemeinde zu bezahlen sind und das Krankenhaus aber schon lang im Landeseigentum ist. Ja, ist halt damals so verhandelt worden. Hätten wir besser verhandelt, wie auch immer ...

Tatsache ist, dass, um das gerecht aufzuzeigen, dass sich die Politik, die Medien und die Bürger ein Bild machen können, das ist nur möglich, wenn tatsächlich eine objektive Prüfung vorgenommen wird. Und dann wäre auch zu verhindern, dass der Bürger letztendlich über höhere Abgaben und Gebühren die Zeche bezahlen muss.

Es ist eine Frage, ob man es tatsächlich möchte oder nicht. Und ich glaube, es kommt die Zeit, wo wir uns dagegen nicht mehr verwehren können. Ich glaube auch nicht, dass es einfach so salopp gesagt, ausreicht, dass man einen Rech-

nungshof so auf eine Gutachterstellung hinbringt und sagt, macht ein paar Gutachten oder wie auch immer. Nein! Es gibt eine einzige objektive Kontrollinstanz, eine Prüfinstanz. Und das ist auf Landesebene unser Landesrechnungshof! Und den sollte man hier dementsprechend ausstatten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist möglich, wenn man die Bundesverfassung dementsprechend ändert und landesrechtlich hier auch tatsächlich dann die gewissen Vorkehrungen und die gesetzlichen Bestimmungen anpasst.

Denn wenn 96 Prozent aller Gemeinden nicht geprüft werden können durch den Rechnungshof, dann zeigt das ja in Wirklichkeit auf, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Und „verpflichtend“ würden wir meinen und sagen, all jene Sanierungs- und Abgangsgemeinden sollten verpflichtend dieser Kontrolle unterzogen werden, damit man sich einmal ein Bild machen kann, wie schaut es dort tatsächlich aus? Warum gibt's dort einen Abgang? Wo liegt da was im Argen?

Wenn ich wo Bürgermeister wäre, würde ich sagen, bitte, nur zu, damit ich dann auch tatsächlich sagen kann, das hat der Rechnungshof festgestellt!

Der zweite Punkt unserer Initiative ist jener, wo es darum geht, wenn dann tatsächlich einmal in ganz wenigen Gemeinden der Rechnungshof prüfen darf auf Grund der Größe, stellt man fest, dass in den letzten 10 Jahren, oft 15 Jahren, schon sehr viel passiert ist, was nicht passieren hätte dürfen. Und da stellt man dann fest, dass die dafür zuständige Gemeindeaufsicht kläglichst versagt hat.

Eine Gemeindeaufsicht, die politisch instrumentalisiert ist! Die politische Weisungen bekommt. Eine Gemeindeaufsicht, die das Wort „Aufsicht“ ja nicht einmal soviel verdient. Wo tatsächlich ehrliche Prüfer am Werk wären, die dann zurückgepfiffen werden. Die letztendlich sogar von ÖVP-Funktionären dazu gedrängt werden, ihre Ergebnisse abzuändern. Gibt's Beispiele genug! Und ich hoffe, dass der Kollege Michalitsch das noch einmal aufgreift. Ich werde dann einmal die Beispiele beim Namen nennen, wo es das tatsächlich gegeben hat. Das hat mit einer Aufsicht, mit einer Kontrollfunktion, überhaupt nichts zu tun.

Ich habe im Rechnungshof-Ausschuss auch die Frage gestellt, weil der Kollege Michalitsch hätte eigentlich sagen wollen so durch die Blume, was nutzt das alles, wenn geprüft wird? In Schwechat hat der Rechnungshof geprüft und ist

auch nichts herausgekommen, war nichts zu verhindern. Ja, weil wie der Rechnungshof geprüft hat, war es schon zu spät! Die Gemeindeaufsicht hat aber nachweislich, nachweislich, bis zu sechs-, siebenmal ihre Zustimmung gegeben, wo aus rechtlichen Gründen, von der Gemeindeordnung her, es notwendig war, dass die Regierung zustimmt. Und da hat die Gemeindeaufsicht sehr wohl hier für die Landesregierung die Tätigkeit vorgenommen. Und das wurde in der Regierung immer wieder positiv durchgewunken. Immer! Nur in der Zeit, wo wir in der Regierung waren, waren einige Beschlüsse, was ich in Erfahrung bringen konnte, nicht einstimmig. Weil wir bereits gesagt haben, da liegt was im Argen.

Das heißt, die Gemeindeaufsicht ist eine politische Aufsicht und damit das Wort Kontrolle und Aufsicht nicht wert. Man müsse daher in diesem großen Wurf auch die Aufsicht gleichzeitig, außer die rechtlichen Belange, aber alles was wirtschaftliche Gebarung, Prüfung ist, auch samt dem Personal dem Rechnungshof unterstellen. Damit der Rechnungshof auch die Möglichkeit hätte, in diesen Belangen tatsächlich dann eine Kontrolle wahrzunehmen.

Denn was die Gemeindeaufsicht in letzter Zeit macht, das ist ja teilweise haarsträubend! Immer wieder gibt's dann das Schreiben der Gemeindeaufsicht, ja, es stimmt, die Finanzen sind nicht in Ordnung, die Bürger sollen mehr zahlen. Dafür brauch ich keine Gemeindeaufsicht! Wenn die rausfahren und nicht schauen, was ist passiert? Warum hat der Bürgermeister spekuliert? Warum fehlen Beschlüsse zum Spekulieren? Die Gemeindeaufsicht fährt raus, die Roten zu den Roten, die Schwarzen zu den Schwarzen, so ist dann auch die Regierungszuständigkeit. Und das nennt man unpolitische Aufsicht und Kontrolle!

Das ist eine Katastrophe, wie in einer Bananenrepublik! Und wenn dann die Gemeindeaufsicht bei rechtlichen Stellungnahmen sich sogar über Verwaltungsgerichtshofurteile hinwegsetzt, indem sie glauben, sie sind gescheitert wie die Juristen, und die Bürgermeister insofern sogar so beraten, dass eigentlich nur der Bürgermeister frei von Amtsmisbrauch ist, dann fragt man sich, was Maß sich eigentlich diese Aufsichtsbehörde in dem Land an?

Ich kann nur sagen, die haben versagt! Die haben total versagt! In Wirklichkeit müsste man bei diesen Verfehlungen der Aufsichtsbehörde darüber nachdenken und rechtlich prüfen, wie kommen jene Männer und Frauen in dieser Aufsichtsbehörde, die bewusst hier – bewusst - Schreiben von sich ge-

ben, Prüfungen vornehmen, wo sie tatsächlich gegen alles, was Gott erlaubt hat verstoßen, ob man die nicht mit Amtsmissbrauch und mit anderen Punkten einmal in die Ziehung nimmt. Wir lassen das mittlerweile prüfen! Denn wir lassen uns das künftig nicht mehr gefallen, dass hier politisch tatsächlich so agiert wird.

Denn in dem Rechtsstaat, wo ich mich wohl fühle, soll ein Urteil vom neuen Landesverwaltungsgerichtshof ernst genommen werden. Es kann nicht sein, dass dann ein dahergelaufener Beamter von einer Aufsichtsbehörde sich über diese darüber hinwegsetzt und dann vielleicht das anders interpretiert. Nein!

In einem Rechtsstaat hat Recht Recht zu bleiben! Und wenn man es nur deswegen macht, weil man dem Bürgermeister helfen möchte, dann zeigt das wieder die Parteipolitik. Und dann muss man auch darüber nachdenken, ob nicht diese Beamten tatsächlich Amtsmissbrauch machen, gemacht haben und in Zukunft machen. Und wir werden uns das genau anschauen! Und wir sind bereits dabei, das auch tatsächlich unter der Lupe zu untersuchen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher: Wenn wir weg wollen, was das anbelangt, von der Bananenrepublik, wenn wir weg wollen von dem, dass die Roten sich selbst mit den Roten kontrollieren, die Schwarzen sich selbst als Schwarze kontrollieren und letztendlich der Bürger alles bezahlt, dann, sage ich, wird das ein schlechtes Ende nehmen. Weil der Bürger immer wieder dieses Versagen bezahlt. Und das kann doch nicht sein, dass dann festgestellt wird, da wurde spekuliert, da geht's teilweise ins Strafrecht, und es passiert überhaupt nichts. Das kann doch nicht sein!

Und weil ich jetzt den Kollegen Balber vor mir sitzen habe. Wenn dann einer noch im Landtag sitzt, Beschlüsse mit fasst und sich dann nicht an die Gesetze die er selbst beschließt, in der eigenen Gemeinde hält, wenn ein ÖVP-Abgeordneter Bürgermeister ist und ihm die Gemeindeordnung „wurscht“ ist, und die schwarze Gemeindeaufsicht schaut zu, na, dann muss ich schon sagen, gute Nacht Niederösterreich!

Wie weit und wie bunt treiben es die Schwarzen eigentlich noch? Da brauchen wir nicht über Schwechat diskutieren. Ein Finanzdesaster beim Balber zu Hause, dass es eine Katastrophe ist. Wo, wenn man es sich anschaut, zu 20 Prozent der Vorgänger Schuld trägt, aber 80 Prozent in die Kompetenz vom Balber fallen. Der Gesetze im Landtag mit beschließt und sich nicht daran hält.

Da muss man schon nachdenken, wie ernst nehmen diese Abgeordneten-Bürgermeister die Gesetze, die sie selber beschließen. Da muss man fragen, wie weit ist da Amtsmissbrauch im Spiel oder nur reine Dummheit? Oder ist es beides? Darüber muss man diskutieren. Denn das ist tatsächlich so, und der Kollege Friewald hat es auch einmal gemacht. Der ist auch ein schwarzer Bürgermeister und Abgeordneter gewesen, der vor Gericht gestanden ist. Und der ist nur deswegen nicht eingesperrt worden, weil er vor Gericht dann seinem Anwalt gefolgt ist. Sein Anwalt hat ihm gesagt, sag einfach, du hast es nicht gewusst, du bist dumm. Und der Kollege Friewald hat vor Gericht – nachzulesen – der Kollege Friewald hat ... *(Abg. Dr. Michalitsch: Geh bitte!)* Ich werde dir das Protokoll schicken.

... hat gesagt betreffend Raumordnung, er kennt das Gesetz nicht. Worauf der Richter gesagt hat, Entschuldigung, diese Gesetzesnovelle wurde beschlossen im Landtag, da sind Sie im Landtag gesessen. Sagt der Kollege Friewald, weiß ich nicht, wir haben einen Klubzwang, da hab ich mitstimmen müssen. Sagt der Richter, na und wie machen Sie dann einen Bescheid? Sagt er, gefühlsmäßig. Alles nachzulesen! Er hat sich für dumm erklärt, darum ist er nicht eingesperrt worden. Und dem werden wir nicht mehr zuschauen! Wir werden euch da schon das Handwerk legen!

Wenn ihr glaubt, Kollege Balber und Konsorten, ihr könnt wirtschaften, ihr könnt alles verwirtschaften in den Gemeinden ... Der Bürger verbockt nichts, ihr verbockt alles! Der Bürger zahlt's und muss auslöffeln! Da werden wir nein sagen. Und du wirst irgendwann einmal, Kollege Balber, erklären müssen, warum du dich an die Gesetze, die du selber beschließt, nicht hältst. Es gibt zwei Möglichkeiten. Dir ist es „wurscht“, dann ist es ein Amtsmissbrauch oder bist du zu dumm dazu! Und du wirst heute die Möglichkeit haben, uns zu erklären, ob du einen Amtsmissbrauch gemacht hast oder ob du zu dumm bist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber bitte.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Im Grunde gibt's nicht so viel hinzuzufügen dem, was der Kollege Waldhäusl gesagt hat. So sehr wir unterschiedlicher Auffassung sind bei der Pflegschaft gleichgeschlechtlicher Partner und beim Museum Nitsch, sind wir hier in dieser Kontrollfrage uns durchaus einig. Ich weiß nicht, ob der Kollege Balber noch selber Stellung beziehen möchte. Das



meisterdenkmäler, über teilweise sogar gesetzeswidrige Vorgangsweisen in manchen Gemeinden und deren Verbänden, und über defizitär Wirtschaften der Gemeinden weiter den Mantel des Schweigens und des Zusehens hüllen werden. Oder ob Schwarz und Rot endlich zu ihrer Verantwortung als Landespolitiker stehen.

Heute wird diese Nagelprobe für Sie sein, ob die schwarz-rote Koalition in Niederösterreich diese notwendig gewordenen Kontrollen zulässt oder ob sie weiter inkompetenten Bürgermeistern den Steigbügel hält und die Mauer macht, meine Damen und Herren. Das werden wir heute sehen.

Wir Freiheitliche wollen, und das wollen wir – unser Klubobmann hat es auch schon gesagt -, vor allem im Interesse der betroffenen Bürger, dass Spekulationen, dass finanzielle Fehlentwicklungen und deren Folgen schonungslos aufgezeigt werden. Und wir wollen auch, dass die Verursacher dafür zur Verantwortung gezogen werden, meine Damen und Herren. Wenn wer mit dem Geld der Bürger nicht zweckmäßig, nicht sparsam, nicht wirtschaftlich und vor allem nicht gesetzmäßig umgeht, dann gehört derjenige in die Ziehung genommen. Dann gehört er zur Verantwortung gezogen! Er gehört zur politischen, zur gesetzlichen und wenn es notwendig ist, auch zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen, meine Damen und Herren.

Die Rechnung für diesen sorglosen Umgang mit öffentlichen Geldern kann und darf nicht immer auf die Bürger abgewälzt werden durch Gebührenerhöhungen, durch Abgabenerhöhungen. Gebühren und Abgaben sind ohnehin in den meisten Gemeinden schon viel zu hoch. Die Menschen können sich das Leben nicht mehr leisten. Die Bürger dürfen durch das unfähige Vorgehen so mancher Politiker nicht zur Kasse gebeten werden. Und daher ist eine politisch unabhängige Kontrolle durch den Landesrechnungshof wichtig und richtig.

Dagegen sträuben sich nur jene, die weiter vertuschen und zudecken wollen. Daher ist eine unabhängige Kontrolle ja auch für alle Gemeinden wünschenswert, welche mit dem Geld der Menschen anständig und sorgsam umgehen. Diese Gemeinden, die ordentlich, die sorgsam gewirtschaftet haben und nicht ständig an der Gebührenschaube drehen müssen, die erhalten dann dafür auch die Bestätigung des Prüfers.

Im Prüfbericht wird das enthalten sein. Im Prüfbericht wird das nachzulesen sein. Diese Gemeinden werden dafür bestätigt werden dass sie mit ihren Finanzmitteln sorgsam und ordentlich umgegangen sind. Und wir haben es heute auch

schon gehört, wenn ich nichts zu verbergen habe, dann brauch ich auch keine Berührungängste mit Prüfern haben. Ich brauch hier keine Ängste vor einer Prüfbehörde haben wie dem Landesrechnungshof. Doch anscheinend haben einige schwarze und rote Bürgermeister sehr wohl Berührungängste weil sie was zu verbergen haben. Und die schwarz-rote Schwestern- und Bruderschaft im Landtag will hier keine Ermittlungen und auch keine Aufklärung haben.

Aber ich hab's ja auch schon in der letzten Sitzung gesagt beim Budgetlandtag, wir kennen ja das Verhältnis der ÖVP zu den Rechnungshöfen zur Genüge. Wenn da ein Bericht nicht ÖVP-konform ausfällt, dann wird er halt nicht zur Kenntnis genommen. Dann wird dem Rechnungshof die Kompetenz abgesprochen. Und nach Aufwiegen von Skandalen gibt die ÖVP dann dem Prüfer und nicht dem Verursacher die Schuld. So ist das Verhältnis der ÖVP zu den Rechnungshöfen. Unseres ist ein anderes.

Wir schätzen unseren Landesrechnungshof als oberste Prüfinstanz. Wir wissen sehr wohl, im Gegenteil zur ÖVP, die Tätigkeit der Rechnungshöfe zu schätzen. Und ich nehme die Gelegenheit heute wieder einmal gerne wahr, mich wieder einmal bei den Rechnungshöfen, vor allem auch beim Landesrechnungshof für seine ausgezeichneten Leistungen, für seine Kontrolltätigkeit und für die hervorragenden Berichte herzlich zu bedanken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komm dann noch zum Schluss zu den Verbänden. Natürlich gehören auch die Verbände kontrolliert. Und ich möchte Ihnen zwei ganz kurze Beispiele dazu anführen. Da hat es einmal schon einen Bericht gegeben über die Finanzgebarung des GVU, des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten. Ich habe damals eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft gemacht, eine Sachverhaltsdarstellung, weil da alles durcheinander gegangen ist: Zu hohe Gebühren für Fahrzeuge, Kilometergeld, Überstunden und so weiter. Ich hab nie mehr was gehört. Aber was mit dem Herrn Bürgermeister aus Obritzberg, der damals Verbandsobmann war, jetzt geschehen ist, wissen wir eh alle. Das heißt, wir haben leider wieder einmal Recht behalten. Die Staatsanwaltschaft hat anscheinend auch nichts gemacht, aber es ist doch noch alles ans Tageslicht gekommen.

Und genau dasselbe war beim Abwasserverband Pielachtal. Da hat man in Millionenhöhe Swap-Geschäfte gemacht, hat spekuliert. Und dann hat man in bester Stasi-Manier die Menschen kon-



trolliert, ob sie etwaige Umbauten, und damals war noch der Vollwärmeschutz, nicht gemeldet haben. Und hat ihnen dann die Kanalgebühren erhöht. Damit der Herr Bürgermeister aus Hofstetten seine Schulden zahlen kann und seine Verluste decken kann im Verband, meine Damen und Herren. Ich habe ihn damals zum Rücktritt aufgefordert, er ist es heute immer noch. Ja, ebenso zu Lasten und Kosten des Bürgers.

Und ich habe damals auch eine Anfrage gestellt an unseren Bürgermeister in Obergrafendorf, der auch in dem Vorstand des Verbandes sitzt, Wasserverband Pielachtal. Und habe ihn da in der Frage eben gefragt um die Höhe der Vertragssumme der Spekulationsgeschäfte, um die Höhe der Gewinne und Verluste aus dem Geschäft. Wieviel der Verband da an Kosten gehabt hat, wieviel an Verlusten. Ob das Land sich hier beteiligt hat, in welcher Höhe. Wie hoch ist der aliquote Anteil für unsere Gemeinde Obergrafendorf, und so weiter, und so weiter. Als Antwort habe ich bekommen vom Herrn Bürgermeister: Ich bin zwar im Vorstand, doch das fällt unter das Amtsgeheimnis, das kann ich leider nicht beantworten.

Darum wünsch ich mir eine Prüfung durch den Rechnungshof! Dann hätte ich diese Fragen beantwortet bekommen und alles wäre aufgeklärt und wir könnten den Bürger informieren, wie mit seinem Geld hier umgegangen wird. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Den Kollegen Laki hat der Herr Kollege Waldhäusl heute wirklich würdig vertreten. Ich möchte in meiner Wortmeldung jetzt auf einen anderen Aspekt dann eingehen. Zuvor darf ich erinnern, dass ich am 20. März des heurigen Jahres bereits einen Antrag betreffend effiziente und wirksame Prüfung der niederösterreichischen Gemeinden eingebracht habe.

Ich bin da auf die Dinge, die jetzt die Vorredner erläutert haben, auch eingegangen. Und auch auf den Umstand, dass der Bundesverfassungsgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit einräumt, die Prüfung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern durch den Landesrechnungshof vorzusehen.

Die Frage ist jetzt natürlich, wann werden wir in Niederösterreich von dieser Möglichkeit Gebrauch

machen? Der Landesrechnungshof ist das Organ des Landtages, nur diesem gegenüber verantwortlich, und daher für die Prüfung der Gemeinden im wesentlich stärkerem Maß prädestiniert als die Landesverwaltung. Dies wurde ja auch in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Kärnten erkannt. Und daher ist in diesen Bundesländern vorgesehen, dass die Landesrechnungshöfe selbständig die Gebarung der Gemeinden bzw. der Gemeindeunternehmungen prüfen.

Bei der Landtagssitzung am 20. März 2014 habe ich daher beantragt, dass der Landesrechnungshof zur selbständigen Prüfung der Gemeinden unter 10.000 Einwohner befugt sein soll. Was mit dem Antrag passiert ist, wissen wir.

Seit dieser Sitzung vom 20. März hat sich aber in der Steiermark die Argumentation durchgesetzt und es wurde im Steirischen Landtag am 13. Mai 2014 eine umfassende Kompetenz des Landesrechnungshofes zur Prüfung von Gemeinden, einschließlich ihrer Beteiligungen, durch den Landesrechnungshof beschlossen. Wobei dieser eine unbegrenzte Prüfzuständigkeit hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen hat. Also, der kann beliebig wen, wann immer prüfen. Dass jetzt die Steiermark auf Grund verschiedener Umstände, die sich in Richtung Verwaltungsreform, in Richtung effiziente Verwaltung usw. bewegen, bei den Demokratiepolitikern ein bisschen in Verruf geraten ist, weil hier in diesem Zusammenhang vielleicht Wahlen verloren werden, das mag jetzt irgendwo einen bitteren Beigeschmack haben. Es ist aber eine Notwendigkeit, die wir hier nicht leugnen dürfen.

Jetzt noch zum Vergleich was eine Prüfung einer Gemeindegebarung in Wahrheit dokumentieren sollte. Ich bin ein Kleinunternehmer und mich ärgert das maßlos, wenn ich als Kleinunternehmer und wenn alle meine Kollegen auf eine Bank gehen und eine Kreditfinanzierung beantragen. Und wenn ich mir anschau, mit welchen Unterlagen und auf welcher Basis Kreditfinanzierungen für Gemeinden vergeben werden. Und für uns Unternehmer gibt's rigoroseste Einschnitte für diese Bonitätsprüfungen. Wir Unternehmer, wir haben neben der persönlichen Haftung haben wir Bewertungskriterien. Es gibt ein Basel 3, es gibt Kennzahlen, es gibt Perspektiven usw.

Und auf welcher Basis und auf welcher Grundlage, würde mich wirklich interessieren, auf welcher Basis vergeben die Banken für Gemeinden Kredite? Für politische Zusage? Ist das wirklich alles was jetzt für einen Kredit einer Gemeinde maßgeblich ist? Eine politische Zusage? Oder gibt's irgendwo ... Kennt irgendwer irgendwo einen

Bürgermeister, der privat, persönlich, materiell mit irgendwas gehaftet hat, wenn irgendwo ein Kredit umgefallen ist? Der ist halt verlängert worden! Die Schulden sind mehr geworden, aber die Finanzierung als solche - unerheblich. Und das ist was, was mich wirklich ärgert. Wir tun der Wirtschaft immer mehr Schikanen aufoktroieren und die Politiker selber, wenn sie Bürgermeister sind, ja pfuh, wir tun es nicht einmal überprüfen, ja? Das ist eine Tatsache, wo ich sage als Unternehmer, wirklich zum Kotzen.

Daher ist diese Geschichte echt zu hinterfragen, wenn sich die Politiker weigern, kontrolliert zu werden. Niederösterreich ist immer ein Musterchüler bei der Umsetzung von EU-Recht, auch wenn dies bürokratische Hürden für Bürger, für Klein- und Mittelbetriebe mit sich bringt.

Allerdings gibt's eine Richtlinie aus 2011, Richtlinie 85 des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten. Da ist Niederösterreich nach wie vor säumig. Nach Artikel 3 der so genannten Fiskalrahmenrichtlinie müsste nämlich der Landesrechnungshof dort zur selbständigen Prüfung der Gemeinden unter 10.000 Einwohner befugt sein. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

Dritter Präsident Gartner: Herr Kollege Naderer, ich ersuche Sie bei der nächsten Wortmeldung um eine bessere Wortwahl. Ich glaube, Ihre Ausdrücke sind dieses Hauses in einigen Fällen nicht würdig. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak. Bitte!

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, die jetzige Debatte läuft in Wirklichkeit ja seitens der Opposition nur unter der Devise, wir wollen anzupatzen und Schuld zuweisen und pauschal verurteilen. Denn Tatsache ist, wenn wir uns diesen Antrag anschauen, sehen wir hier fünf, sechs Gemeinden angeführt, was für mich ein gutes Zeichen dafür ist, dass hier offensichtlich 1 Prozent falsch arbeitet und die restlichen 99 Prozent der 573 NÖ Städte und Gemeinde ausgezeichnet.

Und genauso ist auch die Wahrnehmung, die ich hier feststellen kann im Gemeindefinanzbericht. Dass die NÖ Gemeinden in vielen Bereichen auch der Finanzgebarung Vorbild sind. Auch wenn wir erkennen, dass natürlich dort, wo unredlich, unstattdam gearbeitet wird, Aufklärungsbedarf besteht und wir auch zu dem stehen, wie in vielen dieser Beispiele auch angesprochen.

Und ich sage auch gleich vorweg: Vermehrte Prüfungen, ganz gleich in welchem Bereich, sei es bei den Kommunen, sei es in der Privatwirtschaft, sei es in der Wirtschaft im Allgemeinen, können hier unredliches, unstatthafes Arbeiten nicht verhindern. Und deshalb, glaube ich, geht es auch darum, festzustellen, dass gerade die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ja nicht nur umsonst das größte Vertrauen der Menschen genießen, sondern unsere Gemeinden wirklich ausgezeichnet arbeiten, wofür ich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern danke, die Verantwortung für die Allgemeinheit. Und die Verantwortung übernehmen dafür, dass Niederösterreich und unsere Gemeinden und vor allen Dingen das Gefühl der Lebensqualität heute ein ausgezeichnetes ist. Und dass wir gut da stehen.

Um doch hier auf einige Fakten einzugehen und auf den Antrag selbst: Es zeigt ja schon die Diktion, dass es in Wirklichkeit nur darum geht, zu skandalisieren. Dass hier geschrieben wird von „kläglich versagen“. Und ich bin eigentlich enttäuscht von den Grünen, Frau Kollegin Krismer. Denn Sie sind von ÖVP-Gnaden Vizebürgermeisterin in Baden, genauso wie Ihr ehemaliger Kollege Fasan. Die sich ja kaufen haben lassen und die nunmehr anzupatzen und in Wirklichkeit anschuldigen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Na hallo! Aber bitte, das ist ein Ordnungsruf! Es ist niemand gekauft worden! Das ist ein Ordnungsruf! Wer ist gekauft worden?)*

Sie haben sich in Wirklichkeit in diesem Bereich ja nicht mehr viel zu sagen, weil Sie sind ja von der FPÖ nicht mehr zu unterscheiden, diese Zweckgemeinschaft, die nur den einen Sinn hat in Wirklichkeit, hier Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anzupatzen, schlecht zu reden, schlecht zu machen. Und in Wirklichkeit ja längst von der Sache weg sind, sondern nur mehr im Bereich des Persönlichen versuchen, hier Menschen herunterzuarbeiten, herunter zu machen und schlecht zu machen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich verlange jetzt eine Entschuldigung!)*

Das ist halt die neue Masche, die neue Facette der Grünen! Das nehmen wir gerne zur Kenntnis. Sie haben zwar in der eigenen Stadt Verantwortung wie der Kollege Fasan, aber wollen halt diese Verantwortung nicht tragen. Sie wollen in Wirklichkeit nur versuchen, diese Position auszunutzen um die anderen dann schlecht zu machen. Das müssen Sie dann aber in Baden oder in Neunkirchen ihrem Bürgermeister klar machen. Gehen wir darum in die Sache ein, weil ich glaube, dass doch die Gemeinden mit Fug und Recht behaupten können,

es gibt keine besser geprüfte Gebietskörperschaft, keine Institution, wie es die Gemeinde ist. Jetzt sage ich schon, der Prüfungsausschuss hat vielleicht nicht die Möglichkeiten, auch nicht den zeitlichen Aufwand, Gemeinden zu prüfen. Aber hier die Gemeindeaufsicht anzupatzen und zu sagen, sie haben kläglich versagt, sie sind parteipolitisch gesteuert, das ist eigentlich eine Entgleisung, die ihresgleichen sucht.

Und noch etwas auch dazu: Es ist ja auch ein offenes Geheimnis, dass, wenn hier Verfehlungen auftauchen, die Landesregierung den Landesrechnungshof beauftragen kann, hier Prüfungen vorzunehmen. Und das wurde ja auch gemacht im Fall Schwechat, im Fall Waidhofen a.d. Ybbs, im Fall Mistelbach, wo der Rechnungshof kommt und sagt, wir wollen uns anschauen, ob es hier wirklich Ungeheimheiten gibt oder ob es hier Dinge gibt, die Aufklärungsbedarf haben. Doch was Sie machen, ist automatisch immer, sich im Bereich der Politik hier so zu versteigen und in Wirklichkeit hier sofort alles strafrelevant darzustellen. Und das stimmt halt leider Gottes nicht und das wissen Sie ganz gut. Und Sie wissen auch ganz gut, dass es hier in den Gemeinden genug Möglichkeiten gibt, auch für kleinere Parteien, sich der Kontrolle zu unterziehen. Jeder Gemeinderat kann sich den Akt vorlegen lassen. Dann machen Sie es, und tun Sie nicht hier immer nur anschuldigen! Machen Sie sich die Arbeit und schauen Sie sich einmal das an, was bei Ihnen im Gemeinderat beschlossen wird und was nicht.

Vor allen Dingen, weil auch hier die Gesellschaften diskutiert werden: Naja, wir haben doch vor einem Jahr beschlossen, dass die ausgelagerten Gesellschaften der Gemeinden durch Wirtschaftstreuhänder zu prüfen sind. Und ich glaube nicht, dass irgendein Wirtschaftstreuhänder einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk geben wird, wenn das nicht der Fall ist. Und ich sage Ihnen auch die Auswirkungen, dir Friedl, weil es ja auch immer dann die Spitzen gibt.

Ich selbst habe eine Stadtmarketing GesmbH, bei der die Stadt Ternitz zu 60 Prozent Eigentümer ist. Das Budget dieser Stadtmarketing Gesellschaft beträgt 25.000 Euro, die werden zu 100 Prozent von der Stadt getragen. Weißt, was dieser Prüfungsvermerk kostet? 5.000 Euro! Jetzt sage ich, in einer Gesellschaft, die wirklich überschaubar ist, zahlen wir gut 20 Prozent dessen, was man in die Gesellschaft hineinschmeißt, für eine Prüfung, damit dann ein Prüfer feststellt, dass in Wirklichkeit die paar tausend Euro richtig verwendet werden.

Das sind dann die Spitzen dieser Prüfungsmodalitäten. Und deshalb sage ich, man muss hier genau abwägen, was man tut. Aber ich glaube, die Gemeinden haben hier einen guten Begleiter. Und gerade weil es um die Gemeindeaufsicht geht: Uns geht's ja nicht darum, zu verurteilen, sondern uns geht's um ein begleitendes Controlling. Nicht, dass einer noch sagt, du, du, das hast du schlecht gemacht, sondern dass man versucht, wenn Fehler passieren oder passiert sind, es besser zu machen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse des Steuerzahlers!

Und weil halt die FPÖ hier immer sagt natürlich, „Prunkbauten“. Na, es soll mir doch einer hier irgendwo einen Prunkbau zeigen! Ich stehe gerne dazu, neun Kindergartengruppen geschaffen zu haben, niederösterreichweit alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister 365, 70 neue Kindergärten. Wir stehen gerne dazu, dass wir „Prunkbauten“ gemacht haben, damit die Kinder die beste Betreuung haben. Dass wir heute Schulen haben, dass wir Altenpflegeheime haben, dass die Altenversorgung funktioniert. Also wenn das Prunk ist, dann sage ich, ich stehe dazu, ja, das haben die Bürgermeisterinnen, ganz gleich ob Rot und Schwarz, mit Leidenschaft und vor allen Dingen richtig gemacht! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Kollege Königsberger! Wenn du von unfähigen Politikern redest, die hier zur Rechenschaft gezogen werden, dann würde ich mir wünschen, dass jetzt in ganz Kärnten wirklich die Sonne wieder einmal vom Himmel fällt. Denn gerade dort, wo die FPÖ Verantwortung getragen hat wie in Kärnten, zahlt heute nicht ein Steuerzahler, sondern die ganze Republik für diesen Wahnsinn, der dort passiert ist. Und ich sage auch, in eurer Regierungsbeteiligung von 2000 bis 2006 wart ihr verantwortlich! Dass in Wirklichkeit die Gerichte dann noch über Jahrzehnte beschäftigt sind um diese Missstände aufzuzeigen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Untersuchungsausschuss!)*

Also ich würde hier nicht mit Steinen schmeiße wenn ich im Glashaus säße und wir gerade einen Fall diskutieren, gerade in Kärnten. Und der U-Ausschuss kommt, aber nur nicht dann, wenn wir den Fall nach der Notverstaatlichung untersuchen können, sondern wenn wir die Zeit vorher aufblättern können. Um wirklich zu zeigen, wer für diesen Finanzskandal, den größten in der Zweiten Republik, wirklich verantwortlich ist. *(Abg. Waldhäusl: Die SPÖ hat immer mitgestimmt!)*

Deshalb sage ich, es geht uns hier nicht darum, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu

verurteilen. Die haben einen schweren Job zu tun im Interesse der Bevölkerung. Sie haben genug am Hals. Ich glaube, es geht hier nicht darum, zu verurteilen, sondern zu begleiten, ihnen zu helfen. Das ist unsere Aufgabe, die wir hier als Verantwortliche wahrnehmen wollen und auch werden! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. MMag. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)*

**Dritter Präsident Gartner:** Bitte zur Geschäftsordnung.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Man kann zu den verschiedensten Punkten und in Sachen Kontrolle verschiedener Meinung sein. Aber wenn hier vom Rednerpult geäußert wird, dass eine Abgeordnete, die anwesend ist, und ein früherer Grünmandatar, dass die für eine Koalition gekauft seien, das geht nicht! Ich verlange, dass Sie hier ad hoc eine Präsidiale dazu machen!

**Dritter Präsident Gartner:** Aus meiner Sicht ist das nicht zur Geschäftsordnung. Sie können diesen Antrag an die nächste Präsidiale stellen und eine Entschuldigung verlangen für diese Aussage, die ich persönlich als nicht so tragisch sehe. Aber zur Geschäftsordnung ...

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Wenn ein strafrechtliches Verhalten unterstellt wird, können wir nicht so weiter machen!

**Dritter Präsident Gartner:** Gut! Es wäre die Möglichkeit, diese Anschuldigung mit einem Ordnungsruf ... Herr Abgeordneter Dworak, ich erteile Ihnen für diese Aussage einen Ordnungsruf! Ich denke, damit ist diese Causa beendet.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, dass es symptomatisch ist, wie hier der Kollege Dworak eigentlich eine leidenschaftliche Rede für die Gemeinden gehalten hat und aus meiner Sicht wirklich viel Richtiges gesagt hat. Dass die Gemeinden ordentlich arbeiten. Dass 99 Prozent wirklich großartige Arbeit leisten. Und dass es hier natürlich ab und zu etwas gibt was immer kontrolliert werden muss. Und das werde ich dann noch ausführen! Dass es ein gutes System der Kontrolle gibt. Aber dass man hier die Gemeinden so hinstellt wie das jetzt von den Vorrednern zum Teil geschehen ist, das haben sich die Gemeinden in Niederösterreich nicht verdient! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich glaube, dass man auch dem Rechnungshof nichts Gutes tut, wenn man hier so tut, als wäre mit einer Ausweitung von Prüfpflichten durch einen Rechnungshof auf einmal gegeben, dass man nachträglich nicht sagen könnte, irgendeine Entscheidung, die vor Jahren einmal getroffen wurde, wäre anders klüger gewesen.

Es gibt eine Reihe von Gemeinden, die vom Rechnungshof geprüft werden. Ich sage Linz, ich sage St. Pölten. In all diesen Gemeinden gibt Währungsgeschäfte, die unterliegen der Rechnungshofkontrolle. Und die Probleme, von denen Sie in ähnlicher Form wie über das, was Sie heute reden, sprechen, die existieren einfach. Was hätte da eine Kontrollpflicht oder was hat die Kontrollpflicht durch den Rechnungshof geändert? Die Situation ist so, nachher ist man immer gescheiter! Und ab und zu gibt es verschiedene Ansichten.

Daher, glaube ich, ist es gerade für die kleinen Gemeinden, in denen die Arbeit ohnedies viel schwieriger ist, weil es diese Expertise, ein riesiges Stadtamt, einen Magistrat nicht geben kann, dass diese Arbeit um nichts erleichtert würde, sondern im Gegenteil, die Arbeit für die Bürger nur noch schwerer würde. Und wenn Sie Schwechat hernehmen als Begründung für diesen Antrag, dann lesen Sie im Bericht, wir haben ihn schon vorliegen, da steht einfach drinnen, nicht, dass die Gemeindeaufsicht versagt hat, sondern dass ein Bürgermeister sich einfach nicht gehalten hat an das, was er eigentlich tun hätte sollen nach einer Gesetzesbestimmung, die eigentlich vollkommen in Ordnung ist.

Er hat es entweder der Gemeindeaufsicht nicht vorgelegt oder er hat Gemeinderatsbeschlüsse nicht eingeholt. Oder er hat gefragt und hat aber schon, bevor die Antwort gekommen ist, das Gegenteil von dem gemacht was eigentlich zu empfehlen war. *(Abg. Waldhäusl: So wie der Kollege Balber!)*

Nein! So nicht wie der Kollege Balber! Nein! Gar nicht! *(Abg. Waldhäusl: Lies einmal!)*

Nein! Ich lese das ganz genau!

Die Schwechater haben sogar entgegen der ausdrücklichen Meinung der Aufsichtsbehörde, die hat gesagt, nein, tut es nicht, die Schwechater haben es trotzdem gemacht. Das ist nicht in Ordnung. Bei einer großen Gemeinde wie dieser liest man es im Rechnungshofbericht. Aber bei kleinen Gemeinden macht die Gemeindeaufsicht ihre Arbeit. Und die macht ihre Arbeit hervorragend! *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)*

Ich bin selbst Bürgermeister einer mittelgroßen Gemeinde und es ist immer eine Herausforderung,

die Gemeindefinanzen perfekt zu führen. Wir haben das jetzt, glaube ich, auf einem sehr guten Weg. Und da ist die Gemeindeaufsicht auch wirklich wertvoll. Weil ja die Mitarbeiter und der Bürgermeister den Ehrgeiz haben, das auch ordentlich zu machen. Und da ist Fachkompetenz! Die kennen die Gemeinde, die begleiten sie. Und die Gemeinden in Summe stehen in Niederösterreich einfach hervorragend da. Da sinken die Gesamtschulden und da wird investiert. Und so wie der Kollege Dworak gesagt hat: Ich habe morgen auch einen Spatenstich für einen Kindergarten. Da wird einfach wirklich freiwillig, ehrenamtlich gearbeitet von vielen Gemeindefunktionären, damit wir solche Projekte machen. Das kann man gar nicht bewerten, was die tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und an die FPÖ, an die FPÖ kann man wirklich nur sagen: Unfassbar! Sie stellen sich hier raus, machen alles schlecht, die Gemeindeaufsicht, die ihre Arbeit macht, die Gemeinden, die sowieso gute Arbeit leisten. Und dann gibt's eine Partei, die bei manchen Wahlen irgendwelche Sitze erringt in Wahlbehörden. Und wissen Sie, was dann passiert? Dann treffen sich alle Gemeindefunktionäre um 7 Uhr in der Früh, eröffnen das Wahllokal, sitzen den ganzen Tag bei herrlichen Tagen. Wer nicht kommt, ist die FPÖ! Nicht einmal zum Auszählen kommen sie. Und das ist die Arbeit an der Demokratie. *(Abg. Waldhäusl: Was hat das jetzt mit dem zu tun?)*

Na, hier zu stehen und zu sagen, Gemeinden sollen ... *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nein! Aber entschuldige! Hier zu stehen und zu sagen, dass Gemeinden arbeiten sollen und dann die einfachsten demokratischen Verpflichtungen ... *(Abg. Waldhäusl: Herr Präsident! Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)*

Entschuldige! Es hat die Opposition ... *(Abg. Waldhäusl: Martin, dich hätte ich für gescheiter gehalten!)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zur Sache bitte!

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Entschuldige! Es hat die Opposition ... *(Abg. Waldhäusl: Soll das der Rechnungshof prüfen? Gut, dass du kein Anwalt bist!)*

Der ärgste Zwischenruf zeigt ja nur, dass du Unrecht hast. Es hat die Opposition in einem Selbstverwaltungskörper Aufgaben. Und diese Aufgaben muss sie wahrnehmen. Die muss sie wahrnehmen im Prüfungsausschuss und die muss sie auch wahrnehmen in Aufsichtsbehörden! Und wer hier so groß redet, der sollte einmal schauen, dass die einfachsten Dinge funktionieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)* Wenn noch jemand eine Wortmeldung hat, bitte abgeben.

Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 432/A-3/34, Prüfrechte des Landesrechnungshofes. Der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, gegen die Stimmen der GRÜNEN, der Liste FRANK und der FPÖ. Damit ist dieser Antrag angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 425/A-3/33, Schließung Nitsch-Museum. Ich ersuche um den Bericht Herrn Mag. Mandl.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichtstatter Abg. Mag. Mandl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Landbauer, Ing. Huber, Königsberger und Waldhäusl betreffend Schließung des „Nitsch-Museums“.

In der Antragsbegründung wird anhand einer Anfragebeantwortung aus dem Büro des Herrn Landeshauptmannes interpretiert, was in das Museumszentrum Mistelbach und verwandte Bereiche investiert wird für die Kultur dort. Und dann wird das in Beziehung gesetzt zur Wirtschaftskrise, Arbeitslosenrate und dergleichen. Wie der Antrag genau lautet, liegt in den Händen der Abgeordneten. Der Antrag des Kultur-Ausschusses lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Bevor er raus geht: Lieber Kollege Dworak! Es ist schade, wenn wir uns berechtigterweise über

das Niveau der FPÖ immer wieder beschweren da herinnen, dass du dich dann auch auf dieses Niveau begibst. Das finde ich wirklich sehr bedauerlich. (*Abg. Dworak: Die Wahrheit ist hart, Herr Kollege Weiderbauer!*)

Zu diesem Antrag auf Schließung des MZM ist zu sagen, obwohl jetzt wieder zwei Unterschriften der Grünen den Antrag erst möglich machten und das wieder für Verwirrung sorgt - ich versteh dich jetzt nicht, weil ich rede ziemlich laut, habe leider oder Gott sei Dank das nicht gehört, was du jetzt gesagt hast - werden wir selbstverständlich diesen Antrag ablehnen - aber jetzt hast du nicht gehört, was ich gesagt habe, vielleicht sollte ich es noch einmal wiederholen - bzw. dem Negativantrag des Ausschusses unsere Zustimmung geben.

Und in diesem Zusammenhang wiederhole ich gerne meine Meinung, dass es der Würde des Hauses zur Ehre gereichte, wenn ein Landtagsklub, bestehend aus vier Abgeordneten, ohne zusätzliche Unterschriften Anträge einbringen könnte. (*Beifall bei den GRÜNEN, FRANK und FPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ... Ich betone noch einmal: Der Würde des Hauses zur Ehre gereichte.

Natürlich ist es legitim, meine Damen und Herren, sich über öffentliche Einrichtungen, wie es das MZM ist, das vom Land und Gemeinde unterstützt und gefördert wird und anscheinend nicht den gewünschten finanziellen Erfolg bringt, Gedanken zu machen und dies in Frage zu stellen. Da gäbe es wahrscheinlich in den 573 Gemeinden in Niederösterreich jede Menge Institutionen, die dann unter Umständen vor dem Aus stünden. Jeder, der in einer Gemeinde arbeitet und ich weiß das auch, dass es dort Institutionen gibt, die wirklich nicht gewinnbringend arbeiten und wo man immer wieder überlegt, können wir uns das noch leisten und wollen wir uns das noch weiter leisten?

Aber bei all den finanziellen Fakten, die jetzt bei diesem Antrag angeführt sind und die in der Begründung angeführt sind, gibt es andere Aspekte für einen Weiterbestand dieses Museums, die natürlich in diesem Antrag nicht zu finden sind. Da wäre zum Beispiel, das Museumszentrum Mistelbach war ursprünglich als Mehrspartenhaus eingerichtet, mit einem Weinviertel-Schwerpunkt Lebenswelt Weinviertel plus dem Nitsch-Museum. Also, es war von vornherein nie gedacht, ausschließlich ein Nitsch-Museum zu machen, sondern mit diesem Weinviertel-Schwerpunkt.

Seit heuer, das wissen Sie auch alle, ist der Standort Mistelbach gemeinsam mit dem Schloss Asparn Teil des neuen Museums für Ur- und Frühgeschichte. Der Betrieb des Nitsch-Museums wurde an die Nitsch-Foundation übertragen. Und jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, aber 20.000 Besucher, die wahrscheinlich in erster Linie wegen dieses „umstrittenen“, unter Anführungszeichen, Museums kommen, sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, den man wahrscheinlich in dieser Gegend auch nicht missen möchte.

Jetzt ist immer wieder ein Diskussionspunkt, haben wir auch bei der Budgetdebatte zum Thema Kultur geführt, Kulturpolitik, Förderung und Erhaltung. Nicht nur des kulturellen Erbes und der Tradition, sondern ein ganz ein wichtiger Aspekt auch, aktuelle Strömungen und neue Entwicklungen zu fördern. Na selbstverständlich! Auch wenn sie jetzt gesellschaftskritisch und kontroversiell geführt werden.

Es gibt mittlerweile einige internationale renommierte Künstlerinnen, denen in Niederösterreich ein Betätigungsfeld geschaffen wurde. Und Hermann Nitsch gehört dazu! Er war 1960 Mitbegründer der Wiener Aktionisten, auch das hat nicht allen Freude gemacht, keine Frage. Aber er hat sich, ob uns das passt oder nicht, international einen Namen geschaffen und ist in Niederösterreich tätig und das kann man nicht einfach so wegstreichen.

Jetzt sind wir aber beim eigentlichen Kern dieses Antrages, weil es in Wirklichkeit ja gar nicht um die Schließung dieses Museums geht. Sondern es geht darum – und das ist das Anliegen der FPÖ, und das ist ja nicht das erste Mal dass wir das heute hören –, es ist das Anliegen der FPÖ, einen international anerkannten Künstler, ob wir das jetzt so sehen oder nicht, ob wir seine Kunst schätzen oder sie nicht schätzen, noch dazu mit einer Vorverurteilung aus unserem Bundesland zu vertreiben.

Dabei werden wir, und das ist, glaube ich, allen klar, als Grüne sicher nicht mitmachen! Denn, und ich betone das immer wieder: Kunst darf provozieren. Das ist überhaupt kein Thema. Auch kontroversiell sein. Darf auch Gefühle verletzen. Aber, auch wenn es die FPÖ nicht versteht, wir sollten uns – und das ist unsere Aufgabe als Politiker oder als Kulturpolitiker im Speziellen – wir sollten uns zumindest die Mühe machen, uns damit auseinanderzusetzen. Und nicht scheinheilig darüber lamentieren, ohne uns überhaupt die Hintergründe ange-

sehen zu haben, darüber diskutiert haben. Über die Absichten der Künstlerin/des Künstlers, was hier eigentlich ausgesagt werden soll.

Abschließend, weil wir das Thema schon sehr oft hier besprochen haben. Als Politiker/Politikerin des NÖ Landtages sind wir sicher nicht diejenigen, die vorgeben was wertvolle Kunst ist und was keine wertvolle Kunst und Kultur ist. Sondern wir sind dazu da, dass wir die Rahmenbedingungen natürlich nach den finanziellen Möglichkeiten des Landes vorgeben, die es der Kunst und Kultur ermöglichen, sich möglichst breit und frei entfalten zu können.

Wir stimmen dem Negativantrag zu und sprechen uns entschieden gegen eine Schließung des Museums aus! Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN und Teile der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ja, Kollege Weiderbauer, du hast es gesagt oder hast etwas gesagt. Nämlich, dass es uns darum ginge, den Herrn Nitsch aus dem Bundesland zu vertreiben. Es ist mir eigentlich egal und nicht mein Anliegen, wo jemand wohnt. Und es ist mit Sicherheit nicht mein Ansinnen, irgendjemanden von irgendwo zu vertreiben.

Es ist aber schon eine Tatsache, und das steht in dem Antrag, dass es in unseren Augen nicht gerechtfertigt ist, diesen Herrn Nitsch mit Millionen und Abermillionen jährlich zu subventionieren. Und das ist der Kern der Aussage! Vertrieben wird da niemand.

Es kann auch jeder in Wahrheit Kunst schaffen, erzeugen, die er so nennt. Das sei jedem frei. Aber die wesentliche Frage, die sich schon stellt, ist, subventioniere ich diese Kunst und mit welcher Summe subventioniere ich diese Kunst? Und auch das wurde vor zwei Wochen hier intensiv diskutiert. Der ganze Bereich des Kunst- und Kultur-Budgets, wo wir auch vor zwei Wochen schon festgehalten haben, dass der Gesamtbetrag, der eben für Kunst, Kultur und Kultus in diesem Land ausgegeben wird, in unseren Augen zu hoch ist.

Das mag eine subjektive Meinung sein. Aber diese Meinung wird ja in diesem Hause nicht akzeptiert. Für mich ist es einfach klar, dass in Zeiten wie diesen mit diesen Arbeitslosenzahlen, mit 400.000 Niederösterreichern, die akut armutsge-

fährdet sind, wir uns hier herstellen und weiter die Subventionsmaschinerie ankurbeln, das find ich einfach nicht in Ordnung!

Einfach nur ganz trocken zu den nackten Zahlen: Das Museumszentrum Mistelbach, dieses Nitsch-Museum hat dem Steuerzahler in Niederösterreich seit der Errichtung 12,5 Millionen Euro gekostet. Das Nitsch-Museum kostet dem Steuerzahler jährlich fast 1 Million Euro an Betriebskostenzuschüssen. Auch im Antragstext zu lesen, dass allein 2012/13 1,4 Millionen Euro an außerordentlicher Betriebsförderung gewährt wurden.

Jetzt mag die Freiheit der Kunst ein hohes Gut sein und dem werde ich auch niemals widersprechen. Aber wenn ich mit 12,5 Millionen Euro plus jährlich weiteren 800.000 Landesförderung, 200.000 Euro Gemeindeförderung ein Prestigeobjekt eines Landeshauptmannes künstlich am Leben erhalte, das in Wahrheit niemanden interessiert, dann muss man sagen, dass das Geld hier falsch investiert ist. Dann muss man sagen, dass das Geld zu streichen ist, die Förderung einzustellen ist. Und dann der Herr Nitsch ja schauen kann, ob er privat ein Museum aufziehen kann, das er privat finanzieren kann, das sich wirtschaftlich rechnet, aber mit dem der Steuerzahler nicht belastet wird. Und genau darum geht es, dass der Steuerzahler nicht belastet werden darf! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass auch die Frage der Kunst, was ist Kunst, eine subjektive Frage ist. Auch die wurde schon oft diskutiert. Wenn ich mir aber die Kultur- und Kunstpolitik in dem Land ansehe – und da werden mir viele Recht geben – dann nimmt das Auswüchse an, die in meinen Augen schlicht und ergreifend nicht förderungswürdig sind. Förderungswürdig und um nichts anderes geht es.

Beim Herrn Nitsch kennen wir die Fälle ja: Fäkalkunst, Blut-Mysterienspektakel. Eine für nicht wenige Menschen in diesem Land, aber auf dieser Erde generell nicht ganz unbedeutende religiöse Figur wird von diesem Herrn herabgewürdigt. In einem Land wie Niederösterreich ist das auch sehr interessant. Und was macht man? Man stockt weiter auf! Man fördert weiter und man schießt noch mehr Geld nach. Ist ja leider nicht der einzige Fall in diesem Land, wo man sich die Frage stellen muss, ist es notwendig, dass solche Künstler so viel Geld bekommen. Es gibt ja noch viele, viele andere, wo man zumindest behaupten könnte, dass das fragwürdig wäre.

Der Herr Nitsch ist halt nur die Spitze des Eisbergs. Der wohl bekannteste und der, der die

meisten Förderungen bekommt. Und, wie ich gesagt habe, so lange wir es nicht schaffen, in diesem Land jedem ordentlich Arbeit zu gewähren, sodass er auch ein ordentliches Einkommen hat, wenn wir es nicht schaffen, die Zahl von 400.000 akut Armutsgefährdeten zu reduzieren, wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenzahlen, die wir hier vorfinden in Niederösterreich und in Österreich drastisch zu reduzieren, wenn wir es nicht schaffen, auch die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren, dann darf es in dem Land keine Millionen für Künstler a la Nitsch und Consorten geben! Da muss das Geld zuerst sinnvoll eingesetzt werden.

Da muss das Geld einmal dort eingesetzt werden, wo es benötigt wird und nicht für Prestigeprojekte eines Landeshauptmannes, der sich halt leider gern mit fragwürdigen Künstlern umgibt und diese gerne subventioniert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn. Ich darf noch eine Entschuldigung nachtragen: Herr Abgeordneter Ing. Huber ist ab 18 Uhr von der heutigen Landtagssitzung entschuldigt.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages!

Also dem Antrag betreffend Schließung des Nitsch-Museums werden wir in dieser Art nicht zustimmen. Und die Erklärung steht dann auch in meinem Abänderungsantrag.

Ich habe bereits in meiner Rede zum Landesvoranschlag 2015, Gruppe Kunst, Kultur und Kultus, meine Position zu Nitsch kurz klargelegt und möchte jetzt nicht weiter darauf näher eingehen.

Zur oft angesprochenen Freiheit der Kunst: Also, die Freiheit des Künstlers Nitsch scheint jedenfalls nicht in Stein gemeißelt zu sein. Wenn man das aktuelle „News“ liest, hat er ja viele Konten in Schweiz, Deutschland und Italien.

Hoher Landtag! In einem Interview im März dieses Jahres wurden Nitsch einige Fragen gestellt. Zum Beispiel: Welche Rollen haben staatliche Subventionen in Ihrer Karriere gespielt? Er meinte dazu: Keine allzu großen. Ich werde nicht öffentlich unterstützt. Wenn ich zum Beispiel im Burgtheater aufführe, damit verdiene ich nicht mein Geld. Das war seine Aussage.

Und weiter: Ja, das ist ja zu begrüßen wenn man nicht auf den Staat angewiesen ist. Nitsch: Ich halte das für richtig und ich bin stolz darauf, dass

ich größtenteils alles selber mache. Ein Verkauf ist ja keine Subvention. Dazu kann ich nur sagen, das ist wahrscheinlich eine künstlerische Sichtweise und Interpretation.

Ich möchte jetzt noch einmal auf die Zahlen eingehen, die das MZM betreffen, dessen künstlerischer Leiter er ja ist und er da sicherlich auch mit betroffen ist. Denn in der Anfragebeantwortung, die im Antrag auch angesprochen wird, führt der Landeshauptmann aus, dass Bilder in der Höhe von 226,533.000 Euro vom Land Niederösterreich angeschafft wurden. Jedenfalls bezweifle ich dann diese Aussage bzw. Sichtweise oder Interpretation von Nitsch. Denn dies wurde ja auch von öffentlichen Geldern finanziert.

Erlauben Sie mir noch die Bemerkung: In dem reifen Alter von Herrn Nitsch, wenn man es da noch nicht geschafft hat, von seiner eigenen so genannten Kunst zu leben, dann braucht es sicherlich auch keine Förderungen. Denn diese sollten jungen Künstlern als Starthilfe dienen.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Vorbildwirkung, die ein Künstler meines Erachtens nach schon haben sollte. Da gibt's auch einen Artikel in der „Zeit“. Wo er meint, mit 15 habe ich zum ersten Mal empfunden, was mir der Alkohol vermitteln kann. Unterhalb der Schule war ein Gasthaus. Da tranken wir immer einen halben Liter dunkles Bier mit einem Achtel Stroh Rum. Hoher Landtag! Ich frage mich, ob dieser Künstler ein Vorbild für unsere Jugend ist.

Aber jetzt zurückkommend zu meinem Antrag: Die Forderung nach einer Schließung dieser Einrichtung, der Antrag der FPÖ ist doch abzulehnen, da diese Einrichtung von einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird. Und ein derartiger staatlicher Eingriff in das Privatrecht ist unzulässig. Öffentliche Gelder sollten jedoch nicht für Kunstobjekte verwendet werden, die bei einem Großteil der Bevölkerung doch Ekel und Abscheu hervorrufen. Ferner kann man bei diesen Kunstobjekten als Betrachter den Eindruck gewinnen, dass religiösen Symbolen nicht mit der notwendigen Achtung und Wertschätzung begegnet wird. Zudem sind Angaben über die geflossenen Mittel weder ausreichend noch wirklich übersichtlich dokumentiert. Darum stelle ich folgenden Abänderungsantrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn gemäß § 60 LGO zum Antrag gemäß § 34 LGO des Kultur-Ausschusses Ltg. 425/A-3/33-2014 betreffend den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl,



Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic betreffend Schließung des ‚Nitsch-Museums‘ – MZM.

Im Jahr 2007 wurde das Museumszentrum Mistelbach eröffnet. Die Kosten für die Errichtung betragen annähernd 5 Millionen Euro, welche das Land NÖ übernommen hat. Seitdem wurden weitere Mittel und Förderungen diesem Veranstaltungsort zugedacht, was auch schon Gegenstand von etlichen Anfragen im Landtag war.

Ein Museum sollte durch hohe Besucherzahlen und der Attraktivität der Exponate und Veranstaltungen ökonomisch wirtschaften und nicht über Jahre von der öffentlichen Hand massive Fördermittel in Anspruch nehmen müssen.

Die Forderung nach einer Schließung dieser Einrichtung ist jedoch abzulehnen, da diese Einrichtung von einer juristischen Person des Privatrechts betrieben wird. Ein derartiger staatlicher Eingriff in das Privatrecht wäre nicht nur unzulässig, sondern würde auch eine Geisteshaltung zum Ausdruck bringen, die man hoffentlich in Österreich als überwunden ansehen darf!

Öffentliche Gelder sollten jedoch nicht für Kunstobjekte verwendet werden, die bei einem Großteil der Bevölkerung Ekel und Abscheu hervorrufen! Ferner kann bei diesen Kunstobjekten der Betrachter den Eindruck gewinnen, dass religiösen Symbolen nicht mit der notwendigen Achtung und Wertschätzung begegnet wird.

Zudem sind Angaben über die geflossenen Mittel weder ausreichend noch übersichtlich dokumentiert.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der vom Kultur-Ausschuss beschlossene Antrag gemäß § 34 LGO wird wie folgt geändert:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die bisherigen Fördermittel für das Museumszentrum Mistelbach transparent und vollständig offenzulegen und die öffentlichen Mittel für dieses Museum sofort einzustellen.“

Zum Schluss zur aktuellen Fußball-WM, der Ballkunst: Ebenfalls in einem Interview wurde Nitsch gefragt: Sie haben in Gedärmen gewühlt, Blut verspritzt. Gibt es etwas, wovor Sie sich wirklich ekeln? Nitsch: Ja, wenn Fußballweltmeister-

schaft ist und die Leute nichts anderes im Hirn haben als Sport. Davor ekelt mir. Uns auch Herr Nitsch, aber „leider“ nicht vorm Fußball. Danke! (Beifall bei FRANK.)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wieder einmal diskutieren wir hier in diesem Haus über Kunst und Kultur, über die Zukunft der Kulturpolitik und die Schwerpunktsetzungen in unserem Bundesland. Es ist aber der Antrag, wenn man ihn genau liest und wenn man auch die Hintergründe dazu kennt, leider ein vorgeschobener. Und es ist eine vorgeschobene Debatte, wenn man meint, dass Kunst und Kultur generell zu stark gefördert wird. Wir haben das auch bei der Budgetdebatte miterlebt: Die bereitgestellten Mittel hätten anders verwendet werden können.

Es geht hier viel, viel tiefgehender, es geht hier wirklich um die Freiheit und Offenheit einer Gesellschaft. Und genau hier unterscheiden wir uns von jenen, die meinen, dass Kunst und Kultur bestimmbar, leitbar und klar definierbar ist. In der Budgetdebatte wurde oftmals von „normaler“ Kunst gesprochen. Auch die Frage, was ist Kunst, wurde uns hier dargelegt.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute diskutieren wir in dem vorliegenden Antrag über das Nitsch-Museum. Aber Hermann Nitsch ist ja für manche grundsätzlich ein Negativbild. Die Kritik an ihm ist ja nichts Neues.

2005 beim Orgien-Mysterien-Theater im Wiener Burgtheater meinte damals FPÖ-Generalsekretär Herbert Kickl – Zitat: Dass man 50 Jahre nach der Wiedereröffnung des Burgtheaters Hermann Nitsch die Möglichkeit bietet, dort seine Blutorgien zu zelebrieren, ist ein kultureller Fauxpas allerersten Ranges und völlig inakzeptabel. Zitatende. Als Hermann Nitsch den österreichischen Staatspreis erhielt, sprach FPÖ-Chef Heinz Christian Strache von einer – Zitat: Provokation der Sonderklasse. Zitatende. Und die Auszeichnung für Nitsch füge seiner Ansicht nach dem Land internationalen Schaden zu.

Es geht in dieser Debatte daher in erster Linie um die grundlegende Frage, wie wir Mandatarinnen und Mandatare die Gesellschaft unseres Landes gestalten wollen, was wir vorgeben wollen und welche Freiräume wir zulassen wollen. Dieser vor-

dergründige Antrag, der die Förderungen und Unterstützungen behandelt und jene Summen unreflektiert umlegt auf die zugegeben schwierige Situation am Arbeitsmarkt, ausgehend von der größten Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte, ist völlig durchschaubar.

Es geht hier nicht um ein ernsthaftes Anliegen, dass man sich mit der Frage beschäftigt, was kann man tun, um mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen? Was kann man tun, um mehr Menschen Hilfestellung zu bieten, denen es auch in unserem Bundesland schlecht geht? Nein! Um all das geht es nicht! Man will den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern jene Werte- und Kulturdefinitionen aufzwingen, die in das Weltbild der Freiheitlichen Partei passen. Und um etwas anderes geht es nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier in diesem Haus ein klares Nein! So eine Kulturdebatte wollen wir nicht! Und mit uns kann man jede Maßnahme diskutieren, um Arbeitsplätze zu schaffen, um mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Aber mit uns kann man nicht über Einschränkungen kultureller Freiheiten diskutieren. Das habe ich persönlich immer so gehalten. Und ich bin daher auch froh, dass ich als Kultursprecher meiner Fraktion das auch im Namen meiner politischen Bewegung hier klarstellen kann.

Der niederländische Wissenschaftler Alfons Trompenaars, der im Bereich interkulturelle Kommunikation sehr viel forscht, hat ein sehr gutes Zitat formuliert. Zitat: Ein Fisch spürt erst dann, dass er Wasser zum Leben braucht, wenn er nicht mehr darin schwimmt. Unsere Kultur ist für uns wie Wasser für den Fisch. Wir leben und atmen durch sie. Zitatende.

Zu Beginn der heutigen Landtagssitzung haben wir eine gesellschaftspolitische Debatte geführt. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt haben wir sie geführt. Wir wollen eine offene, eine freie und eine tolerante Gesellschaft. Daher werden wir dem Antrag des Kultur-Ausschusses auf Ablehnung zustimmen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Antrag möchte ich anmerken, dass in den Tagen des Budgetlandtages sehr ausreichend und sehr viel über das Thema Kunst und Kultur debat-

tiert worden ist. Weiters kommen periodisch solche Anfragen und Anträge von der Seite der FPÖ. Es wurde von meinen Vorrednern auch sehr intensiv diese Thematik besprochen und diskutiert. Ich möchte hier nicht alles Gesagte wiederholen. Man kann über Kunst und Kultur denken wie man will. Das soll man letztendlich auch. Man kann auch über Hermann Nitsch denken wie man will. Und auch das soll so erlaubt sein.

Kunst und Kultur soll letztendlich auch an- und aufregen und ist deshalb auch durchaus, und so soll es ja sein, kritisch zu sehen. Tatsache ist aber, dass Hermann Nitsch einer der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler ist. Dass Hermann Nitsch österreichweit und international Kulturgeschichte geschrieben hat und weltweit in den bedeutendsten Museen für zeitgenössische Kunst vertreten ist.

Um vielleicht die Zahlen zu verdeutlichen, die angesprochen worden sind und worum es letztendlich auch bei diesem Museum geht. Wurde ja teilweise schon gesagt. Jährlich kommen in etwa 20.000 Besucher in die Museumswelt Weinviertel bzw. in das Nitsch-Museum. Und hier darf man nicht vergessen, was das für ein Wirtschafts- und Wertschöpfungsfaktor für die Region ist. Das sichert und bringt Arbeitsplätze!

Und weil auch angesprochen worden ist, Hermann Nitsch und welche Kosten und Förderungen hinter diesem Museum seit der Öffnung stehen, muss auch klar und deutlich gesagt werden, der Künstler wurde damals verpflichtet, über 40 Jahre Dauerleihgaben zur Verfügung stellen, die einen Gesamtwert von in etwa rund 7 Millionen Euro darstellen.

Ich denke, nein, ich bin mir sicher, dem Auftrag des Landes Niederösterreich, diese Kulturpolitik in der Vergangenheit und auch in der Zukunft dementsprechend zu unterstützen und zu fördern, dem trage ich persönlich genauso Rechnung. Und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Debatte, die nicht periodisch geführt wird, wie gesagt wurde oder eine Debatte, die vielleicht überhaupt gegen die Freiheit der Kunst verstoßen würde. Nein! Eine Debatte, die nur hier politisch zu führen ist.

Eine Debatte deswegen, weil wir, der Landtag, die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stellen. Und diese Geldmittel dementsprechend dann auch verwendet werden. Kollege Sidl! Wenn du sagst, es ist überhaupt nicht fair und in Ordnung wenn man die Problematik im Land, höchste Arbeitslosigkeit und, und, und, wenn man über das diskutiert, dann diskutiert man über ein Nitsch-Museum, dass da in keiner Weise ein Zusammenhang besteht, dann möchte ich schon darauf verweisen: Wenn wir immer wieder mehr Geld fordern für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen, wenn wir mehr Geld für Familien fordern, bekommen wir natürlich berechtigterweise immer wieder die Antwort, na, wo wollt ihr es denn hernehmen?

Und ich sage, und das ist politisch zulässig und auch wichtig, das zu sagen: Diese 12,5 Millionen Euro hätten wir lieber für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen verwendet! Hätten wir die Chance gehabt bis jetzt, wir hätten sie für diese Maßnahmen verwendet. Wir hätten sie für familienpolitische Maßnahmen verwendet. Ja, Kollege Sidl, wir hätten sie, obwohl wir keine Roten sind, wir hätten sie genau dort verwendet. Nicht für das Museum! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn du, Kollege Sidl erwähnst, und auch der Kollege Schulz, wie anerkannt dieser Künstler ist, ja, wenn du erwähnst, dass er beim Burgtheater-Jubiläum auftreten durfte, dass er den Staatspreis erhalten hat, ja, von den Sozis hat er das dort bekommen in Wien und auch vom Bundeshappening. Ja! Aber bitte, und auch an Kollegen Schulz gerichtet: Wir wissen schon, dass momentan noch immer der Verdacht im Raum steht, dass dieser hoch anerkannte Künstler vielleicht wegen Steuerhinterziehung verurteilt wird. Das wissen wir schon.

Sich jetzt noch stark zu machen für einen Künstler, wenn man weiß, dass er die Förderungen letztendlich sogar missbraucht hat und nicht einmal mehr seine Steuern bezahlt hat, da hätte man erwartet von zwei Regierungsparteien, dass ihr euch heute herstellt und sagt, eigentlich sollte man jetzt Geld zurückverlangen, wenn da auch Steuerhinterziehung im Spiel ist! Was macht die ÖVP und was macht die SPÖ? Die schmeißen ihm noch die Rosen nach und sagen, super, gut, anerkannt! Die ganze Welt wird über uns lachen, wenn sie euch zwei gehört hat, dass ein unter Verdacht stehender Steuerhinterzieher jetzt noch belobt wird von euch.

Und auf deine arbeitsplatzsichernden Worte mit den Besuchern, mit den 20.000. Wir wissen aber schon, dass vorwiegend, und vor allem die ersten Jahre, Schulklassen angekartt wurden, da-

mit die Besucherzahlen hier entsprechend nach oben gingen. Schulklassen! Was die mit Arbeitsplatzsicherung zu tun haben, weiß ich nicht. Wir haben aber damals schon, und ich weiß es, weil ich schon so lange im Landtag bin, wir haben Anrufe von Eltern gehabt, die gesagt haben, bitte seid ihr wahnsinnig? Wer hat denn das zu verantworten? Die machen einen Schulausflug, zweite Klasse Volksschule, und schauen sich diese grauslichen Sauereien dort an. Das ist das, wo wir nicht mitmachen!

Noch einmal: 12,5 Millionen lieber bei Familien, lieber bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, lieber den armen Menschen in dem Land zu geben als jenen, die auch im Verdacht stehen, Steuern hinterzogen zu haben. Und das hat nichts mit der Freiheit der Kunst zu tun!

Jeder kann und soll, wenn er glaubt, er ist gut genug und er hat künstlerische Fähigkeiten, soll sich bitte als Künstler selbstverständlich hier in der Öffentlichkeit präsentieren mit seinen Werken. Die Frage, die sich stellt, und da sind wir jetzt wieder dort, wo wir heute schon einmal waren: Der Begriff der Normalität. Der Bürger versteht es nicht, wenn man dann hier unterstützend Fördergelder verwendet. Anschubförderungen für junge Künstler, über das kann man alles diskutieren. Aber ich meine, wenn der Landeshauptmann in seinem Büro einen Nitsch hängen haben will, dann muss er sich ihn kaufen.

Und wenn jeder von uns einen Nitsch zu Hause haben will, weil man damit auch verdienen kann, weil sich die Gemälde, wie auch immer, verdoppeln, verdreifachen, verzehnfachen, dann bitte kauft jeder das. Aber nicht mit öffentlichen Mitteln! Und damit sind wir wieder dort, wo der Bürger, der Großteil der Bürger sagt, das ist nicht normal, was ihr hier macht. Und um das geht's! Ob wir das weiterhin unterstützen. Über die Frage der Kunst - jeder wie er glaubt. Nur, es gibt Grenzen. Und über diese Grenzen muss man auch diskutieren können. Und ich tu es und wir tun es immer wieder.

Ich glaube, Kollege Schulz, wenn du das zu Hause in deiner Ortschaft sagst, könnte passieren, dass ein paar Leute, gute Wähler von dir, sagen: Uah, das ist aber nicht normal, was das ist.

Oder wenn man weitergeht und dann geht's um Jesus Christus. Und ich erspare euch jetzt die anderen Grauslichkeiten, die ich noch mit habe *(zeigt Foto)*. Aber sie sind alle voller Gedärme, immer wieder ist gekreuzigt, immer wieder ist hier Jesus im Spiel. Und da geht's uns, und damit zieht sich der Faden wieder zum Beginn der heutigen

Sitzung, da geht's uns um die Heuchelei. Vor allem die Heuchelei von euch Schwarzen! Weil draußen, wenn ich das diskutiere, dann sagen Frauen, Großmütter mit 80 Jahren sagen, das lässt aber der Landeshauptmann nicht zu! Wer macht denn das? Und wenn man dann sagt, dass der sowas im Zimmer, im Büro, hängen hat, dass wir Gelder dafür ausgeben - mit „wir“ meine ich natürlich dann Rot und Schwarz und Schwarz und Rot -, dann sagen diese Leute: Na, um Gottes Willen! Was macht ihr da?

Und damit sind wir wieder beim Normalbürger und beim Normalverstand. Sollen sie es machen. Mir graust auch, wenn ich es mir anschau. Ich schaue es mir halt nicht an. Ich möchte nur nicht, dass meine Kinder dort hingekarrt werden und sich die Sauereien anschauen müssen. Das möchte ich nicht! Haben wir damals einen Aufstand gemacht, dann ist es Gott sei Dank ein bisschen dezimiert worden. Soviel zu den Arbeitsplätzen, die du damit dort hast.

Aber ich möchte nicht und ich will nicht, dass öffentliche Gelder dort verwendet werden. Und wenn jemand tatsächlich glaubt, dass dieses Museum für Niederösterreich so wichtig ist, dann kann er jederzeit sich beteiligen. Er kann es erwerben. Er kann es kaufen. So wie die Gemälde und die ganzen Sauereien vom Nitsch käuflich zu erwerben sind.

Es steht der ÖVP frei als Partei, dass sie dieses Museum selbstverständlich erwirbt. Aber ich möchte nicht, dass diese Gemälde dann, so wie in einem Krankenhaus, in einem Landesklinikum, am Weg zum OP siehst du diese Bilder. Ist ja eine Katastrophe, was da gemacht wird. Das ist ja genauso schlimm wie bei den Schulkindern. Da sind wir wieder beim Begriff der Normalität. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Ich kann abschließend nur sagen: Natürlich führen wir diese Diskussion deswegen, weil wir ein Sprachrohr dieser Bürger sind. Und wir führen diese Diskussion auch deswegen, damit die Bürger irgendwann merken, wer tatsächlich wofür steht. Und irgendwann werden auch die Heuchler in diesem Bundesland merken, dass die Bürger sich nicht länger belügen lassen.

Es gibt viele Punkte, die man jetzt noch ausführen könnte. Aber ich kann auch hier abschließend eines behaupten: Die Entwicklung, die wir in der Aktuellen Stunde heute diskutiert haben, von der ich sagte, das wäre unter einem Alt-Landeshauptmann Maurer nicht möglich gewesen, muss ich auch jetzt anwenden. Ein Alt-Landeshauptmann

Maurer hätte versucht, so gut es geht als Landeshauptmann, nicht einmal einmal auf einem Bild mit diesem Künstler zu sein. (*Zeigt Bild.*) Er hätte sich geschämt, geschämt, geschämt und noch einmal geschämt für seine Familie, für alle Bekannten, wenn er so etwas unterstützt hätte. Er war ein Ehrenmann, er war ein religiöser Ehrenmann! Er hat gewusst, was er macht. All diese Werte gehen in der ÖVP verloren! Es ist leider Tatsache, dass mit dieser Entwicklung eine ehemals christlich orientierte Partei auf einem Zug aufspringt, der stark nach links fährt, aber an einer Felswand endet. Es ist traurig! Es ist vor allem deswegen traurig, weil damit das bürgerliche Gedankengut tatsächlich gegen die Wand fährt.

Obwohl ich trotzdem positiv enden möchte: Ich bin mir sicher, ohne dass irgendjemand jetzt etwas sagt, dass viele in der ÖVP genauso denken wie ich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hackl.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich will nicht die Debatte des Kulturbudgets wiederholen. Das ist, glaube ich, in dieser Sitzung auch nicht mehr notwendig. Ich möchte nur zwei Gedanken anbringen, die mir ein Herzensanliegen sind, wenn ich diese Debatte jetzt, was das Nitsch-Museum betrifft, hier beobachtet habe und hören habe können.

Das eine ist, lieber Klubobmann Waldhäusl, dass du während dieser ganzen Sitzung für mich sehr viel Sachen miteinander verquickst, die man eigentlich trennen sollte. Das eine ist die finanzielle Gebarung des Landes Niederösterreich, das andere sind Werte. Und das dritte ist, dass ich nachher politische Personen damit in einer Art und Weise in Verbindung bringe, wie, was du zum Schluss als Beispiel gesagt hast, Alt-Landeshauptmann Maurer oder warum sich der Herr Landeshauptmann mit Künstlern umgibt, dass er sich selbst einen Nitsch reinhängen und bezahlen sollte.

Das ist eine Art und Weise, wie man sich einem Thema nähert ..., und das hat der Abgeordnete Schulz durchaus richtigerweise gesagt, dass jeder Mensch das Recht hat, das kontroversiell zu sehen, ja? Das ist eine Art und Weise, die für mich dieses Landtages nicht würdig ist. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenmaier.*)

Wenn du von Werten der ÖVP sprichst: Ich bin zur NÖ Volkspartei gegangen, zur Österreichischen

Volkspartei, aus einem wichtigen Grund: Weil ich damit die Gesellschaft eigentlich abgebildet gesehen habe in dieser Partei und das ein ganz wertvolles Gut dieser Partei ist. Dass wir den Menschen in den Vordergrund stellen und auch seine Entfaltung.

Das, was ich den ganzen Tag gehört habe von der Freiheitlichen Partei, ist, was ihr als normal empfindet. Was ihr vorgebt, normal zu sein. Und auf der anderen Seite, wenn man aus dieser *Range*, und die ist sehr eng gehalten, herausfällt, dann ist man scheinbar ein Mensch zweiter Klasse. Und ich denke, diese Art der Werthaltung ist nicht normal. Und das ist schade! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst liegt ein Änderungsantrag vor der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn. Dieser Abänderungsantrag ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (*Nach Abstimmung:*) Das sind lediglich die Stimmen der GRÜNEN und die Liste FRANK. Der Abänderungsantrag findet nicht die notwendige Unterstützung. Daher lasse ich auch nicht über ihn abstimmen.

Ich komme damit zum Hauptantrag des Kultur-Ausschusses. Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Schließung des Nitsch-Museums. Der Antrag des Ausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt! (*Nach Abstimmung:*) Das sind alle Stimmen mit Ausnahme der FPÖ. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen!

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras erhebt sich.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Damit ist nicht nur die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt, sondern auch das Ende dieses Sitzungs-jahres erreicht und wir stehen unmittelbar vor der Sommerpause. Das ist Gelegenheit, zurückzublicken auf dieses abgelaufene Arbeitsjahr. Heute darf ich in den Rückspiegel blicken. Heute kommt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, das mit ein paar Gedanken zu untermauern.

Unsere Kinder haben am Freitag in Niederösterreich ihr Zeugnis bekommen. Für mich stellt sich die Frage, wie werden wir beurteilt? Wie fällt nach diesem Arbeitsjahr das Urteil über die Arbeit des NÖ Landtages aus? Die Beantwortung der Frage hängt zweifellos davon ab, wer die Antwort gibt. Die Medien, die Bürgerinnen und Bürger oder wir selber.

Ich erlaube mir heute, auf diese Frage ein paar Antworten zu geben, ein paar Gedanken einzubringen. Drei Aspekte möchte ich kurz erwähnen: Zunächst einen parteipolitisch und demokratiepolitischen Aspekt. In Wahrheit ist das das erste Arbeitsjahr dieser Periode nach der Wahl im März 2013. Das erste volle Arbeitsjahr. Damals wurden die Karten politisch neu gemischt für Niederösterreich. Jetzt könnte man sagen, die ÖVP wurde wieder mit einer absoluten Mehrheit ausgestattet, es hat sich nichts verändert.

Das Gegenteil ist aus meiner Sicht der Fall! Zunächst gibt es eine fünfte Kraft in diesem Landtag. Das ist neu! Neue Herausforderungen für die Landtagsdirektion, neue Formen der Diskussion. Ein neuer, breiterer Bogen, ein breiteres Spektrum des Regenbogens der politischen Landschaft in diesem Haus.

Ein Zweites: Sie alle wissen, dass die Landesregierung per Gesetz proporzmäßig zusammengesetzt ist. Es ist verpflichtend, wie sie zusammengesetzt ist. Der Landtag macht seine Zusammenarbeit nicht gesetzlich verpflichtend, sondern freiwillig. Und das Besondere dieses Jahres war für mich, dass diese gesetzliche Zusammenarbeit des Propozes und die freiwillige Zusammenarbeit im Landtag beinahe identisch gewesen sind. Das gab es die Jahre zuvor nicht!

Mit anderen Worten: Exekutive und Legislative haben weitgehend am selben Strang gezogen. Das war neu in der Entwicklung. Das war neu für diesen Landtag. Landesregierung und Parlament waren ein Spiegelbild und umgekehrt. Das war gut für Niederösterreich und gut für die Entwicklung des Landes!

Allerdings haben nicht nur die Regierungsparteien zusammengefunden, sondern auch die Oppositionsparteien. Nicht inhaltlich, sondern formal. Auch das war eine Neuentwicklung im Landtag von Niederösterreich in diesem abgelaufenen Jahr. Sodass sich die groteske Situation darstellt, dass die Regierungsmehrheit breiter wurde, aber auch die Oppositionsmehrheit breiter aufgestellt wurde letztendlich. Eine Stärkung des Parlamentarismus, ein Ausdruck der lebendigen Demokratie in diesem Bundesland. Und was ich auch festgestellt habe, auch heute, was neu war, das war der Applaus auch für andere Redner von anderen Fraktionen. Auch ein schönes Zeichen der Reife und von gelebter Demokratie.

Erlauben Sie mir einen zweiten Aspekt anzusprechen. Das ist der inhaltliche. Nur ein paar Highlights des inhaltlichen Arbeitens aus diesem

abgelaufenen Jahr. Etwas Besonderes war zweifellos der NÖ Verwaltungsgerichtshof, der mit 1. Jänner 2014 seine Arbeit aufgenommen hat. Erstmals sind die Länder Träger der Gerichtsbarkeit. Jeder Verwaltungsakt unterliegt gerichtlicher Kontrolle. Das ist eine neue Form der Rechtsschutzversicherung für die Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs, eine Stärkung der Demokratie und eine Stärkung des Föderalismus.

Erwähnt sei auch die Verwaltungsreform im Bereich der Bildung. Bezirksschulräte, all das, was damit in Zusammenhang steht. Das Bekenntnis zur risikoaversen Finanzgebarung, die Anpassung der Richtlinien im neuen Generationenfonds und damit letztendlich die Außerstreitstellung der Veranlagung. Ein Thema, das uns die letzten Jahre über begleitet hat.

Ich erwähne auch noch die Diskussion über Kulturprojekte in Krems und St. Pölten. Die Diskussion zur Bauordnung. Und ich erwähne das Klima- und Energieprogramm, letztendlich auch das Engagement für den Subsidiaritätsprozess im Rahmen der Europäischen Union. Und ich erwähne natürlich unsere Initiativen für unsere Schulen, Kindergärten, Spitäler, Krankenhäuser, die Infrastruktur und letztendlich den Beschluss des Budgets für 2015.

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken anführen. Wie wird diese Arbeit draußen wahrgenommen? Wie nimmt sie der Bürger wahr? Wie beurteilt man uns draußen im Land Niederösterreich? Es ist niemandem verborgen geblieben, wir leben in einer Welt der Vertrauenskrisen. Beinahe alle Einrichtungen wurden erfasst. Die Europäische Union, Europa, der Euro, Kirche, auch die Politik. Wir haben eine Vertrauenskrise zu bewältigen! Und wir sollten alles unternehmen und tun um die Akzeptanz in die Politik und die Einrichtungen der Politik zu untermauern. Diese Akzeptanz ist in Niederösterreich hoch. Das zeigen die Umfragen. Dennoch hat sich vieles verändert.

Was hat sich verändert? Wir sind mehr denn je in einem gläsernen Schaufenster. Jedes Fehlverhalten, jeder noch so kleine menschliche Fehler wird sofort online gestellt, wird über „Facebook“

verbreitet. Ja, wir bewegen uns in einem gläsernen Schaufenster, wo alles sofort transparent und öffentlich wird. Das ist auch gut so. Nur, wir müssen es wissen. Und daher haben wir versucht, auch Regeln zu erarbeiten, die dazu da sind, um das Image dieses Hauses noch zu steigern.

Denn eines, geschätzte Damen und Herren, sollte wichtig sein. Wenn das Vertrauen in die Politik schwindet, dauert es nicht lange, dass vielleicht auch das Vertrauen in die Demokratie schwindet. Und dagegen ist alles zu tun! Daher sollten wir auch die Diskussion über die Regeln und darüber, wie wir in diesem Haus miteinander umgehen, diese Diskussion sollte zu Ende geführt werden und letztendlich in den nächsten Wochen und Monaten auch zu einem guten Ergebnis führen.

Ich erwähne auch, was das Image betrifft, das der NÖ Landtag hinausgegangen ist. Wir haben Seibersdorf besucht, wir haben MedAustron besucht. Wir bereiten uns vor, im September die ISTA in Klosterneuburg zu besuchen. Daher, geschätzte Damen und Herren, ziehe ich unterm Strich eine sehr positive Bilanz dieser politischen Arbeit. Dafür gilt allen Dank, die sich bemüht haben und eingesetzt haben für dieses Ergebnis.

Ich sage Danke allen Damen und Herren Abgeordneten für den guten Willen, für die zahlreichen Diskussionen, für das Bemühen für Niederösterreich und seine Menschen! Dank gebührt auch den Klubobleuten für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bedanke mich auch bei den Damen und Herren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsdirektion, beim Landesrechnungshof als Organ des NÖ Landtages. Und wünsche abschließend allen einen erholsamen, schönen Sommer. Den Bauern eine gute Ernte! Wir mögen von Unwettern verschont bleiben.

Wünsche allen einen schönen Sommer! Ich wünsche allen Zeit zum Kraft tanken. Ich wünsche Zeit für Begegnungen. Und ich wünsche Ihnen Zeit für Ihre Familien. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön! Schönen Sommer! Die Sitzung ist geschlossen! *(Beifall im Hohen Hause.) (Ende der Sitzung um 18.51 Uhr.)*